

08. Badische Profile: Von der Markgrafschaft zum Großherzogtum (1790 – 1811)

Der Markgraf Karl Friedrich

Karl Friedrich war 1790 62 Jahre alt und hatte seit 1738 regiert, selbstständig seit vierzig Jahren. Er hatte zum Teil gegen erhebliche Widerstände die badischen Markgrafschaften zusammengeführt, er galt als Muster eines toleranten und aufgeklärten Fürsten, er hatte die Leibeigenschaft abgeschafft, Verwaltung und Justiz modernisiert und für die Wirtschaft und vor allem die Landwirtschaft wertvolle Impulse gegeben. Er war ein geachteter und vielgeliebter Landesvater. Seine Nachfolge schien klar geregelt, sein 1455 geborener Sohn Karl Ludwig (der Erbprinz von der Erbprinzenstraße) war seit 1774 mit Amalie von Hessen-Darmstadt verheiratet (nach der die Amalienstraße benannt ist). Das Paar hatte zwischen 1776 und 1788 acht Kinder, von denen sieben erwachsen wurden. Karl Friedrich selbst hatte 1783 seine geliebte und bedeutende Ehefrau Karoline Luise verloren und 1787 „zur linken Hand“ die kleinadlige Luise Karoline Geyer von Geyersberg, seit ihrer Hochzeit Freifrau von Hochberg, seit 1796 Reichsgräfin, geheiratet. In die Ehe wurden 1790 bis 1795 fünf Kinder geboren, von denen vier groß wurden, die aber von der markgräflichen Nachfolge ausgeschlossen waren. Karl Friedrich war als Markgraf von Baden ein geachteter Reichsfürst, der auf die beachtliche Bilanz einer aufgeklärten Regierung zurückblicken konnte und einem ruhigen Lebensabend entgegen sah.

Die Französische Revolution

Diese Idylle wurde durch die Ereignisse in Frankreich gestört. Frankreich war das Mutterland der Aufklärung, mit Voltaire, Montesquieu, Diderot, der Encyclopédie, Rousseau und den Physiokraten, aber die französische Monarchie hatte zu wenig Reformen durchgesetzt, und unter König Ludwig XVI. gab es seit 1774 eine hochadlige Reaktion, ein Abblocken jeder Reform vor allem des Steuersystems, das Adel und Kirche weitgehend privilegierte. Die Staatsausgaben überschritten die Einnahmen deutlich, die Verschuldung war dramatisch, und jede Reform scheiterte am Widerstand der privilegierten Stände. In der Not griff die Regierung zur Einberufung der Generalstände, die seit 1614 nicht mehr zusammengetreten waren. Doch auch hier galt, dass der erste und der zweite Stand, die Kirche und der hohe Adel, den Dritten Stand jederzeit überstimmen konnten. Da erklärte sich am 17. Juni 1789 der Dritte Stand zur Nationalversammlung, am 14. Juli wurde die Bastille, die königliche Bastion in Paris und damit das Symbol der „Despotie“, gestürmt, und danach wurden im August die Adelsprivilegien und alle feudalen und historischen Bindungen aufgehoben und das Land neu nach „vernünftigen“ geographischen Bedingungen in Départements eingeteilt.

Die Vorgänge in Paris wirkten auch auf Baden. So gab es Aufläufe und Aktionen von Anhängern der Revolution, und Markgraf Karl Friedrich musste badisches Militär zur Herstellung der Ruhe und Ordnung einsetzen. Auch ließ er Kehl besetzen, um die Grenze besser schützen zu können. Das badische Militär arbeitete mit dem österreichischen in Freiburg zusammen. Ein anderes Problem waren die französischen Emigranten, die seit September Frankreich verließen und unter anderem in Ettenheim Unterschlupf fanden, dem rechtsrheinischen Besitz des Straßburger Fürstbischofs Rohan. Am stärksten waren aber die Auswirkungen auf rechtsrheinische Fürsten, die alten Lehensbesitz im Elsaß hatten. Denn der wurde mit der Aufhebung feudaler Rechte enteignet. Das traf den Papst mit Avignon und der Grafschaft Venaissin, aber auch viele deutsche Fürsten, etwa Württemberg mit Mömpelgard und Reichenweiher, Baden mit dem Amt Beinheim im Elsaß und Rodemachern in Luxemburg. So schrieb Karl Friedrich an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt (Brief vom 8. Oktober 1789):

Es scheinen die im Elsass possessionierten deutschen Reichsstände in Ansehung ihrer bisherigen Rechte und Freiheiten durch die bekannten Entschlüsse der französischen Nationalversammlung in große Gefahr gesetzt zu sein und es dürfte wohl die Nothwendigkeit erheischen, dass zu möglichster Ablenkung des bevorstehenden Nachtheils sämmtliche darunter interessier-

ten Reichsstände über Führung einerlei Sprache und über die gemeinsam einzuschlagenden Hilfswege sich miteinander einverstehen.

(zitiert nach Arthur Kleinschmidt, Karl Friedrich von Baden, Heidelberg 1878, S. 105)

Der erste Koalitionskrieg

Die Lage wurde noch durch den ausbrechenden Krieg verschärft. Österreich versuchte, auf die Regierung in Paris Druck auszuüben, schon weil die Königin Marie Antoinette eine Österreicherin war. Aber in Frankreich stieg der Hass auf Österreich, und der Konvent zwang den König Ludwig XVI., am 20. April 1792 Österreich den Krieg zu erklären. Franz war noch nicht Kaiser, aber er nahm das Reich und die Reichsfürsten in die Pflicht. So unterstützte Karl Friedrich mit seinen Truppen die Österreicher bei der Sicherung der Rheingrenze. Die französische Armee erschien wegen des Abgangs der adeligen Offiziere „kopflös“, aber die Soldaten kämpften mit großer Begeisterung und erwiesen sich den Söldnerarmeen gegenüber flexibler und einsatzwilliger. So wurde schon im Januar 1793 Mainz erobert und die Rheingrenze angestrebt. Damit verlor Baden die Grafschaft Sponheim. Zwar konnte Mainz zeitweilig zurück erobert werden, und Baden stand an der Seite Österreichs. Das führte zu französischen Drohungen, Baden einzunehmen und aufzuteilen. 1795 schloss Preußen mit Frankreich den Frieden von Basel, der Deutschland nördlich des Mains für neutral erklärte. Österreich forderte von Baden eine größere Beteiligung. Die Lage am Rhein wurde immer unsicherer, und im Juni 1796 konnte Moreau von Straßburg aus Kehl besetzen und 50 000 Mann übersetzen, die sich Richtung Offenburg und Kinzigtal bewegten und sich aus dem Land ernährten. Die Österreicher konnten nicht dagegen halten, und Württemberg verhandelte schon in Paris über einen Frieden. Karl Friedrich schloss sich an, am 25. Juli kam es zum Waffenstillstand. Österreich entwaffnete die badischen und württembergischen Kreistruppen. Württemberg schloss am 7. August einen Separatfrieden, und Baden folgte am 22. August. Verhandlungsführer war Sigismund von Reitzenstein. Der Frieden war demütigend, ein Neutralitäts- und Freundschaftspakt mit der Republik, der jedes andere Bündnis untersagte, insbesondere jede Verbindung mit dem Reich. Er verstieß damit gegen die Reichsverfassung und bedeutete faktisch die Aufkündigung der Reichszugehörigkeit. In geheimen Zusatzartikeln wurden Baden als Entschädigung geistliche Gebiete zugesagt. Karl Friedrich war ein bewusster Reichsfürst, dem diese Aufkündigung sicher sehr schwer fiel, aber eingeklemmt zwischen Frankreich und Österreich sah er keine andere Möglichkeit als die Anlehnung an Frankreich. Österreich stimmte 1797 im Frieden von Campo Formio der Rheingrenze zu, und seither wurde im Schloss von Rastatt über einen Frieden zwischen der französischen Republik und dem Reich verhandelt. Aber Napoleon verlor sich in Ägypten, die Stimmung drehte sich, und der Krieg flammte 1799 wieder auf. Deshalb wurde der Kongress in Rastatt am 22. April abgebrochen. Am 29. April wurden die französischen Gesandten in der Nähe von Rastatt von Soldaten in der Uniform Szekler'scher Husaren, die den Kongress in Rastatt gesichert hatten, umgebracht. Der Fall wurde untersucht, aber nie richtig aufgeklärt, und die Akten verschwanden. Die Franzosen mussten sich zurückziehen, und die Österreicher besetzten Baden als Feindesland und hielten sich schadlos. Karl Friedrich wurde gedrängt, sein Land und seine Ressourcen wieder dem Reich zur Verfügung zu stellen. Aber die französischen Truppen drangen erneut vor und besetzten im Herbst 1799 die nördliche Markgrafschaft. Das Reich erklärte Frankreich den Krieg, aber Baden blieb trotz des österreichischen Drucks neutral. Moreau besiegte in der Schlacht von Hohenlinden am 3. Dezember 1800 die Österreicher und die Reichstruppen, und am 9. Februar 1801 bestätigte der Friede von Lunéville den Rhein als Grenze Frankreichs. Napoleon Bonaparte, seit November 1799 nach einem Staatsstreich Erster Konsul, hatte seinen ersten großen Triumph.

Säkularisation und Mediatisierung

Von Frankreich aus war nicht nur gegenüber Baden immer wieder angeregt worden, die geistlichen Gebiete, die als überholt galten, als Entschädigung aufzuteilen. Das wurde nun durch den Frieden von Lunéville offizielle Politik. Das Reich war bisher eine Bestandsgarantie der über dreihundert reichsunmittelbaren Territorien gewesen, aber jetzt begann ein allgemeiner Wettlauf. Das Reich war durch den Frieden von Lunéville verpflichtet, eine Lösung auszuarbeiten, aber die Entscheidungen fielen in Paris, und Bestechungsgelder waren erlaubt und erwünscht. So hatte der württembergische Herzog und der Landtag jeweils einen eigenen Agenten in Paris. Betroffen war vor allem der süddeutsche Raum mit seiner starken territorialen Zersplitterung.

Es war ein unwürdiger Schacher, aber Frankreich verfolgte eine klare Linie, die Schaffung von süddeutschen Mittelstaaten, die keinen echten Machtfaktor darstellten und sich aus Dankbarkeit an Frankreich anlehnen würden. Dafür wurden Baden, Württemberg und Bayern vorgesehen, das große Bayern als Konkurrent zu Österreich, das kleine Baden aus Angst vor Württemberg eng an Frankreich gebunden. Wie weit das den Beteiligten damals klar war, ist schwer zu sagen. Der badische Unterhändler in Paris war wieder Sigismund von Reitzenstein. Baden wie Württemberg hatten eine gute Protektion: Der neue russische Zar Alexander (seit 1801) war der Sohn einer württembergischen Prinzessin und der Ehemann einer badischen, einer Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig. Der war allerdings nach einem Besuch in Petersburg beim Besuch einer anderen Tochter, die mit König Gustav IV. von Schweden verheiratet war, im Alter von fast 47 Jahren im Dezember 1801 nach einem Unfall gestorben.

Die Ergebnisse des Länderschachers wurden im Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 veröffentlicht, dem letzten großen Reichsgesetz, eigentlich einem beschämenden Dokument der Rechtlosigkeit und Willkür. Baden gehört dabei zu den großen Gewinnern. Im Artikel 5 des Dokuments heißt es:

§ 5. Dem Markgrafen von Baden für seinen Teil an der Grafschaft Sponheim und für seine Güter und Herrschaften im Luxemburgischen, Elsaß u. s. f.: das Bistum Konstanz, die Reste der Bistümer Speier, Basel und Straßburg, die pfälzischen Ämter Ladenburg, Bretten und Heidelberg mit den Städten Heidelberg und Mannheim, ferner die Herrschaft Lahr, unter den zwischen dem Markgrafen von Baden, dem Fürsten von Nassau-Usingen und den übrigen Interessenten verabredeten Bedingungen, ferner die hessischen Ämter Lichtenau und Wildstädt, dann die Abteien Schwarzach, Frauenalb, Allerheiligen, Lichtenthal, Gengenbach, Ettenheim-Münster, Petershausen, Reichenau, Öhningen, die Probstei und das Stift Odenheim und die Abtei Salmansweiler, mit Ausnahme von Ostrach und den unten bemerkten Zugehörungen, die Reichsstädte Offenburg, Zell am Hammersbach, Gengenbach, Überlingen, Biberach, Pfullendorf und Wimpfen, endlich die mittelbaren sowohl als unmittelbaren Besitzungen und Rechte auf der Südseite des Neckars, welche von den öffentlichen Stiftungen und Körperschaften des linken Rheinufers abhängen.

Zusätzlich erhielt der Markgraf die Kurwürde der Pfalz, er trug fortan den höheren Titel Kurfürst. Karl Friedrich war 75 Jahre alt und hatte seinen Sohn verloren, sein Erbe, der neue Erbprinz Karl Ludwig Friedrich, war gerade 17 Jahre alt. Sein Haus war also nicht mehr so gut bestellt.

Sigismund von Reitzenstein, 1766 in der Nähe von Bayreuth geboren, Studium der Staats- und Kameralwissenschaften, war 1788 in badische Dienste getreten, zuerst im Hofratskollegium, seit 1792 als Landvogt in Sausenberg und Rötteln. Karl Friedrich hatte eine hohe Meinung von den Fähigkeiten des 1796 Dreißigjährigen und übertrug ihm die Verhandlungen in Paris. Reitzenstein war von 1796 bis 1803 badischer Gesandter in Frankreich. Durch sein Geschick und seine Verbindungen konnte er für die Reichsdeputation 1803 die Vervielfachung des Territoriums Badens sowie die Übertragung der Kurwürde der Pfalz auf Baden erreichen. Der Karlsruher Historiker Franz Schnabel widmete ihm 1927 eine Biographie unter dem Titel *Sigismund von Reitzenstein. Der Begründer des Badischen Staates*. Hörning Heidelberg.

Das neue Kurfürstentum

Die Gestaltung des neuen Staates war eine große Aufgabe. Denn aus der kleinen Markgrafschaft wurde ein mehr als doppelt so großes Gebilde mit Bürgern und politischen Strukturen verschiedener Herkunft, Tradition, Gesetzgebung und Verwaltungspraxis. Dazu kam die Konfession. Die Markgrafschaft war lutherisch-protestantisch mit einer katholischen Minderheit seit der Vereinigung mit Baden-Baden. Das neue Kurfürstentum war zu 51% katholisch, dazu kam die reformierte Pfalz mit 10%. Das Reich als politisch-rechtliche Klammer spielte keine Rolle mehr; trotzdem war dem Badener wie dem Württemberger der Kurfürstentitel wichtig, eine Aufwertung. Dazu kamen Diskussionen über die Übernahme der Reichstagsstimmen der eingezogenen Herrschaften. Technisch gesehen wurden die zugesprochenen Gebiete schon im August 1802 vorläufig und eigentlich ohne Rechtsgrund, aber auch ohne Widerstand besetzt. Dafür wurden Kommissionäre ernannt, die sich im September bei den einzelnen Verwaltungen meldeten, die Bücher und die Kassen inspizierten und die Verantwortung übernahmen.

Im Sinn des aufgeklärten Absolutismus war der Fürst für eine politische Neuordnung verantwortlich, die gemäßigt sein sollte, den Beifall der Bürger fand und dem Fortschritt diente. Dafür wurden zwischen Februar und Mai 13 Organisationsedikte erlassen. Ihr Schöpfer war der aus dem hessischen Büdingen stammende Staatsrat Brauer.

Brauer, Johann Nicolaus Friedrich, * 14.2.1754 Büdingen, † 17.11.1813 Karlsruhe.

Als badischer Staatsrat schuf Brauer 1803 die 13 badischen Organisationsedikte, mit denen die Staatsorganisation und die Rechtsverhältnisse der alten badischen Landesteile und der auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 hinzugekommenen neuen badischen Landesteile vereinheitlicht wurden. Außerdem übertrug Brauer das französische Zivilgesetzbuch Code Napoleon auf badische Rechtsverhältnisse, das 1810 als Badisches Landrecht in Kraft gesetzt wurde.
(Stadt Karlsruhe, Erklärung der Straßennamen)

Gegenstandspunkt der »Gründung einer zweckmäßigen Staatsverwaltung« geregelt.

Es ergingen folgende Organisationsedikte:

1. über die Einrichtung der directiven Landesadministration vom 4.2.1803
2. über die Archivs-Organisation vom 8.2.1803,
3. über Religionsübung und Religionsduldung vom 11.2.1803,
4. über Stifter und Klöster vom 14.2.1803,
5. über die Vorbereitung der weltlichen Staatsdiener vom 24.2.1803,
6. über die exekutive Landesadministration vom 9.3.1803,
7. über die Mediatisierung der Reichsstädte vom 18.3.1803,
8. über die Verwaltung der Strafgerechtigkeitspflege vom 4.4.1803,
9. über das Militär vom 21.3.1803,
10. über die allgemeinen und gesellschaftlichen Staats-Institute vom 20.4.1803
11. über Titel, Siegel und Wappen vom 2.5.1803,
12. über die Form des Geschäftsstils vom 2.5.1803,
13. über die Organisation der gemeinen und wissenschaftlichen Lehranstalten vom 13.5.1803.

Im ersten Edikt wurde das Land in drei Provinzen eingeteilt (Pfalzgrafschaft, Markgrafschaft und Fürstentum am See), mit Provinzbehörden und Zentralbehörden, also eine administrative Zentralisierung. Im dritten Edikt wurde die Gleichberechtigung der Konfessionen festgelegt, die Rechte der katholischen Kirche ausgeweitet, aber auch die staatliche Aufsicht. Mischehen wurden zugelassen, und die Geistlichen mussten sie einsegnen. Das achte Edikt setzte ein *provisorisches Normativ* für die Strafrechtspflege, eine Übernahme der humanen Richtlinien der Markgrafschaft. Das fünfte und das dreizehnte Edikt hängen miteinander zusammen. Im fünften Edikt geht es um die einheitliche Vorbereitung und Qualität der Staatsdiener, und im sehr umfassenden 13. Edikt geht es um Schule und Hochschule, von der Volksschule über die verschiedenen weiterführenden Schulen, auch den kirchlichen im katholischen Bereich, um die Schulaufsicht. Die Markgrafschaft hatte keine Universität gehabt, aber jetzt mit Heidelberg den Kurfürstentitel und die älteste deutsche Universität geerbt, die allerdings im 17. Jahrhundert von den Jesuiten reformiert worden und jetzt wie andere Universitäten heruntergekommen und in kläglicher Verfassung war. Bei der Reform der Universität spielte Sigismund von Reitzenstein eine große Rolle.

Reitzenstein hatte sich 1804 nach seiner Rückkehr aus Paris in Heidelberg niedergelassen und kümmerte sich um die Reform der Universität, 1806 bis 1807 als ihr offizieller Kurator. Es ging darum, bekannte Gelehrte zu gewinnen, die evangelisch-theologische Fakultät wieder aufzubauen, ebenso die juristische und die medizinische, und die philosophisch-geisteswissenschaftliche Fakultät musste ganz neu ausgerichtet werden. In Heidelberg ist manches von dem vorweggenommen worden, was Wilhelm von Humboldt dann in den preußischen Universitäten verwirklicht hat. Die Heidelberger Universität hat diese Fastneugründung anerkannt und den Namen des neuen Kurfürsten wie den des Gründers in ihren Namen aufgenommen: *Ruperto-Carola*. Gleichzeitig wurde aber auch die Bedeutung der Universität für die Ausbildung der badischen Staatsbeamten festgelegt: Juristen mussten dreieinhalb Jahre in Heidelberg studieren, Theologen drei, Cameralisten zweieinhalb. Die Universität wurde finanziell und personell besser ausgestattet, die Universitätsbibliothek erhielt die Bibliotheken der eingezogenen Klöster.

Neben dieser gewaltigen Aufgabe der Organisation des neuen Staates gab es aber auch politische Probleme. Reitzenstein war für das Bündnis mit Frankreich und hatte für Baden in den Verhandlungen viel herausgeholt. Aber es gab am Hof eine starke antifranzösische Partei, angeführt von der Erbprinzenwitwe Amalie, die ihren Sohn Karl in ihrem Sinn beeinflusste, und von dem Markgrafen Ludwig, dem jüngeren Sohn von Karl Friedrich. Napoleon stärkte diese Position, als er ohne Rücksicht auf den neuen Kurfürsten 1804 den bourbonischen Herzog von Enghien in Ettenheim entführen und in Vincennes erschießen ließ, bevor er sich am 2. Dezember in Notre Dame zum Kaiser krönte. Auch sonst forderte Napoleon ziemlich rücksichtslos rückhaltlose Gefolgschaft, vor allem in deutschen Angelegenheiten, und von Karl Friedrich wird der Ausspruch kolportiert: *Als Markgraf war ich reich und Herr, jetzt bin ich Kurfürst, aber arm und ohnmächtig.*

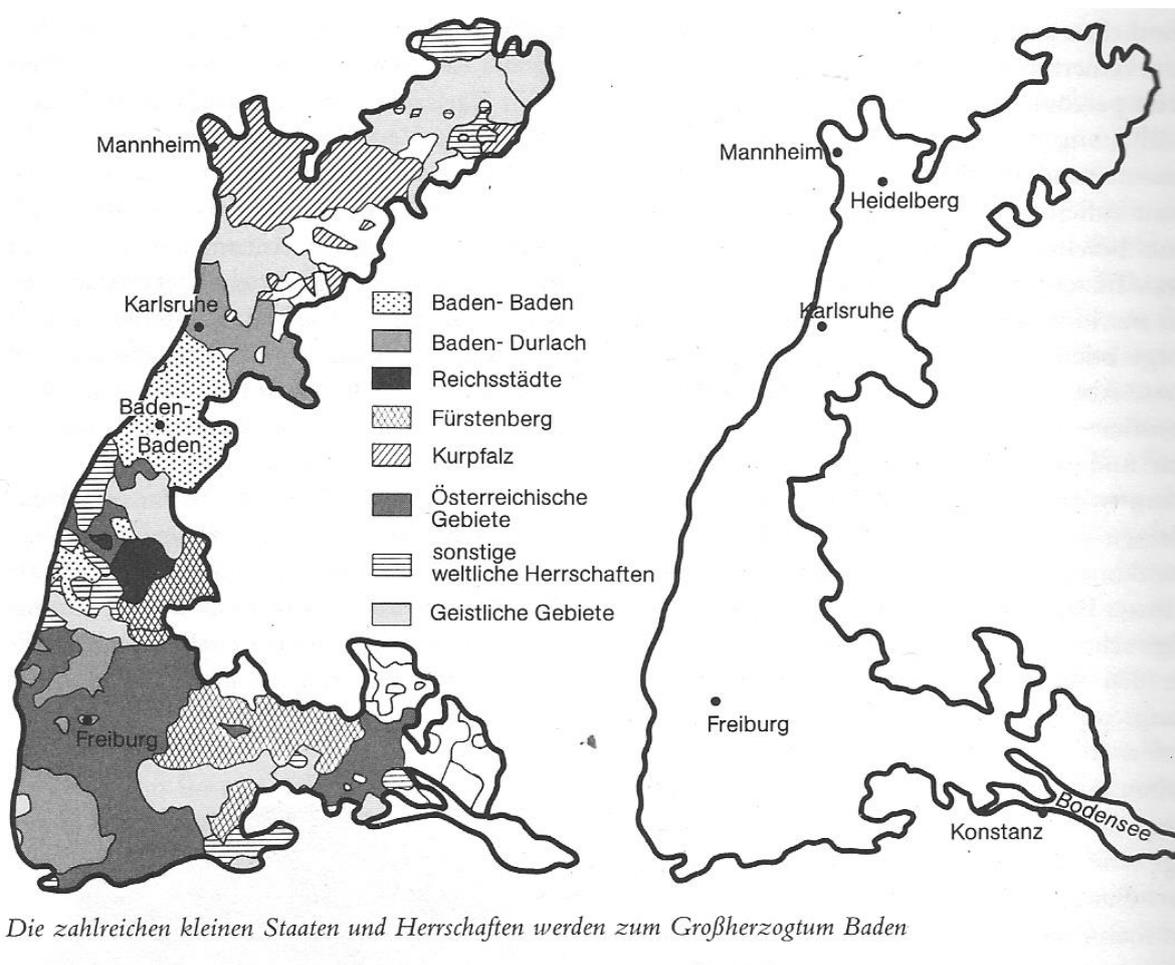
Im folgenden Jahr verschlechterte sich das Verhältnis zwischen Frankreich und Österreich, das ein Bündnis mit Russland abschloss und sich damit überlegen fühlte. Auf der Suche nach weiteren Verbündeten bot es Baden den Breisgau und die Ortenau an. Karl Friedrich wäre in der kommenden Auseinandersetzung am liebsten neutral geblieben, aber Österreich drängte auf eine Entscheidung, und Napoleon machte klar, dass Baden sich für ihn entscheiden müsse oder untergehen werde, und er forderte im August 1805 von Karl Friedrich eine finanzielle Beteiligung und die Stellung von 3000 Soldaten. Als Siegprämie versprach er eine weitere Vergrößerung. Bei Kriegsausbruch im September überschritten französische Truppen den Rhein, um Baden vor den Österreichern zu schützen. Bayern war am 21. September von Österreich besetzt worden. Am 1. Oktober wurde Napoleon von Karl Friedrich in Ettlingen empfangen und der Bündnisvertrag unterzeichnet. Am 26. Oktober war Napoleon in München und Bayern befreit, am 13. November marschierte er in Wien ein, und am 2. Dezember errang Napoleon in Böhmen in der Nähe von Brunn einen entscheidenden Sieg über die zahlenmäßig stärkeren verbündeten Österreicher und Russen (Dreikaiserschlacht von Austerlitz). Danach bat der österreichische Kaiser um Frieden, über den noch im Dezember in Pressburg-Bratislava verhandelt und der dort am 26. Dezember unterzeichnet wurde. Karl Friedrich hatte sich also richtig entschieden, als er am französischen Bündnis festhielt. Aber natürlich war das Land durch die von Frankreich geforderte Kontribution und durch die durchziehenden französischen Armeen schwer belastet. Die badischen Soldaten wurden übrigens nicht in den Schlachten eingesetzt, sondern dienten nur zur Sicherung des Nachschubs und der Verbindungslinien (wahrscheinlich wegen der geringen Qualität ihrer Bewaffnung und Ausbildung).

Der Frieden von Pressburg bedeutete den Ausschluss Österreichs aus den deutschen Angelegenheiten und faktisch das Ende des Alten Reiches. Kaiser Franz, schon seit 1804 Kaiser von Österreich, legte am 6. August 1806 den Titel *Kaiser des Heiligen Römischen Reiches* ab, aber schon im Friedensvertrag hatte er der vollen Souveränität der neuen Mittelstaaten und der Schaffung eines Rheinbundes zugestimmt. Österreich musste Tirol und Vorarlberg an Bayern abtreten, Vorderösterreich an Frankreich zur Weitergabe an Württemberg und Baden, Norditalien wurde als Königreich Italien ein Teil des napoleonischen Reiches. Mit dem Ausschluss Österreichs wurde Napoleon auch für Deutschland der bestimmende Faktor. Die neuen Herren, die Könige von Bayern und Württemberg und der Großherzog von Baden, verdankten dem französischen Kaiser ihre Erhöhung und die erneute Vergrößerung ihrer Länder.

Das Großherzogtum Baden

Napoleon verlangte von seinen neuen Satelliten, dass sie sich auch familiär mit ihm verbinden. Am 14. Januar heiratete sein Stief- und Adoptivsohn Eugène de Beauharnais in München Auguste von Bayern, die Tochter des Noch-Kurfürsten, und bei der Rückkehr machte er in Karlsruhe Station und verlangte die Heirat des Kurprinzen mit Stéphanie de Beauharnais, einer Nichte der Kaiserin. Auguste von Bayern war aber mit Karl Ludwig Friedrich von Baden verlobt gewesen, und der bockte natürlich nach dieser brutalen Entlobung. Dabei wurde er von seiner Mutter Amalie unterstützt. Napoleon versuchte, sie in einer persönlichen Unterredung umzustimmen, und er adoptierte Stéphanie und machte sie zur *Altesse Impériale* und zur *Fille de France*, um ihre Ebenbürtigkeit aufzuwerten. Reitzenstein, der natürlich den Zusammenhang von Ehekontrakt und Breisgau sah, führte die Verhandlungen in Paris, und am 21. Februar wurde der Heiratsvertrag unterzeichnet. Am 8. April wurde die Eheschließung zwischen Karl und Stéphanie in Paris gefeiert. Es gab aber noch anderen Widerstand. Der greise Karl Friedrich, der so lange Markgraf und seit 1803 Kurfürst gewesen war, wollte nicht akzeptieren, dass er nur Großherzog werden sollte, Bayern und Württemberg aber Königreiche. Auch hier hatte Reitzenstein große Mühe, zwischen Karlsruhe und Paris zu vermitteln und den Erfolg nicht zu gefährden. Er konnte für Karl Friedrich wenigstens die Anrede *Königliche Hoheit* durchsetzen.

Die Landnahme von 1802 war noch keine vier Jahre her und der neue einheitliche Ausbau noch keineswegs abgeschlossen, als jetzt die zweite Vergrößerungswelle zur Bildung des Großherzogtums führte, das Viereinhalbfache der alten Markgrafschaft und das Fünffache der Bevölkerung. Die schwierigste Erwerbung war sicher der Breisgau, bisher gut regiert, stolz auf die kaiserlich-österreichische Tradition und aufgeklärt katholisch. Auch gab es nicht nur im Breisgau noch ein Mitspracherecht der Stände, eigene Traditionen und Verwaltungsgewohnheiten.



Das alte Baden und das neue Großherzogtum (Karte aus Wolfgang Hug, *Geschichte Badens*)

Die Neuordnung erfolgte wieder im Geist des aufgeklärten Absolutismus, eine Vereinheitlichung, die vom Fürsten erlassen und verantwortet wurde. Nachdem der Rechtsrahmen des Reiches weggefallen war, mussten die Änderungen grundsätzlicher sein. Sie wurden in sieben zwischen 1807 und 1808 erlassenen Konstitutionsedikten niedergelegt:

Das erste dieser Edikte vom 14. 5. 1807 leitete die Neuordnung mit folgendem Satz ein:

„Nachdem durch Aufhebung der Kraft aller ehemaligen Grundgesetze des Deutschen Reichs die Verfassung aller deren Lande schwankend und unsicher geworden ist, deren Rechtszustand vorhin durch jene Gesetze regiert wurde, so finden Wir unumgänglich nötig, die Stelle jener veralteten Grundgesetze mit neuen der Lage unseres Großherzogtums angemessenen zu ersetzen ... So wollen wir mit einzelnen Konstitutionsedikten in das Mittel treten, aus deren Verbindung seinerzeit die Konstitution Unseres ganzen Staates nach allen seinen Theilen hervorgehen möge.“ Die Konstitutionsedikte enthielten überwiegend Grundsätze der Staatsverfassung. Die ersten der sieben Konstitutionsedikte für das Großherzogtum Baden verraten die Hand ihres Entwurfsfertigers Brauer.

An Konstitutionsedikten wurden erlassen:

- 1. Die kirchliche Staatsverfassung des Großherzogtums Baden betreffend (14. 5. 1807)*
- 2. Die Verfassung der Gemeinheiten, Körperschaften und Staatsanstalten betreffend (14. 7.)*
- 3. Die Standesherrlichkeitsverfassung des Großherzogtums Baden betreffend (22. 7. 1807)*
- 4. Die Grundherrlichkeitsverfassung des Großherzogtums Baden betreffend (22. 7. 1807)*
- 5. Die Lehensverfassung des Großherzogtums Baden betreffend (22. 7. 1807)*
- 6. Die Grundverfassung der verschiedenen Stände des Großherzogtums Baden betreffend*
- 7. Die dienerschaftliche Verfassung des Großherzogtums Baden betreffend (25. 4. 1809)*

Die Aufhebung allen alten Staatsrechts hatte auch den Rechtsstand der Kirchen betroffen. Durch das 1. Konstitutionsedikt wurde eine neue staatskirchenrechtliche Grundlage geschaffen. Der Neugestaltung des Körperschaftsrechts im weiten Sinne sowie des Kommunalrechts diente das 2. Edikt. Die Auflösung des Reichs hatte eine Neuordnung der Rechtsverhältnisse aller der nach ehemaligem Reichsrecht Privilegierten und deren Einordnung in die neuen staatsrechtlichen Verhältnisse nötig gemacht. Diesem Zweck dient das 3., 4. und 5. Konstitutionsedikt. Das 6. Konstitutionsedikt diente der grundgesetzlichen Festlegung und Abgrenzung der Rechte der Untertanen in weitester Annäherung an rechtsstaatliche Auffassungen. Durch das 7. Konstitutionsedikt sollte das Dienerrecht unter Berücksichtigung der Tendenz seiner Entwicklung zur Versachlichung auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt werden.

(Karl Stiefel, Baden 1648 – 1652, Karlsruhe 1977, Band I, S. 213)

1809 übernahm Sigismund von Reitzenstein den Posten des Leitenden Ministers. Er sah die Defizite der bisherigen Entwicklung und ordnete mit dem Organisationsreskript vom 26. November 1809 die Staatsverwaltung neu. Er wollte damit die Vereinheitlichung des Staatsgebietes aus seinen verschiedenen Traditionen weiter vorantreiben. Die Provinzen wurden aufgehoben und das Land wurde in geographisch bestimmte Amtsbezirke und Kreise eingeteilt, ohne Rücksicht auf die bisherige Zugehörigkeit. Das Staatsministerium erhielt fünf Departements, je eines für Inneres, für Äußeres, für Justiz, Finanzen und Krieg. Diese Verwaltungsordnung galt im Prinzip bis zum Ende der Monarchie. Zur Rechtsvereinheitlichung wurde für das ganze Großherzogtum der französische Code Napoléon (in deutscher Übersetzung Karlsruhe 1809) zum 1. Januar 1810 als Bürgerliches Gesetzbuch eingeführt. Reitzenstein machte sich allerdings in der alten Verwaltung so viele Feinde, dass er 1810 resignierte. Er war der wichtigste Berater des Großherzogs, der *Begründer des badischen Staates*, aber die Stadt Karlsruhe widmete ihm keine Straße.

Literatur:

Arthur Kleinschmidt: Karl Friedrich von Baden. Heidelberg 1878

Franz Schnabel: Sigismund von Reitzenstein, der Begründer des badischen Staates, 1927

Karl Stiefel: Baden 1648 bis 1952. 2 Bände, BNN Karlsruhe 1977

Baden: Land - Staat - Volk 1806 - 1871. Katalog zur Ausstellung Karlsruhe 1980.

Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons: Ausstellung des Landes Baden-Württemberg.

Katalog Band 1,1 und 1,2. Aufsätze Band 2. Stuttgart 1987.

Kirchengut in Fürstenhand. Ausstellungskatalog zur Säkularisierung. Bruchsal 2003.

Heinrich Hauß/Adolf Schmid: Badisches Kalendarium. Badische Heimat, Braun 2006

Das Ende des Großherzogs Karl Friedrich

Das letzte Jahrzehnt war für Baden eine aufregende Zeit gewesen, das Zusammenführen der Gebiete verschiedener Tradition und Konfession zu einem Staat war eine kaum zu bewältigende Aufgabe. Dazu kam, dass die endlich erreichte Souveränität durch die Abhängigkeit von Frankreich und Napoleon zur Farce wurde. Das neue Großherzogtum, obwohl hoch verschuldet, musste für die französischen Kriege Kontributionen zahlen, Anleihen aufnehmen und Sachleistungen erbringen, außerdem seine Armee vergrößern und auf eigene Kosten Ausrüstung und Ausbildung verbessern. Badische Truppen wurden 1806 gegen Preußen und danach in Vorarlberg und Tirol zur Unterdrückung der Aufstände gegen die neue bayrische Herrschaft eingesetzt, 1809 im nächsten Krieg gegen Österreich und 1811 dann in Spanien gegen die dortige Widerstandsbewegung. Die Truppen wurden französischen Armeekorps zugeordnet, waren also Teil der französischen Armee. Die Bevölkerung litt unter den hohen Belastungen, auch als ständiges Aufmarschgebiet (in Karlsruhe wurde die Kriegsstraße als südliche Umgehung angelegt, um die vorbeimarschierenden Truppen nicht durch die Stadt ziehen zu lassen). Dazu kam, dass Napoleon sich über die Minister und die Verhältnisse am Hof genau unterrichten ließ und häufig brieflich eingriff, um Änderungen zu verlangen, zum Beispiel die Entlassung Reitzensteins und seines vertrauten Helfers Friedrich Marschall von Bieberstein Ende 1810. Die Katholiken wie die Pfälzer beschwerten sich über zu wenig Berücksichtigung, und Napoleon drohte damit, die katholischen und kurpfälzischen Gebiete wieder wegzunehmen. Der kaiserliche Gesandte Bignon war Aufpasser, Kontrolleur und Graue Eminenz.

Dazu kam die Ehe von Erbgroßherzog Karl mit Stéphanie Beauharnais, denn Karl hielt an seiner Ablehnung fest, er ließ Stéphanie in Mannheim residieren und blieb selber in Karlsruhe. Der Kaiser schickte im Januar 1808 einen Sondergesandten, der die Auswechslung der Umgebung des Erbgroßherzogs und dessen Wechsel nach Mannheim forderte, gleichermaßen für die Ehe und für Mannheim als zweite Residenz. Gleichzeitig verpflichtete er die Stadt zu einer Zwangsanleihe, mit der sie begrünt und verschönert werden sollte. Im April 1809, vor dem neuen Krieg mit Österreich, traf sich Napoleon mit Stéphanie in Ettlingen. Anschließend fuhren Stéphanie und Karl nach Straßburg, um dort die Kaiserin zu besuchen, später auch die Gräfin Hochberg und sogar die Erbprinzenwitwe Amalie. Das Verhältnis der beiden besserte sich langsam, Karl erkannte endlich die Lebendigkeit, die Loyalität und die Qualitäten seiner Frau, und im Juni 1811 wurde ihre erste Tochter geboren.

Großherzog Karl Friedrich hatte die Regierung verantwortlich geleitet, auch wenn er in diesen Jahren immer mehr auf vertraute Mitarbeiter angewiesen war. Er war bei leidlicher Gesundheit und nahm noch 1807 an Hirschjagden teil. Aber seit 1808 ließen seine Konzentration und sein Interesse an den laufenden Geschäften merklich nach. Die Entscheidungen wurden mehr und mehr vom Erbgroßherzog Karl und dem Kabinett getroffen. Wichtig war für Karl Friedrich die Begegnung mit Heinrich Jung-Stilling, einem Freimaurer, Tierarzt, Pionier der Staroperationen, den er 1803 von der Universität Marburg abwarb und der seit 1806 als Großherzoglicher Badischer Hofrat mit einer ansehnlichen Pension in Karlsruhe lebte. Jung-Stilling hatte inzwischen eine enge Bindung zu den Pietisten, den Stillen in Land, und traf wohl mit diesem Erweckungsglauben die Gemütslage von Karl Friedrich. Dazu passt, dass die 1806 gegründete Brüdergemeine Königsfeld 1810 in einem württembergisch-badischen Ausgleich zu Baden kam und von Karl Friedrich mit allen Privilegien übernommen wurde. Der Gemeindesaal der Karl-Friedrich-Gedächtniskirche in Karlsruhe heißt heute noch Jung-Stilling-Saal.

Eine andere wichtige Frage, die ihn noch umtrieb, wohl auch auf Druck der Gräfin Hochberg, war die Gleichstellung ihrer gemeinsamen Söhne und ihre Eventualerbfolge. Früher konnte das der Kaiser entscheiden, aber jetzt war man souverän. Dagegen war natürlich Amalie und auch Bayern, wo ihre älteste Tochter verheiratet war. Napoleon hätte entscheiden können, aber er ließ die Frage offen, weil das seine Position stärkte.

Auch die Erhöhung zum König beschäftigte Karl Friedrich sehr. Interessanterweise sieht sein Biograph Kleinschmidt das vor allem als Anliegen Reitzensteins, das Karl Friedrich nicht wichtig nahm. Doch Reitzenstein fand es lächerlich und wehrte sich dagegen, aber Karl Friedrich drängte. Er gab sogar den Auftrag, für den Fall der Fälle eine Krone vorzubereiten.

Am 20. Mai 1808 ordnete Karl Friedrich an, dass man, seiner neuen Würde entsprechend, Edelsteine von kirchlichen Goldschmiedearbeiten, die durch die Säkularisation in staatlichen Besitz gefallen waren, "zur Fertigung seiner königlichen Krone und Scepter anwende". Die Fertigstellung der badischen Kroninsignien hat der erste Großherzog nicht mehr erlebt. Sein Tod am 10. Juni 1811 löste hektische Aktivitäten aus. Innerhalb weniger Tage mussten Krone, Zepter und Zeremonienschwert hergestellt werden. Für die Trauerfeierlichkeiten schuf man in aller Eile eine Krone aus Silberblech und Pappmaché mit textilem Überzug. Der kostbare Steinbesatz wurde durch die Umarbeitung von Schmuck und aus den konfiszierten Kirchenschätzen gewonnen. Die Konstruktion der aus Stirnreif und acht breiten Bügeln bestehenden Krone ist sehr einfach: ein Drahtgerüst ist innen mit Samt, außen mit Silberblech, bzw. mit gelber Seide bezogen, die ihrerseits mit einem Rautenwerk aus Goldfäden bespannt ist. Darauf sind die Steine befestigt. Am Schnittpunkt der Bügel befindet sich eine Kugel, auf der ein mit Diamanten und Rubinen besetztes Kreuz sitzt.

(Text Badisches Landesmuseum)

Karl Friedrich starb am 10. Juni 1811 mit fast 83 Jahren. Er wurde am 24. Juni in der markgräflichen Grablege in Pforzheim beigesetzt. Sein Nachfolger wurde sein Enkel Karl.



Statue von
Großherzog
Karl Friedrich
vor dem
Karlsruher Schloss

Badische Profile: Unter den Großherzogen Karl, Ludwig und Leopold (1811 - 1845)

Großherzog Karl und das Ende Napoleons

Als Karl am 10. Juni 1811 die volle Verantwortung übernahm, waren die Anforderungen durch Frankreich und Napoleon immer drückender, belastender und fragwürdiger geworden.

Friedrich von Weech, *Badische Geschichte*, 1890, S. 503/4 beurteilt seine Fähigkeiten so:

Dem Großherzog Karl fehlten alle Eigenschaften, welche diese Zeit, welche die Interessen des Landes forderten ... Am 8. Januar 1786 geboren, zählte Großherzog Karl erst fünfundzwanzig Jahre, als er zum Antritt der Regierung berufen wurde. Aber ihm fehlte die Frische, der Thatendrang, die Arbeitslust des Jünglings, der Ernst, die Reife, die Entschlossenheit des Mannes.

Schon seit 1809 kämpfte ein badisches Regiment mit fast 2000 Mann in Spanien, wo sie 1813 gegen den aus Portugal angreifenden Herzog von Wellington antraten. Anfang 1812 begann die Aufstellung der Großen Armee gegen Russland. Das badische Heer nahm mit fast 7000 Mann an dem Feldzug in Russland teil, an den Schlachten von Smolensk und Borodino, an der Einnahme Moskaus und an dem katastrophalen Rückzug seit Mitte Oktober 1812. Die verbündeten Truppen wurden zur Sicherung des Rückzugs befohlen und erlitten besonders hohe Verluste. Zunächst kamen nur 164 zurück, mit Nachzüglern und Verwundeten waren es weniger als 500. Schon im Frühjahr 1813 forderte Napoleon neue Truppenkontingente von seinen Verbündeten für die Verteidigung seiner Stellung in Deutschland: In der Schlacht von Bautzen im Mai 1813 siegte Napoleon mit Bayern, Württembergern und Badenern gegen Russen und Preußen. Seit Juli gehörte auch Österreich zu den Alliierten. In der Völkerschlacht von Leipzig (16. – 18. Oktober), der entscheidenden Niederlage Napoleons, kämpften 4500 Badener auf französischer Seite.

Bayern, näher an Österreich und unabhängiger, trat nach vorbereitenden Gesprächen mit Metternich gegen die Zusicherung seines territorialen Besitzes am 14. Oktober 1813 im Vertrag zu Ried auf die Seite der Alliierten über. Die württembergischen Truppen fielen in der Schlacht zur anderen Seite ab, und am 2. November schloss sich König Friedrich im Vertrag von Fulda den Alliierten an. Für Baden war die Lage wegen der Nähe zu Frankreich schwieriger, aber als im Lauf des November das Ausmaß der Niederlage Napoleons immer deutlicher wurde, trat am 20. November auch Großherzog Karl im Vertrag von Frankfurt auf die Seite der Alliierten über, nachdem er Kontakt zum Zaren Alexander, seinem Schwager, aufgenommen hatte. Die von seinen Beratern geforderte Trennung von Stéphanie de Beauharnais lehnte er ab. Baden wie Bayern und Württemberg mussten sich an den Feldzügen in Frankreich im Frühjahr 1814 beteiligen und zogen am 31. März mit den Siegern in Paris ein.

Der Wiener Kongress

Bayern, Württemberg und Baden waren neue, von Napoleon ohne Rechtsgrundlage und auf Kosten früherer Territorialherren geschaffene und noch ungefestigte Staaten, und mit seinem Ende hofften viele Entrechtete auf Wiedereinsetzung. Auf der anderen Seite war den drei Staaten von Österreich ihr territorialer Weiterbestand zugesichert worden, und für Baden wie für Württemberg war der russische Zar ein gewisser Garant. Mit Frankreich schlossen die Alliierten den Frieden von Paris, der Frankreich in den Grenzen von 1792 beließ. Wegen der Neuordnung Europas und Deutschlands wurde für September 1814 ein Kongress nach Wien einberufen, zu dem auch die Geschädigten und Enteigneten eingeladen waren. Dazu kam das Problem einer neuen Verfassung für Deutschland. Insgesamt war also die Zukunft keineswegs klar, und die Anwesenheit in Wien war unabdingbar, um den neuen Staat und seine Souveränität zu verteidigen.

Die wichtigsten Fragen wurden beim Kongress von Zar Alexander, von dem österreichischen Kanzler Metternich und dem britischen Bevollmächtigten Lord Castlereagh entschieden. Auch der französische Außenminister Talleyrand und die Preußen mit König Friedrich Wilhelm III. und

Staatskanzler Hardenberg spielten eine gewisse Rolle. Wegen Sachsen kam es zwischen Russland – Preußen und Österreich – Frankreich sogar zum Streit und fast zum Krieg. Der Kongress hatte kein Plenum und keine Geschäftsordnung, verhandelt wurde von den Diplomaten in Ausschüssen und kleinen Zirkeln. Dafür war der Kongress ein großes gesellschaftliches Ereignis mit Bällen, Ausfahrten, Jagden, Feuerwerk und anderen Unterhaltungen. Die Wiener Polizei hatte alle Mühe, das Ganze zu überwachen und zu kontrollieren. Der britische Historiker Adam Zamoyski stützt sich in seinem Buch (1815 – Napoleons Sturz und der Wiener Kongress, Beck München 2014) auf *Les Dessous du Congrès de Vienne, d'après les documents originaux des archives du Ministère impérial et royal de l'intérieur à Vienne* von Maurice-Henri Weil, 2 Bände, Paris 1907. Er schreibt über den badischen Großherzog (S. 355/356):
Einer, der sich den Vergnügungen offenbar mit Leib und Seele hingab, war der achtundzwanzigjährige Karl Ludwig Friedrich Großherzog von Baden. Er hatte seine ihm von Napoleon aufgezwungene Gattin, Stéphanie de Beauharnais, verstoßen und fühlte sich jetzt wie freigelassen. Von den Freuden Wiens begann er gleich nach seiner Ankunft zu kosten. Erstmals erregte er die Aufmerksamkeit der Polizei, als er einem andern Mann die Geliebte ausspannte, die aus Ungarn stammende Pariserin Joséphine Morel. Sie scheint eigene Ziele verfolgt zu haben, und nachdem sie Ehemann und Kinder nach Wien geholt hatte, beschloss die Polizei, sie auszuweisen. Aber der Großherzog wandte sich an Trautmannsdorff und bat ihn, sich bei Hager für ihr Bleiben einzusetzen. Zwar ärgerte ihn ihre Untreue, aber er war durchaus großzügig. Er hatte seinen Kammerherrn, Baron Geusau, instruiert, ihm eine Wohnung zu beschaffen, in der er offenbar anlässlich eleganter Orgien Joséphine Morel und ein junges Dienstmädchen, das er im Hause des Barons Gärtner verführt hatte, mit seinem neuen Freund, dem Erbprinzen von Hessen-Darmstadt, teilte. Letzterer zeigte sich erkenntlich, indem er seinen eigenen Kammerherrn ausschickte, Mädchen für diese Zwecke von der Straße zu holen. Hin und wieder zeigten die Anstrengungen Wirkung, so dass der Polizeibericht zuweilen vermerkte, der Großherzog habe sich mehrere Tage lang in einem Zustand schwerer Unpässlichkeit befunden.

Zamoyski stützt sich in seinem Buch sehr stark auf Tratsch und Klatsch, er ist auch nicht gut informiert, wie die Anmerkung über Stéphanie zeigt. Trotzdem zeigt die Einschätzung des Großherzogs, die auf den Berichten der Wiener Polizei beruht, einen etwas anderen Karl als die badische Tradition, die ihn als zunehmend krank und entscheidungsunfähig ansieht. Immerhin schreibt auch Friedrich von Weech über den Wiener Kongress (S. 515):
Den Großherzog Karl zu entsprechenden Schritten zu veranlassen, gelang indes seinen Ratgebern umso weniger leicht, als er, von Hause aus zögernd und unentschlossen, sich neuerdings kränker fühlte und in der Unruhe, den Aufregungen und Zerstreuungen des Kongresses die Erholung und Sammlung, die im Interesse der Förderung dieser wichtigen Staatsangelegenheiten für ihn so dringend nötig war, nicht finden konnte.

Der Großherzog war von September 1814 bis April 1815 in Wien. Die Rückkehr Napoleons im März führte zu einem neuen Bündnis der Alliierten, und auch badische Truppen wurden aktiviert und drangen im Elsass vor. Doch die Niederlage von Waterloo am 18. Juni 1815 beendete die Herrschaft Napoleons endgültig. Beim Kongress wurde der Großherzog von dem Freiherrn von Hacke, dem badischen Gesandten in Wien, von dem Innenminister Freiherrn von Berckheim und von dem Gesandten in Stuttgart, Freiherrn von Marschall, einem Vertrauten Reitzensteins, begleitet und beraten. Eine wesentliche in einem eigenen Unterausschuss behandelte Frage war die Zukunft Deutschlands. Die neuen Staaten wollten ihre von Napoleon zugestandene, aber nicht respektierte volle Souveränität nicht durch eine Erneuerung des Alten Reiches einschränken lassen. Der Kompromiss war der Deutsche Bund in den Grenzen des Alten Reiches, einem beratenden Bundestag aus Gesandten der Mitgliedstaaten, ohne gemeinsame Gesetzgebung oder Exekutive, aber ein Verteidigungsbündnis mit einer gemeinsamen Wehrverfassung. Dazu kam, dass Preußen wie Österreich nur für einen Teil ihres Staatsgebietes Mitglied im Deutschen Bund waren. Das Präsidium des Bundes lag beim Kaiser von Österreich, der Bundestag tagte in Frankfurt. Die Bundesakte wurde am 8. Juni 1815 verabschiedet und von 39 Mitgliedstaaten unterzeichnet, sie wurde in die Wiener Kongressakte vom 8. Juni aufgenommen.

Die Verfassungsfrage im Deutschen Bund

Mit der französischen Revolution setzte sich die Erkenntnis durch, dass die Zeit des aufgeklärten Absolutismus, der vernünftigen Regierung als Wohltat von oben, vorbei sei. Auch Napoleon hatte immer mit einer Volksvertretung und mit Plebisziten regiert, das letzte während der Hundert Tage über eine neue Verfassung. Einige kleinere deutsche Staaten gaben sich noch vor dem Wiener Kongress Verfassungen, als erster das Fürstentum Nassau (2. September 1814). Die Frage wurde auch in Baden von den Beratern des Großherzogs diskutiert. Eine Vertretung des Staatsvolks, das durch die Verfassung erst konstituiert wurde, konnte zum Zusammenwachsen des Staates beitragen, und das war bei den weiterhin hohen Belastungen durch die enorme Verschuldung unbedingt notwendig. Auch der Zar, der an einer liberalen Verfassung für Polen arbeitete, drängte seinen Schwager, und im Dezember 1814 schrieb der Großherzog an die Staatskanzler von Österreich und Preußen, dass er beabsichtige, für sein Land eine *landständische Verfassung* einzuführen. Am 17. Januar kam in Karlsruhe eine Botschaft des Großherzogs an, mit einem Verfassungsentwurf von Marschall und der Anordnung zur Bildung einer Kommission, und im März ging ein umgearbeiteter Verfassungsentwurf und ein Vorschlag für ein *Wahlreglement* nach Wien ab. Wegen der Landung Napoleons und der kriegerischen Reaktionen darauf stockte die weitere Arbeit an der Verfassung.

In der Bundesakte wurde in Artikel 13 festgelegt: *In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden.* Dabei sollte das *landständisch* vermutlich an vorrevolutionäre ständische Beteiligungsmodelle anknüpfen und auf ein Zweikammersystem abzielen, in dem die Erste Kammer als Vertretung des Adels und der Privilegierten als Gegengewicht zur Zweiten Kammer, der *Volksvertretung*, dienen konnte. Trotzdem waren sich die 39 Unterzeichner der Bundesakte offensichtlich darüber einig, dass eine Volksbeteiligung zeitgemäß und notwendig sei.

Nicht aber Preußen und Österreich, denn die Wiener Schlussakte, das übergeordnete Dokument, in das die Bundesakte aufgenommen wurde, sagt im Artikel 57 einschränkend:

Da der Deutsche Bund, mit Ausnahme der Freien Städte, aus souveränen Fürsten besteht, so muss, dem hierdurch gegebenen Grundbegriffe zufolge, die gesamte Staatsgewalt in dem Oberhaupt des Staates vereinigt bleiben, und der Souverän kann durch eine ständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden.

Baden trat dem Deutschen Bund am 26. Juli 1815 bei.

Die schweren Jahre nach 1815

Die schweren Belastungen der napoleonischen Zeit hatten Baden ausgeblutet, auch finanziell, und die Niederwerfung Napoleons hatte das Land weiter belastet. Dazu kam im April 1815 der schwere Ausbruch des Vulkans Tambora auf der Insel Sumbawa östlich von Java, im heutigen Indonesien. Das durch die Eruptionen ausgeworfene Material verursachte weltweite Klimaveränderungen. Das Jahr 1816 war in Europa und in Nordamerika das *Jahr ohne Sommer*. Ein weitgehender Ernteausfall führte überall zu Hungersnöten und einer schweren Wirtschaftskrise. Der neue württembergische König Wilhelm stiftete deshalb für 1818 ein *landwirtschaftliches Fest zu Cannstatt* und gründete in Hohenheim eine *landwirtschaftliche Lehranstalt*.

Stéphanie hatte dem Großherzog am 1. Mai 1816 einen Sohn geboren, aber das Kind starb am 8. Mai 1817. *Dieses Unglück beugte den Großherzog aufs tiefste darnieder. Sein durch jahrelanges Leiden geschwächter Körper widerstand der schweren Erschütterung nicht länger. Von da an erschien allen Personen seiner Umgebung sein Siechtum unheilbar. Doch raffte er sich in diesen schweren Tagen auf, den bewährten Diener seines Großvaters, dem auch er selbst von jeher das größte Vertrauen geschenkt hatte, den Freiherrn von Reitzenstein, als Staats- und Kabinettsminister wieder zu seinem ersten Ratgeber zu ernennen.* (von Weech, S. 519)

Bayern behauptete alte Ansprüche aus der Zeit vor 1803 und hätte gern aus badischem Besitz die Kurpfalz übernommen, wegen alter wittelsbachischer Tradition, aber auch als Landbrücke zwischen dem bayrischen Franken und der linksrheinischen Pfalz, die 1814 an Bayern gekommen war. Bayern setzte deshalb auf das vermutliche Aussterben der markgräflichen Linie. Reitzenstein konnte den Großherzog davon überzeugen, in einem Hausgesetz vom 4. Oktober 1817 die Einheit und Unteilbarkeit des Großherzogtums festzustellen und die Halbonkel Karls,

die Söhne Karl Friedrichs aus der Hochbergischen Ehe, die Reichsgrafen Leopold, Wilhelm und Maximilian, zu Markgrafen zu ernennen und sie für voll erberechtigt zu erklären. Früher wäre für einen solchen Akt der Kaiser zuständig gewesen. Jetzt war es ein Akt des Großherzogs als souveräner Fürst. Für Baden schuf dieser Akt Rechtssicherheit. Auf dem Kongress von Aachen der Heiligen Allianz wurde im September 1818 die Erbfolge allgemein anerkannt.

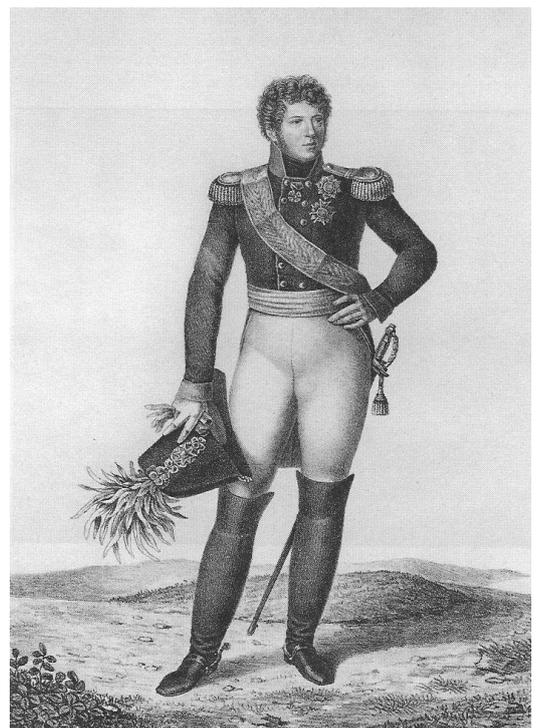
Die Verfassung von 1818

Seit dem Wiener Kongress und dem Deutschen Bund war die Verfassung in der Diskussion, und sie wurde auch öffentlich gefordert, so Ende 1815 durch eine Eingabe grundherrlicher Adliger und Heidelberger Bürger. Im März 1816 kündigte der Großherzog die Einführung der Verfassung zum 1. August an. Aber bis Juli konnten sich die Berater auf kein Konzept einigen, und am 29. Juli wurde die Einführung auf unbestimmte Zeit vertagt. Das rief *in allen Kreisen des Landes die tiefste Verstimmung und Entmutigung* (von Weech, S. 518) hervor. Aber Reitzenstein ließ an dem Projekt weiter arbeiten. Im April 1818 wurde eine Kommission mit Reitzenstein und anderen Ministern eingesetzt, um einen neuen Verfassungsentwurf vorzulegen. Federführend dabei war als Referent der Finanzrat Karl Friedrich Nebenius, 1784 im linksrheinischen Rhodt geboren und seit 1807 in badischen Diensten. Er war wohl schon an den ersten Entwürfen von 1815 beteiligt und der Schützling Reitzensteins, und er gilt als der Schöpfer der badischen Verfassung. Sein Entwurf wurde von der Kommission mit geringen Änderungen angenommen, der Großherzog unterschrieb am 22. August in Griesbach, wo er zur Kur weilte, und am 29. August 1818 wurde die Verfassungsurkunde im Regierungsblatt veröffentlicht.

Die badische Verfassung war vom Großherzog erlassen, nicht von einer Volksvertretung gebilligt. Entsprechend war in der Verfassung der Großherzog der Staat, die Quelle aller staatlichen Hoheitsgewalt, Herr über Militär und Beamtentum und verantwortlich für das Staatsministerium. Allerdings mussten Erlasse von den zuständigen Ministern gegengezeichnet werden, und die Minister waren auch der Verfassung verantwortlich, nicht aber der Ständeversammlung.

Das Parlament, das Ständehaus, hatte ein Mitspracherecht bei der Gesetzgebung und vor allem beim Haushalt. Es bestand aus zwei Kammern. In der Ersten Kammer saßen die Prinzen des Großherzoglichen Hauses, die Familienoberhäupter der einst reichsunabhängigen Fürsten (z.B. Fürstenberg), 8 gewählte Vertreter des grundherrlichen Adels, 8 vom Großherzog ernannte Mitglieder, die Vertreter beider Kirchen und die Rektoren der Universitäten Heidelberg und Freiburg. In der Zweiten Kammer saßen 63 in Wahlbezirken gewählte Abgeordnete. Wahlberechtigt waren Männer über 25, die ein Bürgerrecht besaßen und Steuern bezahlten. Gewählt wurde indirekt, das heißt über Wahlmänner aus den einzelnen Dörfern, und für die Abgeordneten galt, dass sie ein Einkommen nachweisen mussten. Die Abgeordneten wurden wohl anfänglich für zwei Jahre gewählt, aber die Perioden wurden immer wieder verändert, 1904 auf vier Jahre. Das Ständehaus musste mindestens alle zwei Jahre einberufen werden.

Großherzog Karl erlebte die Verfassung nicht mehr in Funktion. Er starb am 8. Dezember 1818 im Schloss Favorite bei Rastatt und wurde in der Krypta der 1816 geweihten Stadtkirche in Karlsruhe beigesetzt. Seine Frau Stéphanie überlebte ihn bis zum 29. Januar 1860. Sie lebte in Mannheim und in ihrem Pavillon in Baden-Baden, und sie wurde als letzte in der Pforzheimer Fürstengruft beigesetzt.



Großherzog Karl (um 1818)

Friedrich Weinbrenner und die Umgestaltung Karlsruhes zur Residenz

Die Residenz eines Königreichs Baden würde nur über eine einzige große Straße verfügen, deren Bebauung sich zum größten Teil lediglich aus Hütten zusammensetze, so dass man sich zum Gespött ganz Europas mache – dies war eines der Argumente, mit denen der “Begründer des badischen Staates” Sigismund Freiherr von Reitzenstein (1766 – 1847) im August 1806 von Paris aus seinem Landesherrn Karl Friedrich, der gerade die ihm von Napoleon I. zugebilligte Großherzogswürde nur widerstrebend angenommen hatte, den Wunsch nach der Königswürde ausredete. (Volker Rödel im Katalog Friedrich Weinbrenner 1766 – 1826, 2015, S. 25)

Der 1766 als Sohn eines Karlsruher Zimmermanns geborene Friedrich Weinbrenner machte eine Zimmermannslehre und führte seit 1782 den väterlichen Betrieb. Daneben bildete er sich handwerklich und zeichnerisch fort, besuchte auch das Gymnasium. 1787 ging er nach Zürich, dann nach Genf und war in der Revolutionszeit in Paris. 1791 besuchte er Architekturvorlesungen in Berlin und war von 1792 bis 1797 in Italien, vor allem in Rom. Nach seiner Rückkehr erhielt er in Karlsruhe eine Stellung, aber er vertrug sich nicht mit dem Bauinspektor Jeremias Müller, dem er eigentlich nachfolgen sollte, er ging nach Straßburg und dann nach Hannover, aber im August 1800 kehrte er als Bauinspektor nach Karlsruhe zurück, seit 1801 als Baudirektor.

Karl Friedrich war schon früh auf den begabten Architekten aufmerksam geworden und hatte seinen Aufenthalt in Rom finanziell unterstützt. An seiner Rückkehr nach Karlsruhe 1800 hatte die Reichsgräfin von Hochberg entscheidenden Anteil. Von da an arbeitete Weinbrenner an der Umgestaltung Karlsruhes zu einer richtigen Residenz, und sowohl Karl Friedrich wie sein Nachfolger Karl setzten sich mit seinen Plänen auseinander und für sie ein. Allerdings waren bei der Bildung des Kurfürstentums und seit 1806 des Großherzogtums zunächst andere Aufgaben wichtiger, und die finanziellen Spielräume nach den Bestechungsgeldern und bei den großen Forderungen Napoleons waren sehr eng.

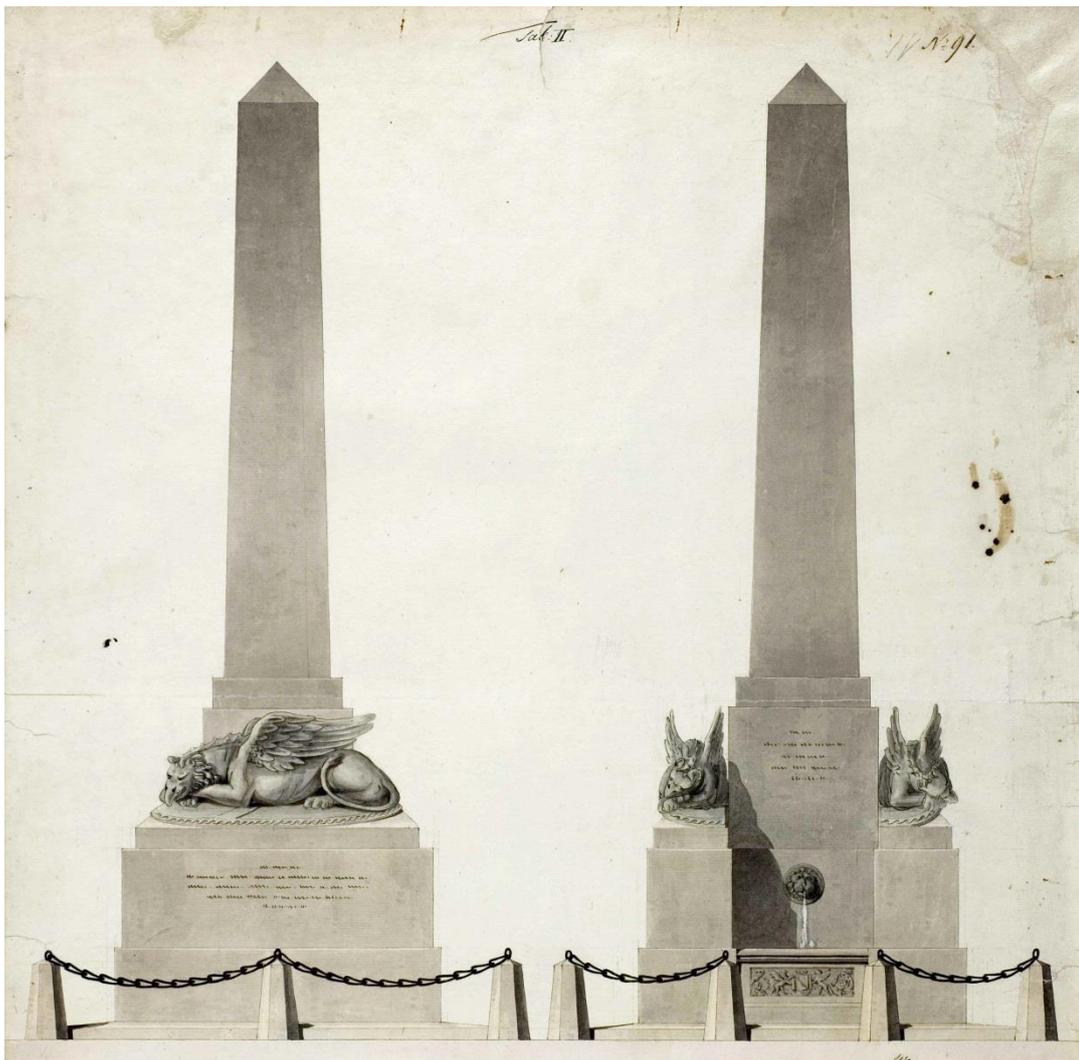
Seit 1803 arbeitete Weinbrenner an den Plänen zur repräsentativen Umgestaltung Karlsruhes zur Residenzstadt. Sein Stil war geprägt von den Eindrücken, Erfahrungen und Studien von Weinbrenners fünfjährigem Aufenthalt in Rom, kraftvoll, klassizistisch und monumental. Das Schloss war schon 1770 erweitert und umgebaut worden, den vorher alleinstehenden Turm hatte Jeremias Müller umgestaltet und in den Schlossbau integriert. Auch die Kleine Kirche wurde 1773 – 1776 von Jeremias Müller gebaut.

Stadtmodell der Weinbrennerstadt Karlsruhe im Stadtmuseum



Weinbrenner sah einen großen Schlossplatz und eine südliche Abgrenzung durch den halb-kreisförmigen Zirkel vor, dem entlang die Regierungsbauten aufgereiht wurden, also eine dem Schloss gegenüberliegende Regierungszentrale. Weiter südlich, im Zentrum der Stadt, plante Weinbrenner einen großen Marktplatz und eine weiterführende Achse, die *via triumphalis* mit einer Aufreihung von repräsentativen Bauten auf beiden Seiten. Dabei war allerdings die Konkordienkirche mit dem Grab des Stadtgründers Karl Wilhelm und der danebenliegende Friedhof im Weg. Die Kirche wurde 1807 abgerissen, das Grabmal des Stadtgründers wurde provisorisch mit einer Pyramide aus Brettern gesichert. Weinbrenner wollte ein großzügiges Grabmal, Großherzog Ludwig entschied sich jedoch für die Beibehaltung der Pyramide, die dann 1823 – 1825 von Weinbrenner errichtet wurde. Am Marktplatz stehen sich das Rathaus und die Evangelische Stadtkirche mit jeweils einer gewichtigen klassizistischen Säulenfassade gegenüber. Weiter südlich kommt der Rondellplatz mit der von Weinbrenner 1822 – 1827 gestalteten Verfassungssäule. Die *via triumphalis* war ein eindruckliches und großzügiges Gesamtprojekt, aber auch sonst hat Weinbrenner in Karlsruhe bleibende Spuren hinterlassen, auch wenn durch Umbauten und Neubauten, vor allem aber durch die Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg vieles verlorengegangen ist. Zu den wichtigsten Bauten gehört die katholische Stephanskirche als Zugeständnis an die neue Konfessionsverteilung im Großherzogtum, ein Rundbau nach dem Vorbild des römischen Pantheons, 1814 geweiht, und das Badische Ständehaus, das erste Parlamentsgebäude in Deutschland, 1822 eingeweiht, 1944 zerstört und 1961 vollends abgerissen. Weinbrenner starb 1826, er hatte unter drei Großherzogen gedient und mit der Neugestaltung von Karlsruhe zum Zusammenwachsen des jungen Staates erheblich beigetragen.

Verfassungssäule am Rondellplatz 1827



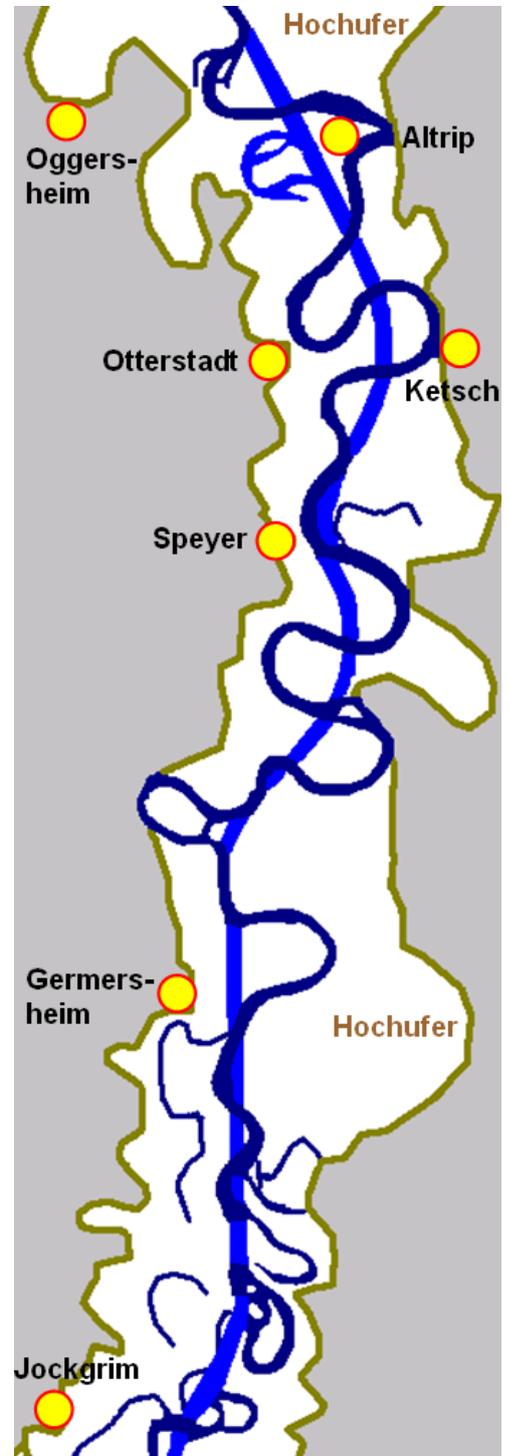
Die Rheinbegradigung unter Johann Gottfried Tulla

Johann Gottfried Tulla, 1770 in Karlsruhe geboren, erhielt 1792 bis 1794 eine Ausbildung bei der Salineninspektion in Gerabronn, damals zur Markgrafschaft Ansbach gehörig. Danach studierte er Chemie und Mineralogie in Freiberg. Er wurde von Großherzog Karl Friedrich entdeckt und gefördert, 1801 war er zur weiteren Ausbildung über ein Jahr in Paris. 1803 wurde er endgültig nach Karlsruhe zurückgerufen und mit dem militärischen Rang eines Hauptmanns eingestellt.

1807 gründete er eine Ingenieurschule in Karlsruhe. Zu seinem großen Thema wurde die Regulierung von Flüssen, insbesondere die Rheinbegradigung. Der Rhein mäanderte im Tiefgestade auf einer Breite von mehreren Kilometern und suchte sich nach jedem Frühjahrshochwasser ein neues Bett. Tulla hatte die Idee, in einer Ideallinie die Mäanderarme abzuschneiden, weitgehend trocken zu legen und so auf der einen Seite Ackerland zu gewinnen, auf der anderen Seite den Fluss als Wasserstraße nutzbar zu machen. Diese Ideen trafen bei Großherzog Karl Friedrich auf fruchtbaren Boden, entsprachen sie doch seinen eigenen Vorstellungen zur landwirtschaftlichen Entwicklung. Tulla legte dem Großherzog schon 1809 die ersten Pläne vor. Die Begradigung sollte mit Durchstichen erreicht werden, man bot dem Fluss den Anfang der Ideallinie an, die Wassermassen würden dann das neue Bett freimachen.

Wegen der aktuellen politisch-kriegerischen Verwicklungen mussten die Pläne Tullas zurückgestellt werden, aber nach dem Rheinhochwasser 1816, das das linksrheinische Wörth schwer heimgesucht hatte, kam es zu einem bayrisch – badischen Staatsvertrag. Tulla wurde 1817 Leiter der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus. Im Frühjahr 1817 wurde mit dem Knielinger Durchstich begonnen, als letzter folgte 1865 der Altriper Durchstich. Die Rheinbegradigung war eine gigantische Aufgabe für mehrere Generationen, sie war umstritten, die Bauern mussten Hand- und Spanndienste leisten, die Vorbereitung der Durchstiche war schwere Handarbeit. Gegen die Knielinger Bauern musste 1817 sogar Militär eingesetzt werden. Aber der Rhein wurde von 135 km auf 86 km verkürzt, der neue Rhein grub sich in drei bis vier Jahren sein neues tiefes Bett, die Hochwässer wurden seltener und schwächer, das gewonnene Ackerland wurde durch Deiche aus dem Aushub der Durchstiche geschützt. Die Rheinlandschaft wurde so völlig umgestaltet.

Tulla und Weinbrenner haben eine ähnliche Karriere. Sie wurden von Karl Friedrich entdeckt und gefördert, sie entwickelten ihre Pläne unter Großherzog Karl und begannen mit ihrer Verwirklichung. Beide gründeten eine Schule, Weinbrenner 1800 eine Bauschule, Tulla 1807 eine Schule für Ingenieure. Beide erreichten ihre größte Wirksamkeit unter dem dritten Großherzog Ludwig, der zu ihren Plänen stand und sie sich weiterentwickeln ließ. 1825 fasste Ludwig die beiden Schulen zu einem Polytechnischen Institut zusammen, nach dem Vorbild der Pariser École polytechnique. Tulla war deshalb wohl öfters in Paris. Er wurde 1827 Offizier der Ehrenlegion und starb 1828 bei einem weiteren Aufenthalt in Paris. Er liegt als Jean Godefroy Tulla auf dem Friedhof Montmartre. Weinbrenner starb 1826, und sein Grabmal ist seit 1958 in der Krypta der Stadtkirche.



*Rheinbegradigung
Moderne Darstellung 2005*

Großherzog Ludwig

Der 1763 geborene Ludwig war der dritte Sohn Karl Friedrichs und hatte damit wenig Aussicht auf die Nachfolge. Er entschied sich früh für den Militärdienst und trat 1788 in die preußische Armee ein. Unter dem Herzog von Braunschweig nahm er 1792/93 an den Frankreichfeldzügen teil, nahm aber 1795 seinen Abschied. Er kehrte nach Karlsruhe zurück und wurde von seinem Vater für verschiedene Aufgaben herangezogen, 1802 für eine Sondergesandtschaft zum Zaren, 1803 für Verhandlungen mit Napoleon. Im selben Jahr wurde er Kriegsminister, und 1804 erhielt er die Verantwortung für Finanzen und Forstverwaltung. Er galt als Vertrauensmann Napoleons und war auch in die Eheverhandlungen Stéphanie – Karl involviert. Aber 1806 interessierte Napoleon sich zu aufdringlich für Leistungen aus der badischen Holzwirtschaft, Ludwig antwortete wohl undiplomatisch, und Napoleon verlangte seinen Rücktritt, 1808 auch als Kriegsminister. 1810 wurde er auf Druck Napoleons nach Schloss Salem verbannt. Erst 1812 durfte er nach Karlsruhe zurückkehren.

Das Verhältnis zu seinem jetzt regierenden Neffen scheint nicht besonders gewesen zu sein, denn Ludwig wurden keine neuen Aufgaben übertragen (obwohl 1812/1813 politisch-militärische Fragen eine große Bedeutung hatten), und er gehörte nicht zum beratenden Umfeld. Ludwig hatte den Ruf eines Lebemanns mit ausschweifendem Lebenswandel. In der Zeit begann seine Verbindung mit der Bürgerlichen Katharina Werner, die mehrere Kinder zur Welt brachte. Sie war seine Mätresse und war vielleicht heimlich mit ihm verheiratet. 1827 wurde sie zur Gräfin von Langenstein und Gondelsheim erhoben. Auf ihre Tochter Louise geht die Familie Douglas zurück. Mit dem vielleicht nicht so konkret erwarteten Tod seines Neffen Karl wurde er am 8. Dezember 1818 unvorbereitet neuer Großherzog.

Ludwig ging der Ruf eines Anhängers des fürstlichen Absolutismus voraus, aber als erstes Dekret veröffentlichte er am 23. Dezember die Wahlordnung, die Nebenius entworfen und die der verstorbene Großherzog nicht mehr unterschrieben hatte. Reitzenstein schied aus der Regierung aus, aber die anderen Minister blieben im Amt. Am 22. April wurde der erste Landtag eröffnet. Bis zum Bau eines Ständehauses stellte der neue Großherzog im Schloss Sitzungsräume zur Verfügung, und er hielt eine Eröffnungsrede und präsierte bei einem anschließenden Festmahl. Ludwig nahm mit großer Energie die vielen Aufgaben in Angriff, die wegen der Entschlusslosigkeit seines Vorgängers liegengeblieben waren. Dazu gehörte zunächst die Finanzverwaltung. Zwar sparte er nicht beim Militärhaushalt, wohl aber bei der Repräsentation und beim Hofleben. Die Pläne Weinbrenners und Tullas führte er entschlossen weiter.

Ludwig kümmerte sich sehr um die Eingliederung des vorderösterreichischen Breisgau. Dazu gehört das Anknüpfen an die Zähringertradition. Die Markgrafen waren ja Nachfahren der Zähringer, das war lange Zeit in Vergessenheit geraten, wurde aber jetzt herausgestellt und in die Titulatur aufgenommen. Und der Orden vom Zähringer Löwen, 1812 von Großherzog Karl begründet, wurde zum badischen Verdienstorden. Die Universität in Freiburg, zunächst eher ein Stiefkind, wurde unter Großherzog Ludwig abgesichert, reformiert und erweitert, sie trägt seither seinen Namen Albrecht-Ludwigs-Universität. Der große liberale Staatsrechtler Carl von Rotteck wurde im ersten Landtag der Vertreter der Universität in der Ersten Kammer. Auch die Verlegung des Bistums von Konstanz nach Freiburg 1821/27 gehört zu dieser Aufwertung.

Die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse war dringlich und schwierig. Das Großherzogtum Baden, hervorgegangen aus einer protestantischen Markgrafschaft mit katholischer Minderheit, war jetzt zu zwei Dritteln katholisch. Die katholischen Gebiete hatten zum Bistum Konstanz, zu Straßburg, Worms, Speyer, Mainz und Würzburg gehört, mit unterschiedlichen Traditionen, Volksliturgien, Gesangbüchern, mit eigener Priesterausbildung. All das musste jetzt organisatorisch und theologisch vereinigt werden. Dazu kam in den ehemals rein katholischen Gebieten ein großer Kirchen- und Klosterbesitz, der von der neuen Regierung erfasst und zum guten Teil säkularisiert wurde (wie die Juwelen für die Großherzogskrone). Deshalb waren Verhandlungen mit dem Vatikan nötig, die 1821 mit der Zirkumskriptionsbulle *Provida solersque* ihren Abschluss fanden, mit der die Bistümer entsprechend den neuen Staaten neu geordnet wurden, für Württemberg das Bistum Rottenburg, für Baden das Erzbistum Freiburg, beide auf vorderöster-

reichischem Grund. Das Freiburger Münster wurde zur Metropolitankirche erhoben. Das Bistum Konstanz, größter und wichtigster Vorgänger wurde seit 1801 von Ignaz Freiherrn von Wessenberg als Generalvikar geführt, einem aufgeklärten römisch-katholischen Theologen aus einer schwäbischen Adelsfamilie, der aber erst 1812 zum Priester geweiht wurde. Auf dem Wiener Kongress setzte er sich für die Schaffung einer deutschen Nationalkirche ein. Deshalb verweigerte ihm die Kurie die Ernennung zum Bischof oder auch nur zum Koadjutor. Er bereitete die Zusammenführung der Katholiken in dem neuen Erzbistum und auch den Umzug nach Freiburg vor. Aber die Kurie verweigerte ihm die Nachfolge, und er zog sich nach Konstanz zurück und vermachte dem Großherzog für die Stadt seine große Sammlung von Gemälden und Handschriften, heute in der Wessenberg-Galerie in Konstanz. Sein gewählter Nachfolger Wanker, ein Freiburger Theologieprofessor, starb 1824, bevor er von Rom bestätigt wurde, und auch dessen Nachfolger, der Münsterprediger Bernhard Boll, wurde erst 1827 von der Kurie bestätigt und feierlich als erster Erzbischof in sein Amt eingeführt.



Die Stadt Freiburg wollte dem Großherzog für seine große Hilfe mit einem Denkmal danken, aber er wünschte sich eine evangelische Kirche für Freiburg. Nach längeren Verhandlungen schenkte er der Stadt die romanische Kirche des ehemaligen Klosters Tennenbach. Die Gebeine der dort beigesetzten Zähringer wurden ins Münster überführt, und die Kirche wurde ab 1829 von Friedrich Eisenlohr Stein für Stein abgebrochen und nach Freiburg transportiert. Heinrich Hübsch leitete den Neuaufbau und ergänzte die Kirche mit dem neuromanischen Vierungsturm. Die Kirche wurde 1839 als Ludwigskirche geweiht. Sie wurde im zweiten Weltkrieg zerstört.

Auch bei den Protestanten gab es große Unterschiede. Die Kurpfalz war kalvinistisch, die untere Markgrafschaft lutherisch. Schon Karl Friedrich und Brauer hatten auf eine Zusammenlegung hingearbeitet. Jetzt lud der Großherzog zu einer Generalsynode mit 44 Delegierten, darunter Johann Peter Hebel, in die Stadtkirche ein, und so wurde 1821 die (nach Preußen zweite) unierte *Badische Landeskirche* geschaffen.

Karl Friedrich Nebenius, der Redaktor der Badischen Verfassung, erwarb sich bleibende Verdienste bei der Zusammenführung der unterschiedlichen Verwaltungen. Er setzte gegen große Widerstände konsequent das metrische System durch, gegen badische Meilen, Ellen, Klafter, Morgen, allerdings zunächst noch in der abgemilderten Wildschen Reform. 1829 wurde das Eichwesen neu geordnet und die staatlichen Eichämter eingeführt. Das volle metrische System wurde erst 1869 eingeführt. Insgesamt wurde unter Großherzog Ludwig für das Zusammenwachsen Badens sehr viel geleistet. Dass er ein eher unpopulärer Herrscher war, hängt mit seiner unpersönlichen Art zusammen, seinem Hang zu raschem Handeln und zur Effektivität, vor allem aber mit seiner Haltung gegenüber der Verfassung.

Wir haben eine ständige Verfassung erhalten, ein politisches Leben als Volk ... Wir waren Baden-Badener, Durlacher, Breisgauer, Pfälzer, Nellenburger, Fürstenberger, wir waren Freiburger, Konstanzer, Mannheimer: ein Volk von Baden waren wir nicht. Fortan aber sind wir Ein Volk, haben einen Gesamtwillen und ein anerkanntes Gesamtinteresse, d. h. ein Gesamtleben und ein Gesamtrecht. Jetzt erst treten wir in die Geschichte mit eigener Rolle ein.

So begründete Rotteck seine Einstellung zu Baden gegenüber einem alten Vorderösterreicher. Er war als Vertreter der Universität in der Ersten Kammer und später als gewählter Abgeordneter in der Zweiten. Er war der Wortführer der Liberalen, die in den Sitzungen des Ersten Landtags 1819 ihr Programm zur Umgestaltung des Staates vorbrachten:

Trennung der Rechtsprechung von der Verwaltung, Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Rechtsstreitigkeiten und von Geschworenengerichten zur Entscheidung von Strafsachen, Abschaffung der Zehnten, der Herrschafts- und Landfrohnenden, Vorlegung des in der Verfassung verheißenen Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister, Herstellung der Pressfreiheit, Einleitungen zu einer allgemeinen deutschen Bundesgesetzgebung – das waren die Wünsche, die auf dem ersten badischen Landtag laut geworden sind, deren Erfüllung erst nach einer langen Reihe von Jahren möglich wurde. (Weech, S.526)

Großherzog Ludwig war darüber so empört, dass er den Landtag ungnädig nach Hause schickte und ihn von da an durch Ausnützen der Wahlperioden, durch Änderungen in der Wahlordnung und andere Maßnahmen gefügiger zu machen versuchte. 1825 gab es einen der Regierung geneigten neuen Landtag. Das lag auch im Geist der Zeit, denn seit der Ermordung Kotzebues durch den Studenten Sand und den Karlsbader Beschlüssen übten Metternich und der Deutsche Bund einen starken antiliberalen Druck aus. Doch Ludwig hielt an der ungeliebten Verfassung fest, das Ständehaus wurde seit 1820 gebaut und im November 1822 übergeben, und die Verfassungssäule wurde 1827 eingeweiht, aber erst 1832 dem Großherzog Karl gewidmet mit der Inschrift *Dem Gründer der Verfassung die dankbare Stadt Karlsruhe*.

Großherzog Ludwig war mit 55 Jahren an die Regierung gekommen und hatte sich als Regent nicht geschont. Die Außenpolitik spielte zu seiner Zeit keine große Rolle, dafür aber des Zusammenwachsen und die Gesundung des Staates. Er konnte die schwere Schuldenlast, das Erbe der napoleonischen Zeit, nicht ganz abbauen, aber er brachte Einnahmen und Ausgaben ins Gleichgewicht und erzielte Überschüsse, obwohl er in öffentliche Aufgaben wie der Rheinbegradigung, dem Ausbau von Karlsruhe, der kirchliche Neuordnung, der beiden Universitäten viel investierte. Er war ein guter und solider Haushalter, sein Lebensstil war nüchtern und unaufwendig. Für die Feiern zum Hundertjährigen Geburtstag seines Vaters 1828 ordnete er an, dass keine besonderen öffentlichen Ausgaben gemacht werden sollten.

Ludwig war der letzte Nachkomme aus der ersten Ehe seines Vaters, sein Erbe war nach dem Hausgesetz von 1817 sein ältester Halbbruder Leopold, 1790 geboren, gut erzogen, Teilnehmer an den Feldzügen gegen Frankreich 1813/14, danach ohne öffentliche Stellung, aber seit 1818 Thronfolger. Er heiratete 1819 Sophie von Schweden, die Tochter des vertriebenen Gustav IV. Adolf und der Friederike von Baden, also eine Urenkelin seines Vaters. Der erste, 1822 geborene und gestorbene Sohn hieß Ludwig, ebenso der zweite 1824 geborene. Das könnten Angebote an den regierenden Großherzog gewesen sein. Denn Ludwig liebte seinen Halbbruder nicht. Von gelegentlichen repräsentativen Aufträgen, etwa zur Thronbesteigung des Zaren Nikolaus 1825 abgesehen wurde Leopold vom Hof und von der Politik ferngehalten. Als er am 30. März 1830 durch den Tod Ludwigs Großherzog wurde, war er auf die Aufgabe nicht vorbereitet.

Die Anfänge Großherzogs Leopolds

Im Juli 1830 wurden die reaktionären Bourbonen in Paris gestürzt, „Julikönig“ wurde Louis-Philippe von Orléans. Im Herbst brach die niederländische Union auseinander, Belgien wurde ein unabhängiges Königreich unter Leopold von Sachsen-Coburg-Gotha. Die Zeiten waren also viel unruhiger, die Liberalen schöpften wieder Hoffnung, und in Baden hofften sie auf Leopold. Der neue Großherzog trennte sich von den alten Ministern, vor allem dem verhassten Innenminister von Berckheim. Neuer Innenminister wurde Ludwig Georg Winter, der als aufmüpfiger Landtagsabgeordneter in Ungnade gefallen war, sein Ministerialdirektor wurde Nebenius. Isaak Jolly, aus einer hugenottischen Familie in Mannheim, Abgeordneter und 1830 Präsident der Zweiten Kammer, wurde Staatsrat und 1835 Justizminister. Auch Sigismund von Reitzenstein wurde zurückgeholt und war von 1832 bis 1842 Präsident des Staatsministeriums, aber er war vor allem noch repräsentativ.



Leopold kehrte demonstrativ zur Verfassung von 1818 zurück, ohne die Änderungen und Manipulationen unter Ludwig. Der neue Landtag von 1831 nahm das Programm von 1819 wieder auf. In der folgenden Zeit wurde eine von Winter ausgearbeitete neue Gemeindeordnung beschlossen, mit der Wahl der Gemeinderäte und Bürgermeister der größeren Gemeinden, allerdings mit einem an Wohnbesitz und Steuer gebundenen Wahlrecht. Die Justiz wurde neu geordnet, eine Zivilprozessordnung erlassen, die alten Lehenslasten, die Zehnten, wurden durch eine Vorlage Rottecks abgeschafft. Die Pressefreiheit wurde durch Gesetz eingeführt. Die Liberalen, die in der Zweiten Kammer über eine ständige Mehrheit verfügten und von den bekannten Abgeordneten Karl von Rotteck und Carl Theodor Welcker geführt wurden, schienen sich in Baden erfolgreich durchzusetzen, auch wenn sie die volle Emanzipation der Juden 1831 noch ablehnten.

Allerdings hatte sich die politische Großwetterlage gedreht, die konservative Monarchie hatte sich unter der Führung von Metternich wieder gefestigt, und der Deutsche Bund verlangte von Baden die Aufhebung der Pressefreiheit, die Wiedereinführung der Zensur, die Durchführung der „Demagogenverfolgung“, der Gesinnungsschnüffelei gegen liberale Bestrebungen. Der Großherzog lavierte zwischen den Forderungen des Landtags und denen des Deutschen Bundes. So wurde Rotteck 1833 in Freiburg mit großer Mehrheit zum Bürgermeister gewählt, aber die Regierung verweigerte die Zustimmung. Um größere Proteste zu vermeiden, verzichtete Rotteck von sich aus, und sein Neffe wurde gewählt. Aber dieses Lavieren schadete der Popularität des Großherzogs.

Kaspar Hauser

Die bayrische Regierung hatte ihre Pläne zur Aufteilung Badens nicht aufgegeben. Die zweite Frau des ersten bayrischen Königs, die Stiefmutter des neuen Königs Ludwigs I. war die Prinzessin Karoline von Baden, eine Tochter der Amalie und eine Enkelin Karl Friedrichs, auch aus familiären Gründen gegen die Erbfolge Leopolds. Als am 26. Mai 1828 in Nürnberg ein rätselhafter Findling auftauchte, wurde er schnell als der 1812 geborene und gestorbene Sohn von Karl und Stéphanie identifiziert, der von der Gräfin von Hochberg vertauscht, entführt und in einem Keller in Schloss Beuggen großgezogen worden sei. Der Nürnberger Jurist Anselm von

Feuerbach, der sich mit dem Findling Kaspar Hauser intensiv beschäftigt hatte, stellte in einem geheimen *Mémoire* an die Königinwitwe 1832 alle möglichen Indizien zusammen, die diese Herkunft untermauern konnten. Bayern versuchte damals, an der Geschichte festzuhalten, um damit Baden zu destabilisieren. Die Legende Kaspar Hauser gewann dann literarisch und später auch esoterisch eine ungeheure Popularität.

Der Deutsche Zollverein 1834

Die Bundesakte von 1815 hatte eine wirtschaftliche Zusammenarbeit gefordert, aber sie scheiterte an der Konkurrenz von Preußen und Österreich. Der Reutlinger Daniel Friedrich List, Mitherausgeber des Staatslexikons von Rotteck und Welcker, war ein unermüdlicher Propagandist für einen deutschen Zollverein, ein großes Wirtschaftsgebiet ohne Zollgrenzen, in dem sich Wirtschaft, Industrie, Eisenbahn ungehindert entwickeln konnten:

Achtunddreißig Zoll- und Mautlinien in Deutschland lähmen den Verkehr im Innern und bringen ungefähr dieselbe Wirkung hervor, wie wenn jedes Glied des menschlichen Körpers unterbunden wird, damit das Blut ja nicht in ein anderes überfließe. Um von Hamburg nach Österreich, von Berlin in die Schweiz zu handeln, hat man zehn Staaten zu durchschneiden, zehn Zoll- und Mautordnungen zu studieren, zehnmal Durchgangszoll zu bezahlen. Wer aber das Unglück hat, auf einer Grenze zu wohnen, wo drei oder vier Staaten zusammenstoßen, der verlebt sein ganzes Leben mitten unter feindlich gesinnten Zöllnern und Mautnern, der hat kein Vaterland.

Die Verhandlungen zum Zollverein gingen von Preußen aus. Österreich als Zentrum eines eigenen Wirtschaftsbereichs war nicht interessiert, und Metternich hielt Wirtschaftsfragen für nicht wichtig genug, um dagegen zu intervenieren. Die kleineren Staaten waren unsicher, fürchteten ein preußisches Übergewicht und negative Auswirkungen für die eigene Wirtschaft. Außerdem waren Zölle und indirekte Steuern auf Waren (z.B. die Salzsteuer) eine wichtige staatliche Einnahmequelle. Freihandel machte Angst, seine Funktion als wirtschaftlicher Motor wurde nicht gesehen oder abgelehnt. Der Zollverein wurde zum 1. Januar 1834 gegründet, Baden trat 1835 bei. Dabei war der Widerstand in der Zweiten Kammer zunächst groß. Aber Nebenius, der schon 1819 für eine Zollunion geworben hatte, arbeitete mit ganzer Kraft für den Beitritt. Seine *Denkschrift für den Beitritt Badens zu dem ... Zollverein* (1833) und sein großes Buch *Der deutsche Zollverein, sein System und seine Zukunft* (1835) überzeugten schließlich. Die zweite Kammer stimmte mit 40 gegen 22 dafür, die Erste einstimmig. Der Großherzog sprach von seiner Überzeugung, *dass diese große Nationalangelegenheit und diese Vereinigung die Interessen des Großherzogtums mächtig fördern und dass die Erfahrung auch jene belehren werde, die gegenwärtig noch Zweifel hegen möchten.* (von Weech, S. 553/54)

Der Zollverein wurde zum wirtschaftlichen Unterbau des späteren Reiches.

Nebenius war auch der Initiator des badischen Volksschulgesetzes von 1835. Auch war er an der Einrichtung von Gewerbeschulen in allen größeren Städten beteiligt, wo Volksschulabsolventen gleichzeitig handwerkliche Fertigkeiten und gewerbliche Bildung vermittelt wurde, wie seine *Denkschrift Ueber technische Lehranstalten in ihrem Zusammenhange mit dem gesamten Unterrichtswesen und mit besonderer Rücksicht auf die polytechnische Schule zu Karlsruhe* (1833) zeigt. Die Karlsruher Polytechnische Schule wurde durch ihn grundsätzlich reformiert. Baden ging damit in der beruflichen Bildung neue Wege, die von den anderen Staaten übernommen wurden und so zur dualen Berufsausbildung führten. Nebenius war wie Brauer und Rotteck Freimaurer.

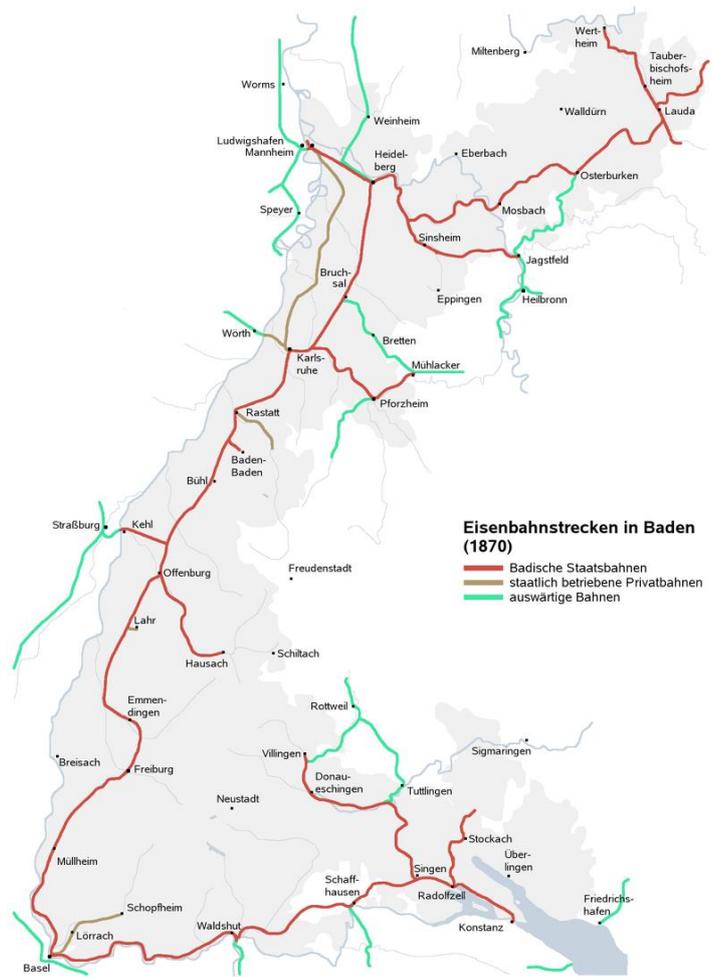


*Karl Friedrich Nebenius 1784 - 1857
(Quelle Generallandesarchiv)*

Die Eisenbahn

Nebenius wie Friedrich List sahen den Zollverein und den Ausbau der Eisenbahn als zwei Seiten derselben Medaille, als Möglichkeiten zur Intensivierung von Handel und Produktion und damit als Voraussetzung für mehr Wohlstand und Reichtum. Karl Friedrich Nebenius, der richtungsweisende Badener in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, war kein Politiker, kein Landtagsabgeordneter, kein geschickter Redner, der seine Ideen vor der Kammer oder vor einem Publikum vertreten konnte, er war ein Beamter im besten Sinne, mit vielen Projekten und Innovationen, aber am stärksten wirkte er durch seine Vorlagen und Denkschriften, so für die Verfassung von 1819, seine Denkschrift über die technischen Lehranstalten, seine Schriften zum Zollverein. Eisenbahnen gab es in England seit 1825, die erste größere Bahnlinie war 1830 die Strecke Manchester – Liverpool. In Deutschland war die Ludwigsbahn zwischen Nürnberg und Fürth 1835 die erste Bahnverbindung.

Nebenius trat 1836 für den Bau einer Eisenbahn im Rheintal ein. Für ihn war das eine Staatsaufgabe, während die ersten Bahnen sonst oft Privatinitiative waren. Auf der Basis seiner Empfehlungen beschloss der Landtag 1838 den Bau einer staatlichen Eisenbahn zwischen Mannheim und Basel, allerdings mit der vermeintlich sichereren Breitspur von 1,6 m, in der Hoffnung, dass sich die anderen Bahnbauer dieser Lösung anschließen würden. Die Bauarbeiten begannen 1839, als erste Strecke wurde 1840 die Linie Mannheim-Heidelberg eröffnet. Karlsruhe wurde 1843 erreicht, Offenburg 1844, Freiburg 1846, Müllheim 1847. Das war eine gewaltige Infrastrukturaufgabe, der Bau der Bahnlinie, dazu die Bahnhöfe, die von Friedrich Eisenlohr repräsentativ gestaltet und am Anfang wie die Kirchen mit einem Turm versehen wurden. Eine Aufgabe war auch der Anschluss an die anderen deutschen Bahnen und über den Rhein nach Straßburg, denn es gab keinen Gesamtplan und schon wegen der anderen Spur keine durchfahrenden Züge. Noch 1846 wurde in der Kammer die badische Spur verteidigt, mit dem Argument, dass auch bei gleicher Spurweite nie ein badischer Wagen im württembergischen Bahnnetz fahren würde.



Eisenbahnnetz in Baden 1870

Der Bahnbau bedeutete auch einen Innovationsschub für die Industrialisierung. Die ersten Lokomotiven wurden von Borsig in Berlin gebaut, aber schon 1841 gründete Emil Kessler in Karlsruhe eine Lokomotivfabrik. Die Schienen wurden importiert, aber die Montage und die dazu gehörigen Befestigungen erforderten qualifizierte Arbeiter und durchbrachen die alte Handwerks-tradition. In den 1840er-Jahren wurden also wichtige Grundlagen für die spätere Entwicklung gelegt, aber das wirkte sich für die Menschen noch nicht positiv aus, die Not war wegen der wachsenden Bevölkerungszahl groß, die Zollfreiheit beschädigte manche Gewerbe, vor allem bei den Webern, deren Arbeit von Maschinen übernommen wurden. Viele emigrierten nach Amerika, die Unzufriedenheit war verbreitet. Dazu kam, dass 1845 und 1846 für die Landwirtschaft schlechte Jahre waren. Es gab also viel sozialen Zündstoff.

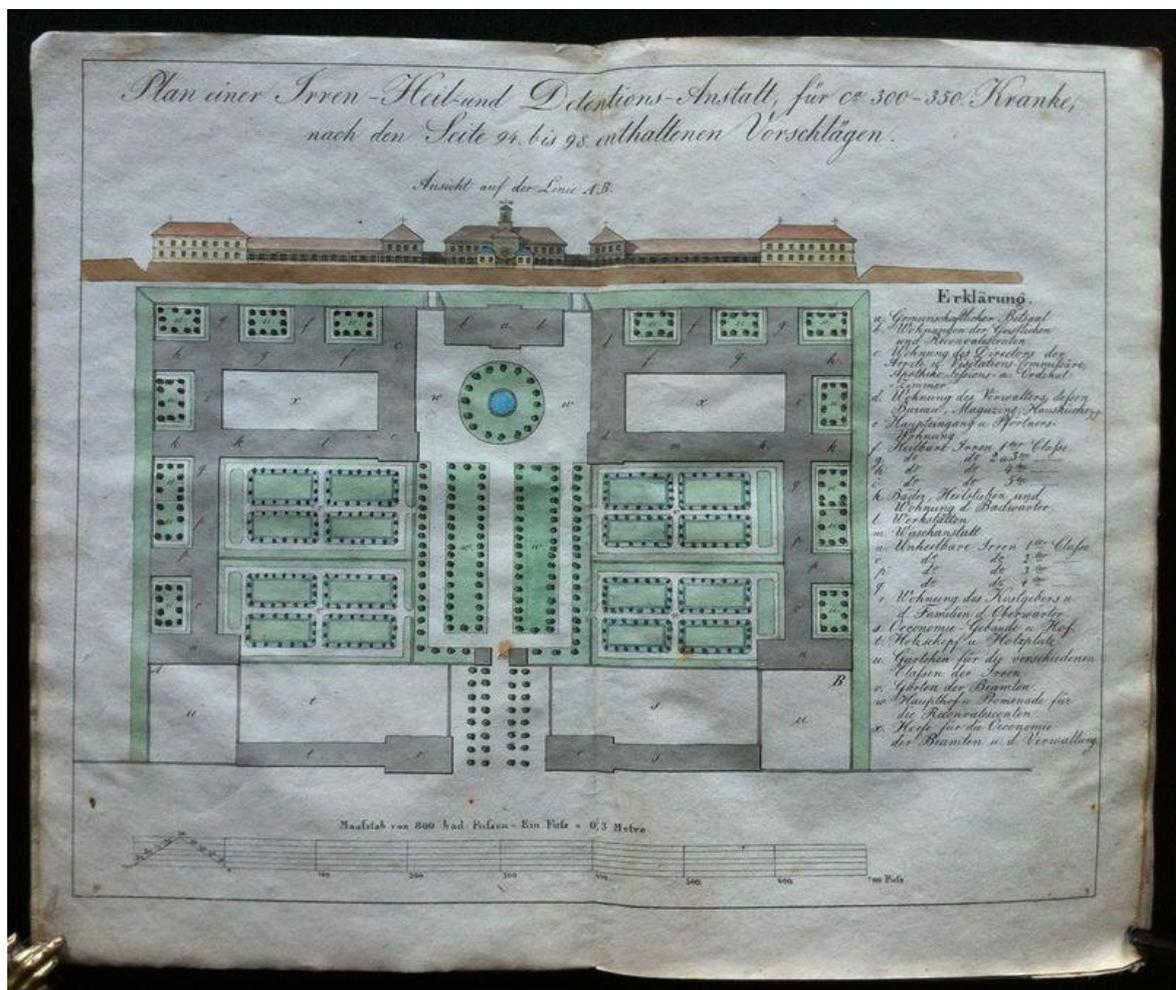
Christian Friedrich Roller und der Bau der Illenau

Friedrich Christian Roller wuchs als Sohn des Leiters eines Irrenhauses in Pforzheim auf und studierte Medizin in Tübingen und Göttingen. 1825 bereiste er im Auftrag des Großherzogs verschiedene Irrenanstalten in Europa. 1831 stellte er in seinem Buch *Die Irrenanstalt nach allen ihren Beziehungen dargestellt* eine den Anforderungen an Wissenschaft und Humanität entsprechende moderne Konzeption vor. Der Großherzog war an diesen Ideen sehr interessiert und gab den Auftrag zu einer Heil- und Pflegeanstalt nach den Plänen Rollers. Die Stadt Achern bot ein großes Freigelände an, und zwischen 1839 und 1842 wurde die Klinikanlage nach den Vorstellungen Rollers gebaut, und Roller wurde ihr erster Direktor. Männer und Frauen waren getrennt untergebracht, es wurde nach schwer und gefährlich Kranken und nach leicht Gemütskranken unterschieden, die ein möglichst freies Leben führen sollten. Um die Anstalt herum pachtete Roller weiteres Gelände, wo er die leichter Kranken mit landwirtschaftlicher Tätigkeit beschäftigen und gleichzeitig die Anstalt mit Obst und Gemüse versorgen konnte. Die Illenau war eine Musteranstalt, sie wurde 1945 von den Franzosen als Kaserne beansprucht und deshalb geschlossen.



Christian Friedrich Wilhelm Roller
(1802 – 1878)

Plan für eine moderne Heil- und Pflegeanstalt (1831)



Badische Profile: Baden 1848/1849

1848/49 war in den 70er Jahren ein Thema, als man in Deutschland nach der Geschichte von unten suchte, z.B. *1848-1849 Bürgerkrieg in Baden zusammengestellt von Wolfgang Dreßen, Wagenbach 1975*. Erneut wurden die Ereignisse Thema bei der 150-Jahre-Feier 1998 mit der großen Landesausstellung im Schloss: *1848/49 Revolution der deutschen Demokraten in Baden Badisches Landesmuseum und Nomos Verlagsgesellschaft 1998*.

Der Vormärz in Baden

Das Revolutionsjahr 1848 begann in Paris mit der Februarrevolution. Die deutschen Fürsten, die bisher restaurativ regiert und den Liberalismus verfolgt hatten, erschrocken und bildeten im März neue kompromissbereite Regierungen, die Märzregierungen. Seither bezeichnet man als Vormärz die Erscheinungen, die in den Jahren vor 1848 schon den Zusammenbruch der alten Ordnung ahnen ließen. In Karlsruhe war Ludwig Georg Winter, den Großherzog Leopold 1830 zum Innenminister und 1833 zum Staatsminister gemacht hatte, ein liberaler Konservativer, der die wirtschaftliche Strukturpolitik (Zollverein, Eisenbahn) sehr gefördert hatte, 1838 gestorben, und der Großherzog ersetzte ihn 1839 durch den antiliberalen Freiherrn von Blittersdorf. Der wollte gegenüber der liberalen Landtagsmehrheit den Herrn-im-Haus-Standpunkt klarmachen und verbot kurzerhand, dass die im Staatsdienst stehenden Abgeordneten für die Sitzungen des Landtags beurlaubt wurden. Dagegen protestierte der Landtag heftig und wurde deshalb 1841 vertagt. In dieser Lage veröffentlichte Großherzog Leopold am 15. August 1841 ohne Gegenzeichnung des Ministeriums ein Manifest, *welches die Urlaubsverweigerung rechtfertigte, die „Verirrung der zweiten Kammer“ und ihr „wohl nur auf mißverständene Konsequenz beruhendes Festhalten an einmal gefaßten Beschlüssen“ beklagte und schließlich alle Unterthanen und insbesondere die Staatsdiener aufforderte, in dieser Sache treu die Rechte des Regenten anzuerkennen* (von Weech, *Badische Geschichte*, S. 559).

Da der Landtag im Januar 1842 dieses Manifest diskutierte und als verfassungswidrig bezeichnete, wurde er aufgelöst. Es kam zu einem heftigen Wahlkampf, und das Ergebnis zeigte, wieviel Vertrauen die Regierung verloren hatte. Die Liberalen gewannen dazu und stellten mit dem liberalen Abgeordneten Johann Baptist Bekk aus Furtwangen den Landtagspräsidenten. Dazu kam am Rand der Liberalen ein radikaler republikanischer Flügel, angeführt von Friedrich Hecker. Hecker wurde 1811 in Eichersheim geboren, wuchs in Mannheim auf und besuchte dort das Lyzeum. Von 1830 bis 1834 studierte er Jura in Heidelberg, sein zweijähriges Rechtspraktikum absolvierte er in Karlsruhe. Nach dem Ende seiner Vorbereitungszeit stieg er aus dem Staatsdienst aus und begann in Mannheim als Rechtsanwalt. Er lernte Johann von Itzstein kennen, den Doyen der badischen Liberalen, der ihn in die Politik einführte. Hecker erwies sich sehr schnell als begabter scharfzüngiger Redner, der die Regierung mit seinen Anfragen und Beiträgen immer wieder herausforderte. Seit 1843 bildete die Bewegungspartei eine eigene Gruppe, der Landtag teilte sich in Linke (um Hecker), die Mitte (um Bekk und Itzstein) und Rechte. Blittersdorf glaubte die Kammer dadurch zu strafen, dass er den Sitzungen fernblieb, aber seine Minister mussten sich wehren, der Ton wurde schärfer, die Zusammenarbeit von Regierung und Kammer wurde schwieriger. Blittersdorf trat 1844 als Staatsminister zurück, ihm folgte Nebenius, und Bekk wurde neu ins Ministerium aufgenommen, seit 1846 als Innenminister. Er bemühte sich darum, das Verhältnis zur Kammer zu normalisieren, aber es war zu viel Porzellan zerschlagen worden.

Dazu kam der Umgang mit der katholischen Kirche, die man offiziell möglichst zu übersehen versuchte. Hermann von Vicari, 1773 in Aulendorf in Oberschwaben geboren, war seit 1797 Priester und persönlicher Mitarbeiter des Generalvikars Ignaz Heinrich von Wessenberg in Konstanz, 1827 Generalvikar in Freiburg, 1832 Weihbischof. 1836 wurde er vom Domkapitel zum Erzbischof gewählt, aber von Karlsruhe und von der Kurie abgelehnt. 1842 nach dem Tod von Ignaz Anton Demeter wurde er vom Domkapitel erneut gewählt und dieses Mal angesichts seines hohen Alters trotz Bedenken akzeptiert. Am 26. April 1843 wurde von Vicari durch den Rottenbur-

ger Bischof Johann Baptist von Keller in Freiburg inthronisiert. Zu der Zeit kämpfte die katholische Kirche grundsätzlich gegen Mischehen, während die Regierung sie nach den gesetzlichen Bestimmungen für möglich hielt und Geistliche, die sich weigerten, solche Ehen abzuschließen, mit Strafen bedrohte. Eine ähnliche Kontroverse gab es in Preußen, wo nach der staatlichen Regelung die Kinder die Konfession des Vaters bekommen sollten, während die katholische Kirche verlangte, dass Kinder immer katholisch werden müssten. In Preußen waren deshalb zeitweilig drei Erzbischöfe in Haft. Auch die Reibereien mit der katholischen Kirche waren bei einer mehrheitlich katholischen Bevölkerung eine Ursache für die Vertrauenskrise der Regierung. Außerdem gab es wirtschaftliche Schwierigkeiten. Die Bevölkerung war seit der Gründung des Großherzogtums um 40% gewachsen. Die Landwirtschaft konnte dieses Bevölkerungswachstum nicht auffangen, vielmehr waren mit den Umstrukturierungen Arbeitskräfte freigesetzt worden, und die sehr zögerlich anlaufende Industrialisierung konnte den Bevölkerungsüberschuss nicht entfernt aufnehmen. Jahr für Jahr mussten viele für ihre Zukunft nach Amerika auswandern, oft auch ungewollt, weil die Gemeinden sich für eine Schiffskarte von der langjährigen Sozialfürsorge freikaufen (in der Geschichte von Linkenheim sind aus einer kleinen dörflichen Gemeinschaft zwischen 1832 und 1869 363 Auswanderer aufgeführt). Hug spricht von 24 000 Auswanderern aus Baden in den Vierzigerjahren. 1846 war zudem ein schlechtes Jahr, vor allem durch eine Kartoffelkrankheit, die die Kartoffeln im Boden faulen ließ. Dazu kamen Missernten beim Getreide und damit Mehl- und Brotknappheit. Aber 1847 war für die Landwirtschaft ein gutes Jahr. Jedoch brach in Karlsruhe 1847 das Bankhaus Haber zusammen und brachte damit die neuen Industriebetriebe, die Spinnerei Ettlingen, die Keßler'sche Lokomotivenfabrik und die Zuckerfabrik Waghäusel, in Gefahr. Die Unternehmen wurden schließlich vom Staat gestützt und gerettet. So war Anfang 1848 die Krise in der Landwirtschaft und in der jungen Industrie überwunden, nicht aber die Vertrauenskrise.

Die Spaltung der Liberalen und die Anfänge der Volksvereine

1846 wurde der Liberale Bekk Innenminister und trat für Veränderungen ein, die alten liberalen Grundsätzen entsprachen. Deshalb setzte die liberale Mehrheit um Itzstein und Mathy sich für eine Zusammenarbeit mit der Regierung ein. Aber der linke Flügel um Hecker wollte weiter die Konfrontation. Hecker hatte inzwischen in Struve einen Freund und Mitkämpfer gefunden. Gustav von Struve, 1805 in München geboren, Jurist, der als oldenburgischer Gesandtschaftssekretär beim Bundestag gearbeitet hatte, aber wegen seiner Ansichten angeeckt war und sich 1832 in Mannheim als Anwalt niedergelassen hatte und als Redakteur beim fortschrittlichen „Mannheimer Journal“ mitarbeitete. Hecker und Struve, die Führer der „Demokraten“ gegen die „Konstitutionellen“ wollten die Basis ihrer Anhängerschaft verbreitern und reisten im Land umher, um Versammlungen abzuhalten und Vereine ins Leben zu rufen. Für den 12. September 1847 beriefen sie eine „Volksversammlung“ in den Salmen nach Offenburg. Der Einladung folgten etwa 900 Teilnehmer aus Baden. Struve legte ihnen einen Entwurf „Forderungen des Volkes“ vor, der nach kurzer Diskussion angenommen wurde und über Sonderausgaben der kritischen Zeitungen rasch überall Verbreitung fand. Die „Forderungen“ richteten sich zur Hälfte an das Großherzogtum und zur Hälfte an den Deutschen Bund, und entgegen den Vorstellungen des traditionellen Liberalismus enthielten sie auch sozialstaatliche Ideen. Am 10. Oktober 1847 trafen sich in Heppenheim die Konstitutionalisten, aber unter sich und ohne „Volk“, Liberale auch aus anderen süddeutschen Staaten. Auch sie forderten an Stelle des Deutschen Bundes eine gesamtdeutsche Volksvertretung. Bassermann aus Mannheim, auch ein Führer der Konstitutionalisten, forderte noch am 12. Februar 1848 im Landtag eine deutsche Nationalvertretung. In Baden war im „Vormärz“ also schon einiges passiert, ein liberaler leitender Minister Bekk versuchte, Forderungen der Liberalen wie Pressefreiheit zu erfüllen, Verfassungsrechte wie die Deutsche Einheit durften offen und kontrovers diskutiert werden, und die Liberalen aus weniger freien Staaten blickten sehnsüchtig nach dem offenen Baden.

Die Februarrevolution und die Märzereignisse

Der Bürgerkönig Louis Philippe regierte in Frankreich seit 1830, zunächst sehr wirtschaftsliberal (Enrichissez-vous), aber bei zunehmenden sozialen und politischen Spannungen (etwa der Ausdehnung des Wahlrechts) näherte er sich immer mehr der restaurativen Politik Metternichs und der Heiligen Allianz an und wurde immer illiberaler und unbeliebter. Als der König ein Bankett

Die Forderungen des Volkes.

Unsere Versammlung von entschiedenen Freunden der Verfassung hat stattgefunden. Niemand kann derselben beigewohnt haben, ohne auf das Tiefste ergriffen und angeregt worden zu sein. Es war ein Fest männlicher Entschlossenheit, eine Versammlung, welche zu Resultaten führen muß. Jedes Wort, was gesprochen wurde, enthält den Vorschlag und die Aufforderung zu thatkräftigem Handeln. Wir nennen keine Namen und keine Zahlen. Diese thun wenig zur Sache. Genug, die Versammlung, welche den zweiten Festsaal füllte, eignete sich einstimmig die in folgenden Worten zusammengefaßten Besprechungen des Tages an:

Die Forderungen des Volkes in Baden:

I. Wiederherstellung unserer verletzten Verfassung.

Art. 1. Wir verlangen, daß sich unsere Staatsregierung lossage von den Karlsbader Beschlüssen vom Jahr 1819, von den Frankfurter Beschlüssen von 1831 und 1832 und von den Wiener Beschlüssen von 1834. Diese Beschlüsse verletzen gleichmäßig unsere unveräußerlichen Menschenrechte wie die deutsche Bundesakte und unsere Landesverfassung.

Art. 2. Wir verlangen Pressfreiheit; das unveräußerliche Recht des menschlichen Geistes, seine Gedanken unverkümmelt mitzutheilen, darf uns nicht länger vorenthalten werden.

Art. 3. Wir verlangen Gewissens- und Lehrfreiheit. Die Beziehungen des Menschen zu seinem Gotte gehören seinem innersten Wesen an, und keine äußere Gewalt darf sich anmaßen, sie nach ihrem Gutdünken zu bestimmen. Jedes Glaubensbekenntniß hat daher Anspruch auf gleiche Berechtigung im Staate.

Keine Gewalt dränge sich mehr zwischen Lehrer und Lernende. Den Unterricht scheide keine Confession.

Art. 4. Wir verlangen Vereidigung des Militärs auf die Verfassung.

Der Bürger, welchem der Staat die Waffen in die Hand gibt, bekräftige gleich den übrigen Bürgern durch einen Eid seine Verfassungstreue.

Art. 5. Wir verlangen persönliche Freiheit.

Die Polizei höre auf, den Bürger zu bevormunden und zu quälen. Das Vereinsrecht, ein freies Gemeindeleben, das Recht des Volkes sich zu versammeln und zu reden, das Recht des Einzelnen sich zu ernähren, sich zu bewegen und auf dem Boden des deutschen Vaterlandes frei zu verkehren — seien hinfüro ungestört.

II. Entwicklung unserer Verfassung.

Art. 6. Wir verlangen Vertretung des Volks beim deutschen Bunde.

Dem Deutschen werde ein Vaterland und eine Stimme in dessen Angelegenheiten. Gerechtigkeit und Freiheit im Innern, eine feste Stellung dem Auslande gegenüber gebühren uns als Nation.

Art. 7. Wir verlangen eine volksthümliche Wehrverfassung. Der waffengeübte und bewaffnete Bürger kann allein den Staat schützen.

Man gebe dem Volke Waffen und nehme von ihm die unerschwingliche Last, welche die stehenden Heere ihm auferlegen.

Art. 8. Wir verlangen eine gerechte Besteuerung.

Jeder trage zu den Lasten des Staates nach Kräften bei. An die Stelle der bisherigen Besteuerung trete eine progressive Einkommensteuer.

Art. 9. Wir verlangen, daß die Bildung durch Unterricht allen gleich zugänglich werde.

Die Mittel dazu hat die Gesamtheit in gerechter Verteilung aufzubringen.

Art. 10. Wir verlangen Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Arbeit und Capital.

Die Gesellschaft ist schuldig die Arbeit zu heben und zu schützen.

Art. 11. Wir verlangen Gesetze, welche freier Bürger würdig sind und deren Anwendung durch Geschwornengerichte.

Der Bürger werde von dem Bürger gerichtet. Die Gerechtigkeitspflege sei Sache des Volkes.

Art. 12. Wir verlangen eine volksthümliche Staatsverwaltung.

Das frische Leben eines Volkes bedarf freier Organe. Nicht aus der Schreibstube lassen sich seine Kräfte regeln und bestimmen. An die Stelle der Vielregierung der Beamten trete die Selbstregierung des Volkes.

Art. 13. Wir verlangen Abschaffung aller Vorrechte.

Jedem sei die Achtung freier Mitbürger einziger Vorzug und Lohn.

Offenburg, 12. September 1847.

zur Wahlrechtsreform verbot, kam es am 21. Februar zu Unruhen und Demonstrationen, die sich bis zum 24. Februar zu Barrikadenbauten und Straßenkämpfen ausweiteten. Der Ministerpräsident Guizot trat zurück, und am folgenden Tag erklärte Louis Philippe seinen Rücktritt und floh ins Exil nach England. Die erste Revolutionsregierung war ein elfköpfiger Ministerrat unter dem Dichter Alphonse de Lamartine mit linken und rechten Vertretern wie Louis Blanc oder dem General Cavaignac. Diese Regierung beschloss einige grundsätzliche Reformen wie die Abschaffung der Sklaverei in den Kolonien, der Zensur und der Todesstrafe für politische Delikte, das Recht auf Arbeit und das allgemeine Wahlrecht.

Die Nachrichten aus Frankreich führten überall in Deutschland zu Reaktionen, zuerst in Baden. Hecker und Struve forderten am 27. Februar in einer Volksversammlung in Mannheim Volksbewaffnung (gegen einen neuen Revolutionskrieg mit Frankreich), Pressefreiheit und eine deutsche Nationalversammlung. Hecker, Struve und der demokratische Agitator Fickler aus Konstanz organisierten Volksversammlungen im ganzen Land, gründeten Volksvereine und überschütteten die zweite Kammer mit Petitionen. Vor dem Ständehaus demonstrierten Vertreter aus dem ganzen Land, die mit der Bahn angereist waren, für die sofortige Annahme der Beschlüsse der Volksversammlungen, aber Mathy setzte durch, dass alles auf den normalen Geschäftsgang geschoben wurde, also zunächst an die Ausschüsse überwiesen wurde. Die Regierung wurde umgebildet, und der Großherzog begrüßte am 15. März in einer Proklamation *den Geist, der durch große Ereignisse gehoben und belebt, gegenwärtig den größten Teil von Europa durchweht und der, wenn er innerhalb der schützenden Schranken der Gesetze sich bewegt, segensreiche Früchte bringen kann und wird* (zitiert bei Hug, Badische Geschichte, S.248).

Die Bauern der 1803/06 säkularisierten Standesherrn, die sich als „Untertanen von Untertanen“ fühlten, erhoben sich Anfang März, im Kraichgau, im Odenwald und im Taubergebiet, stürmten die Rentämter ihrer adligen Herren und verbrannten die Akten. Am 5. März trafen sich in Heidelberg führende Liberale, fast die Hälfte aus Baden und beschlossen ein Vorparlament zur Vorbereitung der Wahlen zu einer deutschen Nationalversammlung.

Demokraten und Liberale luden für den 19. März zu einer Volksversammlung nach Offenburg, die von 20 000 Freiheitsfreunden besucht wurde. Die Konstitutionalisten Mathy und Welcker hatten schon bei der Vorbereitung verhindert, dass über die Ausrufung der Republik diskutiert und abgestimmt wurde. Auch Hecker hatte sich angeschlossen, weil er auf das Vorparlament in Frankfurt hoffte. Das trat am 30. März zusammen, mit 574 Abgeordneten aus verschiedenen Länderparlamenten. Struve präsentierte dem Vorparlament einen fertigen Entwurf zur Demokratisierung Deutschlands, aber die konstitutionelle Mehrheit lehnte es ab, auch nur über den Vorschlag zu diskutieren. Die Demokraten waren eine kleine Minderheit. Fickler agitierte zum Sturz der Knechtschaft und der Tyrannei. Auf der Fahrt von Mannheim nach Konstanz wurde er beim Umsteigen in Karlsruhe von Karl Mathy erkannt, der ihn (ohne wirklichen Rechtsgrund) am 8. April verhaften und einsperren ließ. Fickler wurde erst im Mai 1849 freigesprochen. Die Verhaftung Ficklers bedeutete den Bruch.



Der Heckerzug

Hecker wollte jetzt, durch eine Erhebung die Revolution in ganz Deutschland auslösen. Am 12. April rief er in Konstanz den „freien Volksstaat“ aus und forderte seine Anhänger auf, ihm in Scharen zuzuziehen, aber nur wenige folgten dem Ruf. Er brach mit 53 Anhängern auf, den „Sensenmännern“, weil sie keine anderen Waffen hatten. Am Ende waren es 1000. Aber Hecker wollte keinen militärischen Putsch. Er wollte durch den Schwarzwald in die Rheinebene vorstoßen, sich mit der Emigrantengruppe Herweghs und der Gruppe Struves vereinigen und dann nach Karlsruhe weiterziehen und dort die Regierung übernehmen. Das sollte das Fanal für eine allgemeine Revolution werden, das Ende der Monarchien, die deutsche Republik. Aber die Republik war nicht beliebt, die liberalen Konstitutionalisten wollten sich mit der Monarchie vergleichen und mehr Mitsprache- und Verfassungsrechte durchsetzen. Sie gaben im Vorparlament und später in der Frankfurter Nationalversammlung den Ton an. Dazu kam, dass der Großherzog, weil er den badischen Truppen misstraute, Truppen des Deutschen Bundes aus Hessen und Württemberg angefordert hatte, und dass er über Südbaden den Ausnahmezustand verhängte. Die Württemberger drängten Struve bei Donaueschingen ab, und die Hessen hinderten Hecker am Vordringen in die Rheinebene. Hecker zog sich mit seinen Leuten durch das Wiesental zurück und wurde von den Hessen unter General Friedrich von Gagern verfolgt und schließlich am 20. April bei Kandern gestellt. Es gab ein Gespräch zwischen dem General und Hecker, in dem sich beide gegenseitig demonstrativ als Verräter am deutschen Volk beschimpften. Danach kam es zum Kampf. General von Gagern wurde getötet, entweder durch einen Schuss aus dem Hinterhalt oder im Kampf, die bewaffneten und ausgebildeten hessischen Soldaten siegten, Hecker flüchtete sich mit seinen Anhängern in die Schweiz und setzte sich im September nach Amerika ab. Der Heckerzug war ein abenteuerlicher Plan gewesen und kläglich gescheitert, das Vorparlament in Frankfurt billigte die von der badischen Regierung ergriffenen Maßnahmen, aber im Lauf des Revolutionsjahres, als das Scheitern der Revolution immer deutlicher wurde, gewann der Heckerzug im Nachhinein eine ungeheure Popularität beim Volk: *Unsere unterlegene aber nicht besiegte Sache ist heimisch in der Hütte des Landmanns und in den Wohnungen der Städter. Wie eine verklärte Sage lebt sie im Munde des Volkes. ... In den einsamen Hütten der Bergeshöhen, in den Wohnungen der Täler hängen tausendfach die Bildnisse der „Rebellenanführer“ und in Liedern preist das Volk ihre Namen* (Friedrich Hecker, zitiert bei Wolfgang Dreßen, 1848-1849 Bürgerkrieg in Baden, S. 75).

Amand Goegg und die Volksvereine

Amand Goegg, 1820 in Renchen geboren, aus einer kleinstädtischen bürgerlichen Familie, nach dem Gymnasium in Freiburg und Karlsruhe Studium der Cameralwissenschaften in Freiburg, München und Heidelberg, nach einer längeren Studienreise durch Westeuropa 1847 im öffentlichen Dienst als Zollamtsassistent im Mannheimer Hafen, war ein Anhänger der Demokraten und fiel durch seine großen organisatorischen Fähigkeiten auf. Nach dem Scheitern des Heckerzugs, der Arrestierung Ficklers und Struves schien die Sache der Demokraten aussichtslos, aber Goegg setzte die Organisation der Bewegung in Volksvereinen, die Hecker begonnen hatte, in viel Kleinarbeit fort. Schon seit 1830 hatte das Vereinswesen eine große Rolle gespielt, zunächst verdeckt in Gesangsvereinen, Turnvereinen, Arbeitervereinen, sogar einen Badischen Frauenverein mit vielen Ortsgruppen, der sich im Hungerjahr 1846 durch das Organisieren von Suppenküchen hervortat. Seit dem fünfundzwanzigjährigen Verfassungsjubiläum 1843 wurden die Diskussionen offener, die Zensur lockerte sich oder wurde nicht mehr so ernst genommen, die Vereine wurden poli-

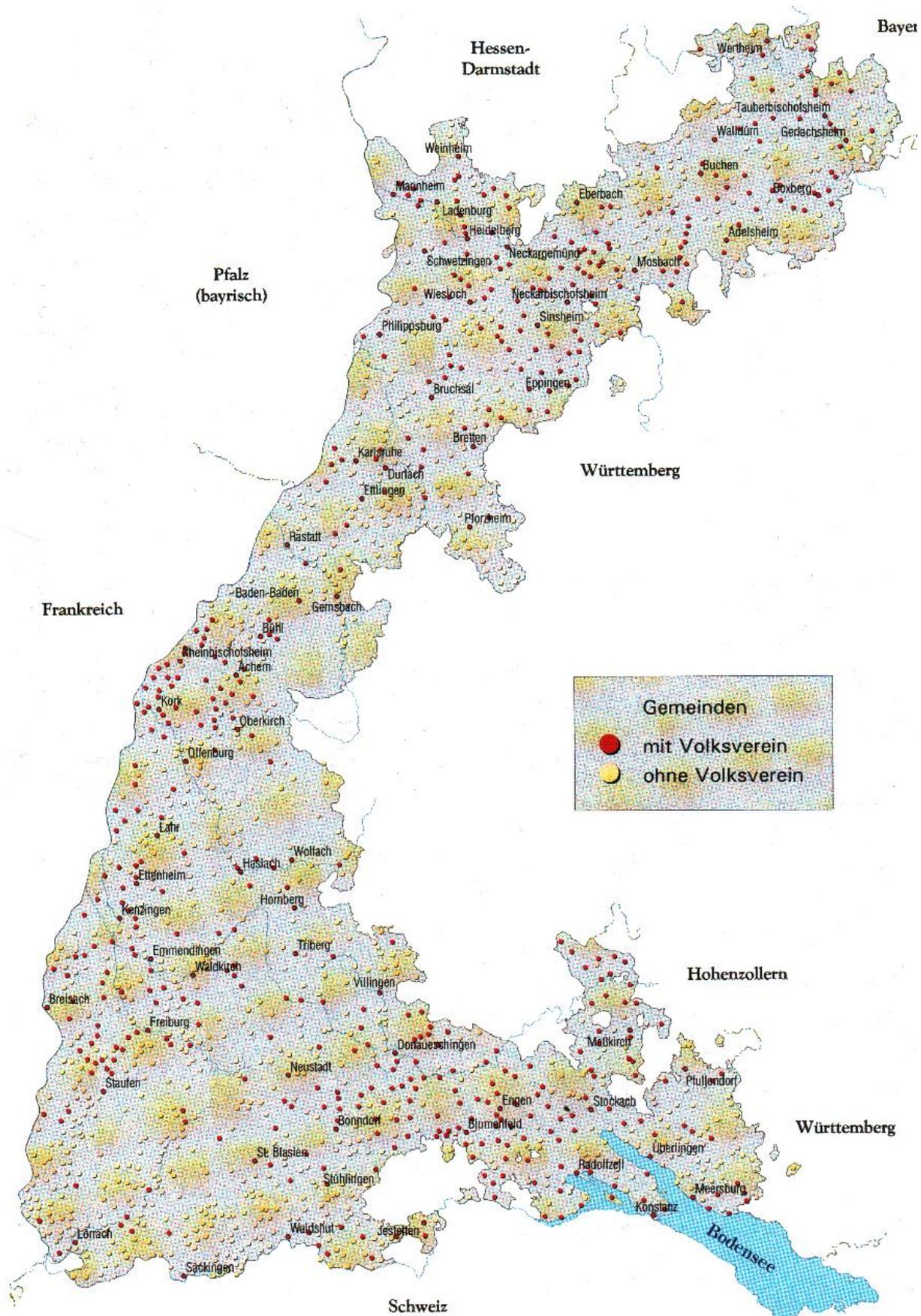


tischer. Bei der Landesversammlung in Offenburg am 19. März 1848 wurde die allgemeine Versammlungsfreiheit gefordert. Und schon 1847 hatte Hecker mit der Organisation von Volksvereinen begonnen. Nach dem Scheitern des Hecker-Aufstandes hatte allerdings der Großherzog die demokratischen Volksvereine verboten und die politische Überwachung wieder verschärft. Die Arbeit musste also weitgehend konspirativ vor sich gehen.

Die Nationalversammlung und der Fortgang der Revolution

Die Nationalversammlung wurde Anfang Mai gewählt und trat am 19. Mai in der Paulskirche in Frankfurt zusammen. Sie hatte eine überwältigende konstitutionalistische Mehrheit und sie war ein Beamtenparlament mit Professoren und Juristen. Die Frankfurter Nationalversammlung sah ihr Ziel darin, eine Verfassung für Deutschland zu schaffen. Föderalismus und Monarchie waren nicht strittig, wohl aber die Zugehörigkeit Österreichs, das eben auch das Zentrum eines nicht-deutschen Reiches war. Die Paulskirche arbeitete mit Hingabe, Sorgfalt und Detailkenntnis an ihrer Aufgabe, aber sie sah nicht, dass sich die Verhältnisse stark änderten. In Wien übernahm die Armee die Macht und ersetzte den unbequemen Kaiser Ferdinand durch seinen achtzehnjährigen Neffen Franz Josef. Der Paulskirchenabgeordnete Robert Blum hatte im Oktoberaufstand in Wien gegen diesen Militärputsch gekämpft. Er wurde verhaftet und als Aufständischer erschossen. Auch in Preußen hatte der König das Militär zurückgeholt und die Lage in seinem Sinn unter Kontrolle gebracht. Er löste die verfassungsgebende Versammlung für Preußen auf, erließ aber am 5. Dezember 1848 von sich aus eine (oktrozierte) Verfassung, die sich an den minimalsten Anforderungen orientierte, ohne Grundrechte, ohne Verbot der Zensur und ohne Ministerverantwortlichkeit, und ohne Kontrolle des Parlaments über das Militär. Der Wind hatte sich also gedreht, die Märzstimmung war verfliegen, die Monarchie hatte wieder Tritt gefasst, die Zensur und die politische Überwachung funktionierten wie vorher. Das galt auch für das Großherzogtum Baden. Karl Mathy war liberaler Abgeordneter in der Nationalversammlung, aber er stand der schließlich beschlossenen Reichsverfassung kritisch gegenüber und wehrte sich gegen die Reichsverfassungskampagne, mit der die linken Abgeordneten die Reichsverfassung im Mai 1849 auch gegen die Fürsten durchsetzen wollten. Die badische Regierung unter Bekk lavierte in der zweiten Jahreshälfte 1848, hielt aber an der Zensur und am Verbot der Volksvereine fest.

In Frankfurt hatte man sich in der Nationalversammlung wenigstens auf den Katalog der Grundrechte einigen können und die Grundrechte am 27. Dezember 1848 als Reichsgesetz in Kraft gesetzt, für das Gebiet des Deutschen Bundes als bindendes Recht, aber ob sie die Kompetenz dafür hatte, war nicht klar. Auf jeden Fall mussten die einzelnen Länder einen Beschluss dazu fassen. Der König von Bayern lehnte die Übernahme der Grundrechte ab. In Karlsruhe mit seiner liberalen Mehrheit und Regierung wurden die Grundrechte als bindend angesehen. In Paragraph 30 hieß es: *Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden.* Damit fielen die von der Regierung bisher praktizierten Restriktionen, die Volksvereine waren jetzt offiziell zugelassen. Bereits für den 26. Dezember lud Amand Goegg 150 Demokraten, Vertreter aus jetzt legalisierten Volksvereinen, zu sich nach Renchen ein, um über Neugründungen und über den Aufbau einer flächendeckenden Vereinsorganisation zu beraten. Demnach war die versteckte Arbeit der vergangenen Monate erfolgreich gewesen, die Organisation funktionierte bereits weitgehend und konnte nun öffentlich aktiviert werden. Im Zentrum dieser neuen Organisationsform, mit der das einfache Volk beteiligt werden sollte, stand Amand Goegg, und er war wohl auch der Motor des heimlichen Aufbaus: *In Baden wollte diese Vereinsorganisation von Mannheim aus ... durchaus nicht aufkommen. Es fehlte in Mannheim für die Leitung an bekannten Namen und an begabten Männern des Vertrauens. Hecker war außer Landes; Struve, Hoff, Grohe und andere im Zellengefängnis zu Bruchsal; Itzstein, Brentano etc. beschränkten sich in Frankfurt und Karlsruhe auf ihre Deputatensitze und wollten wohl auch nicht sich direkt mit dem Volk in Verbindung setzen und dasselbe zu einer Erhebung vorbereiten.* (Amand Goegg, Nachträgliche authentische Aufschlüsse, 1876). Die Volksvereine bildeten fast eine Partei, Goegg spricht von 400 Vereinen mit 35 000 Mitgliedern, eine echte Massenorganisation. In vielen Gemeinden bildete der Volksverein die Opposition, auch eine Art Gegenregierung zur amtlichen Obrigkeit. Und die Stimmung war kritisch bis revolutionär, man wollte sich nicht mehr weiter hinhalten und verwalten lassen, sondern mitgestalten und mitentscheiden. Und die Stimmung war für die Republik, der späte Sieg Heckers.



Karte der Gemeinden mit Volksvereinen (Katalog 1848/49, S. 304)

Amand Goegg war der Organisator der Volksvereine und des Landesverbandes, aber für die Führung war er zu jung und zu unbekannt. Deshalb wurde als Vorsitzender der Mannheimer Rechtsanwalt Lorenz Brentano berufen. Lorenz Brentano, 1813 in Mannheim geboren, Studium in Freiburg und Heidelberg, danach Hofgerichtsrat, war seit 1845 Mitglied der zweiten badischen Kammer, er gehörte zu Heckers radikaldemokratischer Gruppe. 1848 wurde er auch als Abgeordneter in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt. Er kämpfte dort für die nachträgliche Anerkennung der Wahl Heckers, aber die Mehrheit lehnte ab. So zog er sich allmählich aus der Nationalversammlung zurück. Dafür verteidigte er radikale Gefolgsleute von Hecker und Struve in Hochverratsprozessen. Anfang 1849 wurde Brentano in Mannheim als Oberbürgermeister gewählt, aber von der großherzoglichen Regierung nicht bestätigt. In der zweiten Kammer beantragte er im März 1849 die Selbstaflösung und eine Neuwahl. Als der Antrag abgelehnt wurde, zog er sich auch aus dem badischen Parlament zurück. Lorenz Brentano war also ein ausgewiesener Führer der Linken, er war bekannt und populär, und so wurde er Vorsitzender des Verbands der Volksvereine, der am besten organisierten Opposition gegen die großherzogliche Regierung und die liberal-konservative Mehrheit in der zweiten Kammer. Aber Amand Goegg war sein Stellvertreter und der eigentliche Strippenzieher.



Lorenz Brentano

nur die sofortige Annahme der Reichsverfassung, sondern es sprach auch dem Großherzog und der Regierung Bekk/Hoffmann sowie der zweiten Kammer die Legitimität ab. Der „definitive Landesausschuss“ war von den Delegierten bestimmt worden und wurde von der Volksversammlung bestätigt. Er wählte am 14. Mai eine Exekutivkommission unter der Führung von Lorenz Brentano.

Am 3. April 1849 hatte der preußische König die Delegation der Paulskirche empfangen und die Krone abgelehnt. Eine Reichsverfassungskampagne wollte die Nationalversammlung zwingen, die Reichsverfassung auch so für verbindlich zu erklären. Darüber zerbrach die Nationalversammlung. Die Volksvereine engagierten sich in der Reichsverfassungskampagne besonders. Goegg und Brentano beriefen für den 12. Mai einen Landeskongress der Delegierten aller Volksvereine und für den 13. eine Volksversammlung nach Offenburg. Schon am 11. Mai kam es in Rastatt zu einer Meuterei badischer Soldaten. Die Delegierten lehnten es ab, direkt die Republik auszurufen, aber sie stimmten für die Wahl eines „definitiven Landesausschusses“ in der Volksversammlung. Für die Volksversammlung kamen 40 000 Menschen nach Offenburg, und sie billigten ein von Amand Goegg ausgearbeitetes Beschlusspapier. Das war die Kriegserklärung an Karlsruhe. Es forderte nicht

Die Übernahme der Regierung

Die Meuterei der Soldaten griff am Abend des 13. Mai auf die Garnisonen in Karlsruhe über. *Meuterische Truppen richteten im Vereine mit aufrührerischem Volke in den Kasernen Verwüstungen an und versuchten, das Zeughaus zu stürmen, das aber von der wackeren Bürgerwehr tapfer und erfolgreich verteidigt wurde.* (von Weech, S. 573). In der gleichen Nacht verließ der Großherzog mit seiner Familie Karlsruhe, wahrscheinlich weniger aus Angst, sondern um irgend

Die Beschlüsse der Offenburger Versammlung

Q Die Landesversammlung in Offenburg erklärt:

Deutschland befindet sich fortwährend im Zustande voller Revolution, aufs neue hervorgehoben durch die Angriffe der größeren deutschen Fürsten auf die von der deutschen Nationalversammlung endgültig beschlossene Reichsverfassung und die Freiheit überhaupt. Die deutschen Fürsten haben sich zur Unterdrückung der Freiheit verschworen und verbunden, der Hochverrat an Volk und Vaterland liegt offen zu Tage; es ist klar, daß sie sogar Rußlands sämtliche Armeen zur Unterdrückung der Freiheit zu Hilfe rufen. – Die Deutschen befinden sich also im Stande der Notwehr, sie müssen sich verbünden, um die Freiheit zu retten; sie müssen dem Angriff der fürstlichen Rebellen den bewaffneten Widerstand entgegensetzen.

Die deutschen Stämme haben die Verpflichtung, sich gegenseitig die Freiheit zu gewährleisten, um den Grundsatz der Volkssouveränität vollkommen durchzuführen; sie müssen sich daher unterstützen überall, wo sie angegriffen werden.

Das badische Volk wird daher die Volksbewegung in der Pfalz mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen...

1. Die Regierung muß die Reichsverfassung wie sie nun nach der durch die Ereignisse beseitigten Oberhauptsfrage feststeht, unbedingt anerkennen und mit der ganzen bewaffneten Macht deren Durchführung in anderen deutschen Staaten zunächst in der bayerischen Pfalz unterstützen.
2. Das gegenwärtige Ministerium ist sofort zu entlassen und Bürger Brentano, Obergerichtsadvokat zu Mannheim, und Bürger Peter, Reichstagsabgeordneter von Konstanz mit der Bildung eines neuen Ministeriums zu beauftragen.
3. Es muß alsbald unter sofortiger Auflösung der jetzigen Ständekammer eine Verfassung gebende Landesversammlung berufen werden, welche in sich die gesamte Rechts- und Machtvollkommenheit des badischen Volkes vereinigt; diese Landesversammlung soll gewählt werden von und aus den sämtlichen volljährigen Staatsbürgern des Landes...
4. Es muß ohne allen Verzug die Volksbewaffnung auf Staatskosten ins Leben gerufen werden, und es sind alle ledigen Männer von 18 bis 30 Jahren als erstes Aufgebot sofort mobil zu machen...
5. Die politischen Flüchtlinge sind sofort zurückzurufen, die politischen Militär- und Zivilgefangenen zu entlassen und alle politischen Prozesse niederzuschlagen;...
7. Bei dem Heer soll eine freie Wahl der Offiziere stattfinden.
8. Wir verlangen alsbaldige Verschmelzung des stehenden Heeres mit der Volkswehr.
9. Es müssen sämtliche Grundlasten unentgeltlich aufgehoben werden...
11. Es werden sämtliche von den sogenannten Kammern in Karlsruhe seit dem 17. Januar l. J. gefaßten Beschlüsse für null und nichtig erklärt und darunter namentlich das sogenannte Wahlgesetz vom 10. v. M., welches einen förmlichen Angriff auf die in den Reichsgesetzen gegebenen Bestimmungen enthält.
12. Die Geschworenengerichte sind für alle Kriminalfälle ohne Unterschied augenblicklich einzuführen,...
13. Die alte Verwaltungs-Bürokratie muß abgeschafft werden und an ihre Stelle die freie Verwaltung der Gemeinden oder anderen Körperschaften treten.
14. Einrichtung einer Nationalbank für Gewerbe, Handel und Ackerbau zum Schutze gegen das Übergewicht der großen Kapitalisten.
15. Abschaffung des alten Steuerwesens, hierfür Einführung einer progressiven Einkommensteuer nebst Beibehaltung der Zölle.
16. Einrichtung eines großen Landespensionsfonds, aus dem jeder arbeitsunfähig gewordene Bürger unterstützt werden kann. Hierdurch fällt der besondere Pensionsfonds für Staatsdiener von selbst weg...

einer neuen Regierung jede Form der Legitimität zu entziehen, denn auch seine Regierung verließ am 14. die Stadt und das Land, trat aber nicht zurück. Dafür bat sie um Interventions-truppen aus dem Deutschen Bund.

Die Offenburger Landesversammlung hatte eine neue Regierung unter Lorenz Brentano, eine Auflösung der zweiten Kammer und die Wahl einer Badischen Verfassungsgebenden Versammlung gefordert. Am 14. Mai kam die Executivkommission des Landesausschusses nach Karlsruhe, und Lorenz Brentano bildete eine Provisorische Regierung mit Amand Goegg als Finanzminister, die aber nicht die Republik ausrief. Doch sie kümmerte sich sofort um die Ausrichtung der Wahl für die verfassungsgebende Versammlung. Das Wahlgesetz wurde am 17. Mai veröffentlicht, wahlberechtigt waren alle Männer über 21, die Wahl war direkt und geheim und wurde auf den 3. Juni festgelegt. Die Wahlbezirke und das Wahlrecht entsprachen der Wahl zur Nationalversammlung 1848. Es gibt keine Daten über die Wahlbeteiligung, sie wurde nachher schlechtgeredet. Die Mehrheit der 74 Gewählten stand den Volksvereinen nahe. Die erste Sitzung der verfassungsgebenden Versammlung fand am 10. Juni statt. Am 13. Juni bestätigte die Versammlung die Provisorische Regierung und übertrug ihr die diktatorische Gewalt. Sie tagte und arbeitete fleißig, aber vor allem im Alltagsgeschäft mit den Vorbereitungen für den Bürgerkrieg, die neue Verfassung wurde nicht angegangen. Die letzte Sitzung der Versammlung fand am 30. Juni in Freiburg statt, wohin die Delegierten vor den preußischen Truppen geflohen waren.

Die Pfalz und die gemeinsame Front

Die linksrheinische Pfalz war 1814 bayrisch geworden, sie wurde von München aus bürokratisch-zentralistisch regiert, eine Versetzung in die Pfalz war für Beamte ein Karriereknick und eine Strafe. Die Pfälzer fühlten sich nicht als Bayern. Als öffentlichen Protest erfanden sie die Volksfeste, zuerst das Hambacher Fest von 1832. Als der bayrische König Ende 1848 die Grundrechte und im April 1849 die Reichsverfassung ablehnte, kam es in der Pfalz zum Aufstand und zur Ausrufung einer pfälzischen Republik. Dagegen rief der bayrische König wie der badische Großherzog preußisches Militär um Hilfe. Die



provisorische pfälzische Regierung war ziemlich hilflos, sie hatte kein eigenes Militär, und der Aufruf zur Volksbewaffnung führte zur Bildung von Freischaren geringen militärischen Werts, schlecht bewaffnet, undiszipliniert und von der Hand in den Mund lebend. Die pfälzischen Kämpfer suchten Kontakt zu den badischen Truppen, um eine gemeinsame Front gegen die anrückenden Preußen zu bilden.

Franz Sigel aus Sinsheim, geboren 1824, hatte die Kadettenschule in Karlsruhe besucht und war 1843 als Leutnant in die badische Armee eingetreten. 1847 quittierte er den Dienst. Er nahm an der Offenburger Versammlung 1848 und am Heckerzug teil und ging dann ins Schweizer Exil. Von dort wurde er im Mai 1849 zurückberufen und wurde Kriegsminister in Karlsruhe, seit 25. Mai Oberbefehlshaber der pfälzisch-badischen Armee. Sigel war ein offensiv denkender Militär und ein mitreißender Führer. Sein Plan war, auf Darmstadt zu marschieren, das Großherzogtum zu revolutionieren und sich dann gegen Frankfurt zu wenden. Aber seine Offensive scheiterte am 30. Mai bei Heppenheim an hessischen Truppen, er musste zurück und den Oberbefehl abgeben.
Franz Sigel als US-General 1861

Sigel ging nach der Niederlage in die USA und wurde dort General im Sezessionskrieg.

Die Preußische Armee

Preußen war seit Dezember 1848 wieder fest in der Hand des Monarchen, die Armee war ein Ordnungsfaktor und war auch nach der neuen Verfassung auf den König vereidigt, nicht auf den Staat. Der jüngere Bruder des Königs, Wilhelm, ein ausgebildeter Militär, wurde in Berlin der *Kartätschenprinz* genannt, weil er 1848 mit Kartätschen in die Menge hatte schießen lassen wollen. Die preußische Armee galt als zuverlässig, als immun gegen die „deutsche“ wie gegen die „demokratische“ Versuchung, als gut ausgebildet und einsatzbereit, auch gegen andere Deutsche. Als deshalb Baden und Bayern um militärische Hilfe baten, war Preußen sofort zum Eingreifen bereit, auch um dem Dauerkonkurrenten Österreich zuvorkommen und in Süddeutschland Einfluss zu gewinnen.

Preußische Truppen, aber auch Truppen anderer Bundesstaaten, rückten nun vor, zunächst vom Niederrhein gegen die (bayrische) Pfalz, dann auch aus Mitteldeutschland gegen Baden. Den Oberbefehl hatte der Prinz von Preußen seit dem 8. Juni 1849. Am 15. und 16. Juni wurde Kaiserslautern eingenommen und die Revolutionsarmee bei Mannheim-Käferthal, an der Bergstraße und bei Ladenburg in Bedrängnis gebracht.

Die Schlacht von Waghäusel am 21. Juni

Deren neuer Oberbefehlshaber war der Pole Ludwik Mierosławski, 1814 geboren, 1830 als Kadett in den Aufstand gegen Russland verwickelt, 1842 in Paris in der Führung der Polen im Exil, 1845 bei der Vorbereitung eines Aufstands gegen die Preußen verhaftet und eingesperrt, 1848 in der Revolution freigelassen. Anfang 1849 kämpfte er in Sizilien gegen die Regierung und kehrte ver-



wundet nach Paris zurück. Von dort wurde er von der badischen Regierung unter Lorenz Brentano nach Baden gerufen und übernahm am 30. Mai den Oberbefehl von Sigel.

Mierosławskis Aufgabe war es die Preußen vor dem Übergang über den Neckar zwischen Heidelberg und Mannheim aufzuhalten. Als erstes musste er seine Truppen inspizieren und festigen. Da waren zunächst die pfälzischen Freischärler, die vor den in die Pfalz eingerückten Preußen hergetrieben wurden. Sie waren undiszipliniert, nicht ausgebildet und schlecht bewaffnet. Die badische Armee hatte sich auf die Seite der Regierung Brentano und der Reichsverfassungskampagne gestellt, aber die Soldaten hatten dabei gegen ihre Offiziere gemeutert, die Offiziere waren geflohen, die Soldaten hatten sich neue Vorgesetzte gewählt, doch die Disziplin war geschwächt. Dazu kam, dass die badische Armee auch vorher nicht besonders gut ausgebildet und ausgerüstet gewesen war, und dass es jetzt Nachschubprobleme bei Pulver und Munition gab. Zur badischen Armee kam eine Art Volkssturm aus Anhängern der Volksvereine und der Republik, mit dem ausgerüstet, was Haus und Hof hergegeben hatte. Insgesamt schätzt man, dass Mierosławski 45 000 Mann zur Verfügung hatte, aber fast keine Geschütze. Damit versuchte er erfolgreich, die von Hessen nachdringenden Preußen und Bundestruppen aufzuhalten, zwei Korps mit 40 000 Mann. Seine Stellung bei Waghäusel war gut gewählt. Aber das erste preußische Korps unter Moritz von Hirschfeld hatte zwischen dem 11. und 18. Mai die ganze Pfalz besetzt, und er setzte am 20. Mai bei Germersheim über den Rhein. Mierosławski ordnete badische Truppen ab, die die Preußen aufhalten und zurückdrängen sollten, aber diese Truppen kämpften nicht, sondern liefen auseinander, und die Preußen unter Hirschfeld konnten gegen die Stellung in Waghäusel vorrücken. So kam es am 21. Juni zum Gefecht von Waghäusel. Es standen etwa 11 000 Kämpfer gegen 10 000 Preußen, und am Anfang waren die Revolutionstruppen erfolgreich und drängten die Preußen zurück, aber die erhielten Verstärkung und es bestand die Gefahr der Einkesselung. Deshalb musste Mierosławski das Gefecht abbrechen, um seine Truppen zu retten. Die Preußen hatten 20 Tote und 110 Verwundete, für die Gegenseite gibt es keine Zahlen. Es war aber wohl ein ziemliches Gemetzel, denn für die Preußen waren die Gegner keine Kombattanten, sondern Aufständische, mit denen man kurzen Prozess machen konnte, und die Preußen hatten Artillerie. Die strategischen Fähigkeiten Mierosławskis wurden nachher sehr negativ beurteilt, erst jetzt sieht man, dass er gegen das zweite preußische Korps mit seinen Abwehrbewegungen erfolgreich war und die Vereinigung des zweiten mit dem ersten Korps weitgehend verhinderte und sich im Gefecht von Waghäusel zunächst gut hielt. Auch gelang es ihm, seine Truppen aus der Einkesselung noch herauszuführen. Die Revolutionsarmee wurde weiter südwärts geführt, um an der Murg eine neue Auffangstellung aufzubauen. Aber sie war inzwischen auf die Hälfte geschrumpft. Mierosławski legte deshalb am 1. Juli den Oberbefehl nieder und zog sich in die Schweiz zurück.

Mit Waghäusel war der Krieg entschieden. Die Revolutionstruppen mussten Karlsruhe räumen, die Provisorische Regierung und die verfassungsgebende Versammlung flohen nach Freiburg, und die Preußen zogen am 25. Juni in Karlsruhe ein. Schon am 3. Juni war die Regierung Bекk-Hoffmann in Frankfurt zurückgetreten (sicher auf Anweisung), und am 6. Juni wurde vom Großherzog in Frankfurt Friedrich Adolf Klüber mit der Regierung betraut, ein Preuße, der früher Oberbürgermeister von Düsseldorf gewesen war und dann in den badischen Staatsdienst gewechselt hatte, 1839 Kommandeur des Ordens vom Zähringer Löwen, 1845 Staatsrat und vom Großherzog ernanntes Mitglied der Ersten Kammer. Klüber war Außenminister, Minister des Großherzoglichen Hauses und Staatsminister.

Rastatt und das Ende des Bürgerkriegs

Bis zum 11. Juli war ganz Baden von preußischen Truppen besetzt. Für das ganze Land galt der Belagerungszustand und das Standrecht. Durch Befehl des Großherzogs vom 14. Juli wurde die ganze badische Armee aufgelöst, bis auf ein Bataillon, das in Schleswig-Holstein stationiert war. 40 des Aufstands für schuldig Erkannte wurden standrechtlich erschossen, andere zu langen Zuchthausstrafen verurteilt.

Die Reste der geschlagenen badischen Armee zogen sich in die Festung Rastatt zurück und wurden dort von den Preußen belagert. Das Besondere daran war, dass bei den Freiwilligen auch Offiziere aus anderen Armeen waren, die sich der republikanischen Sache angeschlossen hatten, so Max Dortu, der preußischer Untertan war. Rastatt musste sich am 23. Juli ergeben, anschließend begannen die kriegsgerichtlichen Verfahren, Verurteilungen und Erschießungen.

Am 18. August kehrte der Großherzog nach Karlsruhe zurück. Mit einer neuen Regierung und preußischem Militär in den badischen Garnisonen konnte die Erinnerung an die Ereignisse schnell unterdrückt werden. Der Finanzminister Regenauer bezifferte den Schaden auf drei Millionen Gulden, und die Regierung Brentano wurde zivilrechtlich dafür haftbar gemacht.

Proklamation des Großherzogs an „sein Land“

Q Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Im zwanzigsten Jahre Meiner Regierung, auf die Ich mit reinem Gewissen zurücksehe, hat der schmachvollste Aufruhr, den die deutsche Geschichte kennt, Mein Land mit Unglück und Schande bedeckt. Nur durch Meine Flucht vor der Gewalt der Empörer war es möglich, noch größeres Elend zu verhüten und baldige Erlösung aus der Pöbelherrschaft zu bringen. Auf Meinen Hilferuf an hochherzige Verbündete haben tapfere deutsche Brüder... ihr Leben für unsre Rettung eingesetzt...

Zurückgerufen durch Meine Regentenpflichten betrete Ich mit dem Gefühle des bittersten Schmerzes, aber trotz erfahrenen Undankes mit unverilgbarer Liebe für das Wohl des Landes den Boden Meines angestammten Thrones und erlebe vor allem den Beistand Gottes zur Lösung Meiner schweren Aufgabe.

Dankbar begrüßt seien die Treugebliebenen Meines Volkes! Ich empfinde ihre Leiden mit den Meinigen und suche Trost wie sie in dem Glauben und in der Hoffnung, daß die Greuel des Bürgerkrieges ein Licht der Erkenntnis über seine Ursachen verbreitet haben, welches mächtiger als die Gewalt der Waffen den anarchischen Geist zu bannen vermag.

Ich habe, wie bekannt, kein Opfer und keine Mühe gescheut, um eine die Freiheit, die Einheit und die Macht unseres großen deutschen Vaterlandes verbürgende Verfassung zu fördern. Wohl ist der Weg, auf dem Ich dieses angestrebt, seitdem ungangbar geworden. Aber ein anderer ist eröffnet, und mächtigen Bundesgenossen Mich anschließend, habe Ich nicht gesäumt, ihn mit der Aussicht zu betreten, daß er durch die Vereinigung aller zum Ziele eurer und Meiner sehnlichsten Wünsche leiten werde.

Zur Vervollkommnung der Rechtspflege und zur Kräftigung des Volkslebens war eine Reihe neuer Gesetze zum Vollzuge bereit, als die Revolution mit ihren verheerenden Fluten hereinbrach. Der jetzige Zustand des größeren und des engeren Vaterlandes, die Lage unseres Staatshaushaltes und die Lehren herber Erfahrungen der jüngsten Zeit fordern gebieterisch, daß die Einführung einzelner dieser Gesetze vertagt und die anderer in nochmalige Erwägung gezogen werden.

Die in reichem Maße gewährten Rechte und Freiheiten, vorzüglich die der Presse und Vereine, sind zur Lösung aller Bande der Staatsordnung und zur Aufregung der wildesten Leidenschaften mißbraucht worden. Es ist Meine heilige Pflicht, der Wiederkehr dieses Übels mit vollem Nachdruck zu begegnen und Maßregeln zu ergreifen, wie sie überall da für nötig erachtet sind, wo neben strenger Herrschaft der Gesetze und unangefochtener Heiligkeit des Glaubens ein hoher Grad politischer Freiheit besteht.

Große Verantwortung trifft nicht wenige Diener des Staates, der Schule und selbst der Kirche, welche in geradem Widerspruch mit den Pflichten ihres Berufes durch geheime Umtriebe und durch offene Aufforderung den Aufruhr begünstigt haben. Sie fortan unschädlich zu machen, ist ebenso dringend geboten, als das Wirken berufstreuer Beamten kräftig zu schützen... Ein baldiger und sicherer Erfolg Meiner Bemühungen ist aber nur dann zu erwarten, wenn von den Besseren des Volkes jeder in seinem Kreise tätige Hand anlegt und mit gerechtem, offenem Abscheu dem frevelhaften Treiben, wo er es findet, mutig und männlich entgegenwirkt, statt alles von der alleinigen Tätigkeit der Regierung erwartend, durch ruhiges Zusehen das Böse wuchern zu lassen...

Gegeben zu Karlsruhe... den 18. August 1849

Leopold.

Literatur:

Wolfgang Hug: Amand Goegg - Revolutionär mit kühlem Kopf und heißem Herzen, Badische Heimat 3, 1997, S. 539 – 547

Wolfgang Hug: Geschichte Badens, Darmstadt 1998

Landesausstellung 1848/49, Katalog Nomos Baden-Baden 1998

Franz X. Vollmer: Vormärz und Revolution 1848/49 in Baden, Diesterweg 1979

Wolfgang Dreßen (Hrsg): 1848-1849 Bürgerkrieg in Baden, Wagenbach Berlin 1975

Wilhelm Bloss: Badische Revolutionsgeschichten, Mannheim 1910

Friedrich von Weech: Badische Geschichte, Braun Karlsruhe 1890

Die Restauration

In Karlsruhe wurde der Großherzog am 18. August mit einem Volksfest empfangen, wohl nicht aus Heuchelei, sondern weil die Karlsruher keine Freunde der Radikaldemokraten waren und die Provisorische Regierung unter Lorenz Brentano nicht begeistert empfangen hatten. Die neue Regierung, die schon seit acht Wochen im Amt war, hatte ihre Hausaufgaben gemacht, wie die Proklamation des Großherzogs „an sein Land“ zeigt. Die gekränkte Majestät zog alle Zugeständnisse und Versprechungen zurück, die Zensur wurde wieder eingeführt, die Versammlungsfreiheit abgeschafft, die Aufforderung zur sozialen Kontrolle und zur Denunziation ergänzte die politische Überwachung. Die Wahl zur zweiten Kammer 1850 nach dem alten indirekten Wahlrecht ergab eine gefügige Mehrheit, die alle Restriktionen der Regierung guthieß. Die ersten Aufräumarbeiten hatte man den Preußen überlassen mit den Standgerichten, Zuchthausstrafen (über 1000) und Erschießungen (50), und das nach preußischem Kriegsrecht. Die Preußen waren schon da, sie hatten die Karlsruher Kasernen belegt, und Prinz Wilhelm schlug vor, die badischen Soldaten in Preußen auszubilden und die Ruhe in Baden durch lang andauernde preußische Besatzung zu sichern. Und solange die preußische Besatzung im Land war, galt auch das preußische Kriegsrecht mit nächtlicher Ausgangssperre. Die preußischen Soldaten mussten privat bei Familien untergebracht werden, die für ihren Unterhalt verantwortlich waren, und natürlich musste auch der Staat für die Stationierungskosten aufkommen. Die badischen Soldaten wurden in Preußen und von preußischen Offizieren ausgebildet, die badischen Offiziere wurden entlassen ebenso wie Angehörige des öffentlichen Dienstes, die sich mit der Regierung Brentano eingelassen oder vertragen hatten. Geschätzte 11 000 gingen unmittelbar ins Exil, zunächst in die Schweiz, und in den folgenden Jahren folgten ihnen 70 000, vor allem nach Amerika. Der neue Außenminister Klüber betrieb auch außenpolitisch eine eng an Preußen angelehnte Politik, etwa bei den Unionsverhandlungen, von denen Preußen dann auf Druck von Österreich und Russland Abstand nehmen musste (Vertrag von Olmütz). Dazu kam ein erhöhter Steuerdruck, weil die Finanzen zerrüttet waren und die Besatzungskosten zu Buche schlugen. Baden war also kein glückliches Land, wirtschaftlich am Boden, finanziell hoch belastet, von einer fremden Macht besetzt, abhängig und unter Kriegsrecht.. Das badische Wiegenlied von Ludwig Pfau (1849) gibt der depressiven antipreußischen Stimmung Ausdruck:

<i>Schlaf mein Kind schlaf leis,</i>	<i>dort draußen geht der Preuß</i>
<i>Deinen Vater hat er umgebracht,</i>	<i>deine Mutter hat er arm gemacht</i>
<i>Und wer nicht schläft in guter Ruh,</i>	<i>dem drückt der Preuß die Augen zu.</i>
<i>Schlaf mein Kind schlaf leis,</i>	<i>dort draußen geht der Preuß.</i>

Preußische Denkmäler

Die Erinnerung an die Radikaldemokraten von 1849 wurde systematisch unterdrückt, Heckerhüte und -drucke waren verboten, die politischen und militärischen Leistungen wurden kleingeredet, alles war Verrat am Großherzog und damit am Vaterland. Die Gräber der Gefallenen und Erschossenen sollten möglichst anonym bleiben und durften nicht gepflegt oder geschmückt werden. Umgekehrt sorgten die Preußen dafür, dass ihre Heldentaten nicht in Vergessenheit gerieten. Für jeden gefallenen Soldaten gab es einen Gedenkstein, und in Karlsruhe wurde ein besonderes Siegerdenkmal geplant, vom preußischen König Friedrich Wilhelm IV., der viel Interesse an Architektur hatte, mit entworfen und genehmigt. Das Denkmal sollte auf dem Karlsruher Friedhof (heute alter Friedhof) stehen und das höchste Denkmal in Karlsruhe sein. Über einem hohen Sockel und einer Art quadratischer Kapelle steht der Erzengel Michael als Sieger über dem getöteten Drachen. Auf seinem Brustpanzer prangt ein preußischer Adler. Der besiegte und getötete Drache war ein Symbol für die Radikaldemokraten. Das war die schon fast religiöse Botschaft von der Gefährdung der monarchisch-göttlichen Ordnung und ihrer Wieder-



herstellung durch preußische Hilfe. In den Sockel waren die Namen aller 137 im „Baden-Feldzug“ gefallenen preußischen Soldaten eingemeißelt (die radikaldemokratischen Opfer sind nicht einmal der Zahl nach zu erfassen, aber sicher ein Vielfaches davon, dazu kommen noch die Exilierten und Auswanderer). Das Denkmal wurde seit 1850 gebaut, die Statue stammt von einem Berliner Bildhauer. Eingeweiht wurde das Denkmal am 23. Juli 1852, dem Jahrestag der Rastatter Kapitulation. Das großherzogliche Haus war durch den Prinzregenten Prinz Friedrich vertreten, nachdem Großherzog Leopold am 24. April gestorben war und sein eigentlicher Erbe Ludwig wegen „unheilbarer Geisteskrankheit“ nicht regierungsfähig war. Das preußische Königshaus war durch den Thronfolger Prinz Wilhelm vertreten, den Oberbefehlshaber im Baden-Feldzug und zukünftigen Schwiegervater des Prinzen Friedrich. Das Denkmal und seine Einweihung waren noch einmal eine bewusste Demonstration der Unversöhnlichkeit der Sieger.

Regierungs- und Thronwechsel

Der gütige Fürst, seit seinem Regierungsantritt jederzeit redlich bemüht, für das Wohl seiner Unterthanen zu sorgen, hatte schwer unter dem Undank gelitten, den er als Lohn seiner wohlwollenden Mühe empfangen hatte. Auch nach der Wiederherstellung der Ordnung in seinem Land überließ er die Verhängung und den Vollzug der schweren Strafen, welche die Schuldigen treffen mußten, der militärischen Gewalt. (von Weech, S. 36) Auch der preußische König hatte darauf gedrängt, dass die kriegsgerichtlichen Todesurteile nicht vom Oberbefehlshaber Prinz Wilhelm unterschrieben wurden, sondern von den kommandierenden Generalen.

Großherzog Leopold hatte schon lange vor der Revolution das Vertrauen seiner Untertanen verloren, weil er zwar leutselig war, aber sich immer stärker von der repressiven Politik Metternichs leiten ließ. Seine Erklärung von 1849 zeigt, dass er nichts begriffen und nichts dazugelernt hatte. 1850, nach dem Zurückweichen Preußens in Olmütz und dem Abzug der preußischen Besatzungstruppen, ersetzte er den leitenden Minister Klüber, der sich an Preußen angelehnt hatte, durch Ludwig Rüdiger von Collenberg aus einem fränkischen reichsritterschaftlichen Geschlecht, der Mitglied der Ersten Kammer gewesen war und gute Beziehungen zu Österreich hatte. Damit sollte verhindert werden, dass Baden im Fall eines österreichisch-preußischen Krieges auf der falschen Seite stand und von den Österreichern als Siegesbeute aufgeteilt wurde. Rüdiger setzte sich für die Weiterführung der großen Infrastrukturprojekte (Rheinbegradigung, Eisenbahnbau) ein, entschied sich bei der Bahn für die Normalspur und betrieb die Erneuerung des Zollvereins. Wegen der Erkrankung des Erbprinzen Ludwig strebte er die Regelung der Regentschaft für den jüngeren Prinzen Friedrich an. Er bekam Schwierigkeiten von unerwarteter Seite, denn der Freiburger Erzbischof von Vicari, der während der unruhigen Jahre

nicht in Erscheinung getreten war, erhob 1851 Einwände gegen das staatliche Mitspracherecht bei der Besetzung von kirchlichen Ämtern, eine Andeutung des späteren badischen Kulturkampfes. Der Konflikt wurde 1854 durch ein *Interim* gelöst, ein vorläufiges Abkommen des Großherzogtums mit der Kurie. Großherzog Leopold starb am 24. April 1852, ihm folgte sein Sohn Ludwig nominell und der jüngere Friedrich als Regent. Am 23. Juli 1852 war die Einweihung des Karlsruher Denkmals. Im Herbst 1852 wurde dann das Kriegsrecht für Baden aufgehoben.

Badische Profile: Baden im neuen Kaiserreich

Prinz Friedrich

Leopold, offiziell Erbprinz, heiratete 1819 Sophie, die Tochter des 1809 abgesetzten schwedischen Königs Gustav IV., der mit Friederike von Baden verheiratet war - vielleicht auch zur Stärkung seines Anspruchs auf Baden. 1824 wurde ein Sohn Ludwig geboren, 1826 der zweite Sohn Friedrich. Der zweite Sohn war für eine militärische Karriere vorgesehen, aber er sammelte zusammen mit seinem älteren Bruder Erfahrungen auf Reisen in die Niederlande, nach Oberitalien und zuletzt 1842/43 ein halbes Jahr in Wien. Dort erkrankte Ludwig schwer. Friedrich studierte in Bonn und Heidelberg und hörte Vorlesungen bei Arndt, bei Dahlmann und Häusser und setzte sich so mit dem Liberalismus auseinander. Erbprinz Ludwig war automatisch Mitglied der Ersten Kammer, nahm aber 1846 zum letzten Mal an einer Sitzung teil, und Friedrich rückte 1847 in die Erste Kammer nach. In diese Zeit fällt wohl die Erkenntnis von der Regierungsunfähigkeit Ludwigs. Die wurde aber offiziell erst im März 1852 festgestellt wegen einer *nicht heilbaren Geisteskrankheit*, wohl auf Betreiben des leitenden Ministers Rüdiger von Collenberg. Der jüngere Bruder Friedrich war schon im Februar mit der Vertretung seines erkrankten Vaters beauftragt worden. Am 24. April starb Großherzog Leopold, Ludwig wurde zum Großherzog erklärt, aber Friedrich übernahm als Prinzregent die Verantwortung.

Friedrich war 1848 mit badischen Truppen im Bundeskrieg gegen Dänemark wegen Schleswig-Holstein, war also wohl während der Revolution ereignisse nicht in Baden. Nach 1849 war er in Freiburg Kommandeur eines neu organisierten Reiterregiments. 1851 wurde er wegen der nachlassenden Gesundheit seines Vaters nach Karlsruhe zurückgeholt. Den ersten Konflikt nach dem Tod seines Vaters hatte er mit der katholischen Kirche zu bestehen, weil Erzbischof von Vicari seinen Pfarrern das Abhalten von Seelenämtern für den verstorbenen (evangelischen) Großherzog untersagte und ungehorsame Pfarrer maßregelte. Die erste schwere Aufgabe war die Einweihung des preußischen Denkmals auf dem Karlsruher Friedhof am 23. Juli 1852, dem Jahrestag der Kapitulation zu Rastatt, zu der Prinz Wilhelm eigens anreiste und wo Friedrich als Prinzregent und Gastgeber fungieren musste. Prinz Wilhelm lebte mit seiner Familie seit 1850 in Koblenz, wo Wilhelm als Generalgouverneur der preußischen Rheinlande amtierte und mit einer geschickten liberalen Politik für Entspannung sorgte. Gesellschaftlich machten Wilhelm und seine Frau Augusta das kurfürstliche Schloss in Koblenz zu einem intellektuellen Treffpunkt liberaler Geister. Der 1832 geborene Sohn Friedrich studierte in Bonn, und die 1838 geborene Tochter Luise wurde mit von ihrer Mutter ausgewählten Lehrern privat erzogen, in Geisteswissenschaften und „fürstlichen Tugenden“. Den Sommer verbrachte die Familie zur Kur in Baden-Baden. Vermutlich lernte Friedrich das junge Mädchen dabei kennen. Offiziell vorgestellt wurde er der noch Sechzehnjährigen erst nach ihrer Konfirmation (im Mai 1855 im Schloss Charlottenburg), aber bereits im September wurde die Verlobung der beiden in Koblenz öffentlich bekanntgegeben. Bei der Landtagseröffnung am 26. November 1855 verkündete Friedrich die Verlobung mit den Worten: *Diese Verbindung, die mir persönlich so viel Glück verheißt, wird auch, das bin ich überzeugt, meinem Volk zum Segen gereichen.*

Es war wohl eine politische Entscheidung. Friedrich sah in Wilhelm den kommenden Führer einer liberalen und nationalen Politik, die das Werk der Frankfurter Nationalversammlung wieder aufnehmen und weiterführen wollte, während Österreich sich mit der Wiederbelebung des Deutschen Bundes eindeutig dagegen festgelegt hatte. Für Wilhelm war Friedrich ein Reichsfürst, wenn auch ein kleiner, evangelisch, doch wie Preußen mit vielen katholischen Untertanen, und er neigte nicht (wie Bayern und Württemberg) zu Österreich. Eine Bedingung für die Eheschließung war wohl die Standeserhöhung. Friedrich nahm am 5. September 1856 den Titel Großherzog an (Ludwig lebte noch bis Januar 1858), und am 20. September heirateten Luise und Friedrich im Berliner Stadtschloss. Schon im Juli 1857 wurde ein Thronfolger Friedrich geboren, 1862 eine Tochter Sophie und 1865 ein zweiter Sohn, Ludwig. Luise und Friedrich waren glücklich verheiratet bis zu seinem Tod im September 1907. Luise starb erst 1923.

Der Konflikt mit der katholischen Kirche

Im Oktober 1850 hatte Großherzog Leopold Ludwig Rüdiger von Collenberg zum leitenden Minister ernannt, anders als sein Vorgänger Klüber ein Freund Österreichs. Dadurch wollte Baden sich gegen eine drohende Niederlage Preußens schützen. Rüdiger von Collenberg erwies sich als geschickter und energischer Minister. Er vertrat im Dezember 1850 Baden bei einer von Österreich nach Dresden einberufenen Ministerialkonferenz zur Wiederbelebung des alten Deutschen Bundes. 1851/52 löste er die Krise wegen der nachlassenden Kräfte Leopolds und der Geisteskrankheit seines Nachfolgers Ludwig, indem er Friedrich nach Karlsruhe holte, ihn mit der Führung der Geschäfte für seinen Vater beauftragte und als Regenten für seinen kranken Bruder festlegte. Rüdiger setzte sich auch für die Wiederbelebung des Zollvereins und die wirtschaftliche Zusammenarbeit der süddeutschen Staaten ein, er bemühte sich um den Wiederaufbau und führte die großen Infrastrukturprojekte wie Rheinbegradigung und Eisenbahnbau weiter, bei der Eisenbahn auch mit dem Übergang auf die Normalspur. Den Konflikt mit Erzbischof von Vicari beendete er 1854 mit einem Interim, einer vorläufigen Regelung mit der Kurie. Trotz seiner Tüchtigkeit verlor Rüdiger das Vertrauen des Großherzogs, wegen seiner engen Bindung an Österreich und vielleicht auch wegen seiner Nachgiebigkeit gegenüber der katholischen Kirche. Im Mai 1856 trat Rüdiger aus der Regierung aus und wurde badischer Gesandter in Wien.

Der Streit um die Seelenämter für den verstorbenen Großherzog Leopold war nur ein kleiner Vorgeschmack für die Auseinandersetzung zwischen Staat und katholischer Kirche. Die Kirche spielte im öffentlichen Leben eine große Rolle, in Schule und Schulaufsicht, im Sozialbereich, auch in der Dorfpolitik, und dafür hatte die Neuordnung von 1821 eine gewisse staatliche Kontrolle gesichert, Kontrolle der Pfarrexamina, Besetzung wichtiger Pfarrstellen und Mitsprache bei wichtigen Entscheidungen und bei der Vermögensverwaltung. Erzbischof von Vicari, der die Unpopularität und Schwäche der großherzoglichen Regierung nach 1849 vor allem im katholischen Bereich nur zu gut kannte, forderte 1853 in fast ultimativer Form die „Befreiung“ der Kirche von jeder staatlichen Aufsicht, bei den Examina, bei der Vermögensverwaltung, bei der Schulaufsicht, und die Anerkennung der unkontrollierten Geltung des kirchlichen Rechts für alle Angelegenheiten des kirchlichen Bereichs. Der Streit eskalierte mit dem Kirchenbann für Geistliche und Funktionsträger, die mit der Staatsverwaltung kooperierten, und mit der Verhaftung von „radikalen“ Geistlichen, sogar des Erzbischofs. Das neue Ministerium der Freiherrn von Stengel und von Meysenburg suchte eine Lösung in intensiven Verhandlungen mit der Kurie, die auf einen völligen Verzicht auf staatliche Regulierungen und Eingriffe drängte, nach dem Muster eines neuen Konkordats mit Österreich von 1855. Die Verhandlungen zogen sich wegen der harten Haltung der Kurie hin, aber die Regierung Stengel-Meyenburg gab schließlich nach, und die „Konvention“ wurde am 22. September 1859 durch eine päpstliche Bulle und am 5. Dezember im Großherzoglichen Regierungsblatt veröffentlicht. Das führte im Land zu großer Aufregung. In Durlach protestierte im November eine Versammlung von Protestanten unter Führung des altliberalen Professors Häusser aus Heidelberg, und sogar die Professoren der Universität Freiburg protestierten, weil sie um ihre Lehrfreiheit fürchteten. Die zweite Kammer stimmte mit 45 von 60 Abgeordneten dem Antrag zu, *das ohne Vorbehalt der ständischen Zustimmung abgeschlossene Vertragswerk für die Regierung und für das Land nicht als rechtsverbindlich abgeschlossen zu erkennen*. Die Regierung Stengel – Meysenburg stellte in einem Erlass vom 31. März 1860 fest, dass sie den entschiedenen Willen habe, die Übereinkunft ohne Rücksicht auf die Bedenken der Kammer uneingeschränkt umzusetzen. Aber das war ohne Wissen des Großherzogs geschehen, es entsprach nicht seinen Auffassungen, und so entließ er am 2. April die Regierung.

Die Neue Ära in Baden und Preußen

Prinz Wilhelm von Preußen hatte durch seine Koblenzer Zeit als liberaler Generalgouverneur im Rheinland seinen Ruf positiv verändert. 1857 wurde er zur Vertretung seines kranken Bruders nach Berlin zurückgerufen, und 1858 wurde er offiziell Regent. Er leistete den Eid auf die Verfassung, berief ein liberales Ministerium und kündigte eine „Neue Ära“ an, ein Zusammengehen der Monarchie mit den liberalen Konstitutionalisten, die sich in der Paulskirche zu einer kleindeutsch – preußischen Lösung durchgerungen hatten. Damit kam auch die deutsche Frage wieder auf die Tagesordnung.

Großherzog Friedrich war schon durch seine Studien bei Ludwig Häusser vor 1848 vom liberalen Konstitutionalismus geprägt, verstärkt durch seine Freundschaft mit dem gleichaltrigen Franz von Roggenbach, wohl noch aus der Heidelberger Studienzeit. Roggenbach arbeitete 1848 bei der Verwaltung der Paulskirche, und er war ein überzeugter Anhänger der preußisch-klein-deutschen Lösung und des Konstitutionalismus, der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Monarchie und liberaler Parlamentsmehrheit. Roggenbach war sehr einflussreich, er war der maßgebende Berater des Großherzogs, und 1861 bis 1865 war er der leitende Minister. Roggenbach war ein Anhänger des preußisch-deutschen Zollvereins und übernahm zusätzlich zum Außenministerium das neugeschaffene Handelsministerium zur Wirtschaftsförderung. Gleichzeitig war er Mitglied der Zweiten Kammer, von 1871 bis 1873 liberales Mitglied des Reichstages, und 1871/72 Kurator der neugegründeten Reichsuniversität Straßburg.



Franz Streifer von Roggenbach, badischer Minister des Auswärtigen und des großherzogl. Hauses. Nach dem Ölgemälde von Jahn.

Franz von Roggenbach 1862

Großherzog Friedrich berief im April 1860 ein neues Ministerium mit dem Oberhofrichter Anton von Stabel an der Spitze, der für die Kammer das Gutachten verfasst hatte, dass für die „Konvention“ die Zustimmung der Ständeversammlung unerlässlich sei. Innenminister wurde der liberale Rechtsprofessor August Lamey aus Freiburg, der nun federführend für die Aktivitäten der Reformregierung wurde, für die Regelung des Verhältnisses zu den Kirchen, die Trennung von Kirche und Staat, die Reform der staatlichen Verwaltung, die Gleichstellung der Bürger, auch der Juden. Dazu kam eine umfangreiche Amnestie für die Revolution 1848/49. Das Reformprogramm wurde am 7. April 1860 vom Großherzog in einer Proklamation an das badische Volk angekündigt.

Der Erzbischof Hermann von Vicari wandte sich mit einer Verwahrung gegen den Nichtvollzug der „Konvention“, und auch die Kurie drückte ihr Unverständnis aus. Vicari wollte *an den durch die Konvention der Kirche erwachsenen Rechten und den ihm darüber zugegangenen Vorschriften des apostolischen Stuhles festhalten*. Die neue Regierung legte dagegen schon am 21. Mai sechs Gesetzesvorlagen vor, die den Kirchen im Innern die volle Selbstständigkeit zusichern sollten, aber in allen konkurrierenden Bereichen den Staat über die Kirche stellten, etwa in der Frage von gemischten Ehen, bei der Schulaufsicht, bei der Lehrfreiheit der Hochschulen, bei der Ausbildung und Auswahl der Priester, bei der Verwaltung des (staatlich-)kirchlichen Vermögens, der Unterwerfung der Kirche unter staatliches Recht. Die protestantische Kirche wurde in diesem Sinn umgestaltet, die neue Verfassung von einer Generalsynode gebilligt. Die katholische Kirche legte grundsätzlich Rechtsverwahrung ein, akzeptierte aber doch punktuell die neuen rechtlichen Vorgaben. Allerdings entzündete sich immer wieder Streit um die Dienstaufsicht in katholischen Volksschulen.

Roggenbach arbeitete als Außenminister für eine klein-deutsche Umstrukturierung des Deutschen Bundes unter preußischer Führung. 1863 lud Österreich als Bundesvorsitzender zu einem

Fürstentag nach Frankfurt, der über eine großdeutsche Bundesreform verhandeln sollte. Vorlage dafür war ein österreichisches Projekt, die Frankfurter Reformakte, die einige Verbesserungen für den Bund brachte (Bundesgericht, Trennung von Executive und Legislative), aber die Grundfrage der österreichisch-preußischen Konkurrenz nicht löste. Der König von Preußen, obwohl in Baden-Baden, nahm auf Betreiben Bismarcks nicht teil. Großherzog Friedrich vertrat entschieden eine kleindeutsche Lösung und war damit ziemlich isoliert. Wegen des Fehlens Preußens kam es zu keiner Beschlussfassung, die Reform wurde vertagt. Gleichzeitig versammelten sich in Frankfurt 300 Abgeordnete verschiedener Länderparlamente, die sich für die Reichsverfassung von 1848/49 aussprachen, also für eine Lösung ohne Österreich.

Inzwischen hatte es allerdings in Preußen Schwierigkeiten gegeben. Wilhelm, seit dem Tod seines Bruders im Januar 1861 König, geriet wegen einer von ihm für dringend nötig gehaltenen Heeresreform in Konflikt mit der liberalen Mehrheit und berief deshalb am 23. September 1862 den preußischen Junker Otto von Bismarck zum neuen Ministerpräsidenten, der einen Ruf als radikaler Reaktionär hatte und bereit war, die Heeresreform auch gegen die Parlamentsmehrheit durchzuziehen. Das war ein schwerer Rückschlag für die liberalen Konstitutionalisten. Als die reformierte preußische Armee 1864 mit einem Krieg gegen Dänemark die lang schwelende Krise um Schleswig-Holstein brutal durch die Besetzung der Elbherzogtümer beendete und Schleswig besetzt hielt, Holstein an Österreich übergab, schien die Linie Roggenbachs mit der Kopplung Konstitutionalismus – kleindeutsche Lösung am Ende. Dazu kam, dass die katholische Opposition weiterhin heftig gegen die Schulgesetze protestierte und opponierte, und dass sie klar für die österreichische Option war. Deshalb entließ der Großherzog 1865 Roggenbach und ernannte den Freiherrn von Edelsheim zum neuen Außenminister, der eine Reform des Deutschen Bundes mit Österreich und einer Neugewichtung der Mittelstaaten anstrebte.

Preußen legte am 10. Juni 1866 einen (ultimativen) Reformplan für den Deutschen Bund ohne Österreich vor und ließ gleichzeitig Holstein besetzen. Am 14. Juni fasste der Bundestag in Frankfurt auf Betreiben Österreichs den Beschluss, das Bundesheer gegen Preußen zu mobilisieren. Dafür gab es allerdings keinen aktuellen Vorgang, keine Organisation und keinen gemeinsamen Oberbefehl. Außerdem hatten sich von 19 nördlichen Bundesländern siebzehn hinter Preußen gestellt. So fand sich Baden plötzlich auf österreichischer Seite im Krieg mit Preußen: *Die badische Division, unter dem Oberbefehle des Prinzen Wilhelm, bildete einen Bestandteil des von dem Prinzen Alexander von Hessen geführten VIII. Bundesarmee Korps, das seinerseits wieder im Zusammenhang der gesamten gegen Preußen kämpfenden süddeutschen Truppen der Führung des Prinzen Karl von Baiern unterstand. Nachdem der Plan einer Vereinigung mit der hannöverschen Armee gescheitert war ... und nachdem Wochen mit unnützen Märschen verloren gegangen waren, kamen die badischen Truppen, als nun endlich doch noch die Vereinigung mit den Baiern herbeigeführt werden sollte, auf dem Marsch von Frankfurt in der Richtung Würzburg im Odenwalde zuerst ins Feuer. Am 23. Juli wurden sie von der preußischen Division Flies der Mainarmee bei Hundheim, am 24. bei Werbach mit erheblichen Verlusten zurückgedrängt, am 25. Juli deckten sie durch ein vortrefflich geleitetes und wirksames Artilleriefeuer den Rückzug des VIII. Armeekorps bei Gerchheim ...* (Weech, S. 609).

Die Entscheidung war aber schon am 3. Juli gefallen, als in Königgrätz in Mähren die österreichische Hauptarmee vernichtend geschlagen wurde. Die preußischen Truppen verfolgten die fliehenden Österreicher, doch Bismarck drängte auf schnelle Verhandlungen. Am 26. Juli wurde der Vorfriede von Nikolsburg geschlossen, am 23. August der endgültige Friede von Prag. Österreich verzichtete auf seine deutsche Politik, der Deutsche Bund wurde aufgelöst, und Preußen gründete einen neuen Norddeutschen Bund unter klarer Führung von Preußen, das sich neben Schleswig-Holstein auch Hannover einverleibte. Das führte in Baden zu einer schnellen Regierungsumbildung. Edelsheim und Stabel wurden am 24. Juli entlassen, und neuer leitender Minister wurde Karl Mathy, der aber schon 1868 starb. Sein Innenminister war Julius Jolly aus Mannheim, Jurist, seit 1857 Professor in Heidelberg, 1861 bis 1868 Vertreter der Universität in der ersten Kammer. Mathy und Jolly bildeten eine vom Großherzog ernannte Regierung, nicht abhängig von der Zustimmung der Kammer. Der Semi-Konstitutionalismus der Neuen Ära funktionierte nicht mehr, auch deshalb nicht, weil es keine klare Mehrheit mehr gab.

Von Königgrätz zur Reichsgründung

Die neue Regierung musste als erstes einen Friedensvertrag mit Preußen aushandeln, der am 17. August abgeschlossen wurde und eine Kriegsentschädigung von 6 Millionen Gulden festlegte. Der Landtag stimmte im Oktober dem Friedensvertrag zu. Die Summe sollte durch eine Anleihe aufgebracht werden, nicht durch Steuererhöhungen, wie die Regierung geplant hatte. Außerdem forderte der Landtag die Regierung auf, den Eintritt Badens in den Norddeutschen Bund zu betreiben. In einer Thronrede vom 5. September 1867 bekannte der Großherzog: *Mein Entschluss steht fest, dieser nationalen Einigung unausgesetzt nachzustreben, und gerne werde ich und wird mit Mir Mein getreues Volk die Opfer bringen, die mit dem Eintritt in dieselbe unzertrennlich verbunden sind. Sie werden reichlich aufgewogen durch die volle Teilnahme an dem nationalen Leben und die erhöhte Sicherheit für die freudig fortschreitende innere Staatsentwicklung, deren Selbstständigkeit zu wahren stets Pflicht Meiner Regierung sein wird.* Das war ein eindeutiges Bekenntnis zu einer engeren, aber föderalen Bundesordnung.

Die badische Regierung bemühte sich um eine Mitgliedschaft im Norddeutschen Bund, doch Bismarck bremste aus Rücksicht auf Napoleon III. Aber Baden band sich sehr eng an Preußen. Als im Februar 1867 in Stuttgart der Versuch scheiterte, die süddeutschen Staaten insgesamt an die preußische Wehrverfassung anzupassen, handelte Baden allein. Wehrpflicht, Dienstzeit und Bewaffnung wurden angeglichen, der preußische Militärbevollmächtigte Generalleutnant von Beyer sorgte für die Umsetzung und wurde bei der Regierungsumbildung nach Mathys Tod 1868 badischer Kriegsminister. 1869 wurde er auch Oberbefehlshaber der badischen Division, die voll in die preußische Planung eingebunden war. Mit der Militärkonvention vom November 1870 wurde die Integration der badischen Armee in die preußische abgeschlossen. Im Siebzigerkrieg waren die Badener ein Teil des XIV. Armeekorps unter dem preußischen General August von Werder, das Straßburg eroberte und in der Franche Comté kämpfte.

Die Ereignisse von 1866 hatten Begeisterung für eine kleindeutsch-nationale Bewegung ausgelöst. Aber als der Norddeutsche Bund an der Mainlinie aufhörte, nahm die Begeisterung in den süddeutschen Staaten ab. 1866/67 schloss Bismarck mit den süddeutschen Staaten Geheimbündnisse, die ein gemeinsames militärisches Vorgehen im Fall eines französischen Angriffs vorsahen, aber ein französischer Angriff war Voraussetzung. Mit der nachlassenden Begeisterung bestand die Gefahr einer süddeutschen Neutralität im Konfliktfall. Deshalb benutzte Bismarck die spanische Thronfrage, um Frankreich zu reizen und mit der verkürzten Emser Depesche zur Kriegserklärung zu bringen. Frankreich litt an Selbstüberschätzung und glaubte sich militärisch überlegen, aber es war schlecht vorbereitet, der preußische Aufmarsch war schneller. Schon im August 1870 wurde die Armee Bazaine in Metz eingeschlossen, und am 2. September kapitulierte die Ersatzarmee unter MacMahon bei Sedan. (Napoleon I. hatte alle Schlachten im Feindesland geschlagen). Napoleon war bei der Armee und wurde gefangen genommen, jedoch gleichzeitig in Paris gestürzt. Die Republik führte unter Gambetta den Krieg weiter und stellte neue Armeen auf, so 87 000 Mann unter Bourbaki, der von der Franche Comté aus angreifen und das inzwischen belagerte Paris befreien sollte. Die badischen Truppen, die vor allem im Elsass gekämpft hatten (Straßburg, Nuits), wurden nun gegen Bourbaki eingesetzt. Bei den Kämpfen um Belfort bewährten sich die Badener am 9. Januar 1871 im Gefecht von Villersexel und vom 15. bis 17. Januar in der Schlacht an der Lisaine (bei Héricourt). Bourbaki wurde in den Jura und in die Schweiz abgedrängt.

Inzwischen war Paris eingeschlossen und wurde belagert, das preußisch-deutsche Hauptquartier mit König Wilhelm war im Schloss von Versailles untergebracht. Während der Belagerung liefen im November 1870 die Verhandlungen über den Anschluss der süddeutschen Staaten. Großherzog Friedrich war als einziger Fürst bei den Verhandlungen in Versailles dabei. Bayern war am zögerlichsten, aber Bismarck brachte König Ludwig gegen beachtliche Geldzahlungen aus dem Welfenfonds dazu, am 30. November den von Bismarck vorformulierten „Kaiserbrief“ zu schreiben und Wilhelm zur Annahme des Kaisertitels aufzufordern. In den Verhandlungen hatte sich Bayern und in geringerem Maß auch Württemberg Sonderrechte gesichert, beim Militär, bei der Eisenbahn, Bayern bei der Biersteuer. Der erweiterte Bund sollte zum 1. Januar. In Kraft treten, die erste Reichstagswahl war für 3. März vorgesehen. Die offizielle Ausrufung des Bundes als



Kaiserreich wurde im preußischen Hauptquartier, also im Schloss von Versailles, auf den 18. Januar festgelegt, und inmitten von lauter Militärs brachte Großherzog Friedrich als höchster anwesender Fürst das erste Hoch auf Kaiser Wilhelm aus. In Frankreich hat man das später als die absichtliche bössartige Entwürdigung eines nationalen Heiligtums bewertet, aber so weit dachten die Veranstalter wohl gar nicht.

Wilhelm und Friedrich

Die Belagerung von Paris ging währenddessen weiter, doch die Lage war immer angespannter. Es kam zu Unruhen, und am 23. Januar nahm Jules Favre Verhandlungen mit Bismarck auf. Am 28. Januar kapitulierte Paris. Am 31. Januar kam es zu einem vorläufigen Waffenstillstand für ganz Frankreich, und am 8. Februar zur Wahl einer neuen Nationalversammlung, die eine konservativ-monarchistische Mehrheit erbrachte, die vor allem Frieden mit Deutschland wollte. Gegen diese konservative Mehrheit richtete sich der Aufstand der Pariser sozialistischen Commune im März, den der neue Regierungschef Adolphe Thiers unter deutscher Duldung militärisch und blutig niederschlagen ließ. Thiers wurde von Bismarck mit der Forderung nach der Abtretung Elsass-Lothringens konfrontiert, die mit deutsch-nationalen Wünschen, aber auch mit militärischen Forderungen begründet wurde. Gegen den Protest der elsässischen Abgeordneten stimmte die Nationalversammlung der Abtretung zu. Am 26. Februar im Vorfrieden von Versailles und endgültig im Frieden von Frankfurt am 10. Mai 1871 stimmte Frankreich der Abtretung und einer Kriegsschuld von fünf Milliarden Goldfrancs zu, bis zu deren Abzahlung deutsche Truppen in Frankreich verblieben. Frankreich brachte diese enorme Summe so schnell auf, dass die letzten deutschen Truppen im September 1871 abgezogen wurden. .

In Karlsruhe betrat der neue Kaiser im Frühjahr 1871 zum ersten Mal reichsdeutschen Boden. Er wurde feierlich empfangen, und Karlsruhe konnte sich später nicht genug damit schmücken: Kaiserallee, Kaiserplatz mit Kaiserstandbild hoch zu Ross, Kaiserstraße (statt der Langen Straße), dazu Moltke-, Bismarck- und Roonstraße, und in Mühlburg Nuits- und Sedanstraße.

Baden im neuen Reich

Das neue Kaiserreich war ein lockerer föderaler Bund, der den einzelnen Mitgliedern viel Eigenverantwortung einräumte. Oberstes Organ war ein Bundesrat, in dem die einzelnen Regierungen vertreten waren. Es gab insgesamt 58 Stimmen, Preußen 17, Bayern 6, Württemberg 4, Baden 3. Preußen umfasste allerdings zwei Drittel des Bundesgebiets und der Bevölkerung, der König von Preußen war als Kaiser Präsident des Bundes, und er hatte allein das Recht, den Reichskanzler zu ernennen. Er hatte den Oberbefehl über die preußische Armee, bei der durch besondere Verträge die gesamte militärische Organisation des Bundes lag. Neu war ein Reichstag, der nach allgemeinem, gleichem, geheimen und direktem Wahlrecht in Wahlkreisen gewählt wurde. Der Reichstag umfasste 397 Abgeordnete, er wurde zunächst auf 3 Jahre gewählt, seit 1888 auf 4. Zwei Drittel der Abgeordneten waren Preußen, Baden stellte 14 Abgeordnete. Vorzeitig aufgelöst werden konnte der Reichstag durch den Bundesrat. Bundesrat und Reichstag waren gemeinsam die Legislative, der Reichskanzler als einziger verantwortlicher Minister war nicht vom Vertrauen des Reichstags abhängig. Das neue Reich war also keine konstitutionelle Monarchie. Das faktische Übergewicht Preußens im neuen Reich war groß. Das Reich war ein ungleichgewichtiger Bundesstaat mit zwei Drittel Preußen und einem Drittel für die übrigen 26 Mitglieder. Preußen hatte die beste Infrastruktur mit Eisenbahnen und Wasserstraßen, es war am stärksten

industrialisiert und am weitesten entwickelt. Berlin war die Hauptstadt, der preußische Ministerpräsident war Reichskanzler, die neuen Reichsämtler wurden in Berlin und mit preußischen Ministerialen gebildet.

Der Großherzog war als herausragender Reichsfürst bekannt, aber Baden war ein kleines Bundesland, das in der Reichspolitik keine Rolle spielte. Doch Baden unterlag einem ungeheuren Anpassungsdruck, vor allem, weil die Aufgaben des preußisch-deutschen Zollvereins 1871 auf das Reich übergingen. Es gab seit 1857 eine Gleichstellung der verschiedenen Währungen, aber die alten Namen und staatsindividuellen Prägungen blieben: Pfennig, Kreuzer, Groschen, Gulden, Taler. 1871 wurde die Mark als einheitliche Währung eingeführt, gleichzeitig das metrische Maß- und Gewichtssystem. Dazu kam eine Vereinheitlichung der Rechtsordnung, Handelsrecht, Strafrecht und schließlich zum 1. Januar 1900 das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), das in Baden den bis dahin gültigen Code Napoleon ersetzte. Steuersysteme mussten verändert und angeglichen werden, dafür war aber der Reichstag nur sehr beschränkt zuständig, das mussten die Einzelstaaten untereinander aushandeln und beschließen.

Moritz Ellstätter

Der wichtigste Minister für diese Aufgaben war der Finanzminister Moritz Ellstätter. Der 1827 als Sohn eines jüdischen Möbelhändlers in Karlsruhe geborene Ellstätter besuchte das Lyzeum in Karlsruhe und studierte (über die Revolutionszeit) in Heidelberg und Bonn Jura. In der praktischen Ausbildung arbeitete er im Finanzministerium. Weil er als Jude nicht für den Anwaltsberuf zugelassen wurde, ging er 1856 nach Berlin und fand dort Arbeit bei der Disconto-Gesellschaft, zuerst als Hilfskraft, dann wegen seiner Fähigkeiten als Syndicus und als Assistent der Geschäftsführung. Dort arbeitete zu der Zeit auch Karl Mathy, der sich für den begabten jungen Landsmann interessierte. *Diese Wandlung meines Lebenslaufs war für mich nach allen Richtungen entscheidend. Nicht nur, dass mir meine neue Berufsthätigkeit wertvolle Einblicke in die große Verkehrsbewegung gestattete, dass der Aufenthalt in Berlin dem Süddeutschen neue Gesichtspunkte eröffnete, Vorurteile zerstreute, ihm die Macht und Bedeutung des preußischen Staates vor Augen treten und überhaupt die Tüchtigkeit norddeutschen Wesens erkennen ließ – auch in anderer Beziehung war die mehrjährige Berliner Tätigkeit für mich von Bedeutsamkeit* - (die Beziehung zu Mathy)



Moritz Ellstätter

(selbstbiographische Notizen, in: Badische Biographien).

1859 kehrte er nach Karlsruhe zurück, weil er schließlich doch die Zulassung als Anwalt erhalten hatte. Er begann eine Praxis in Durlach, zog aber dann nach Karlsruhe um, doch war er offenbar als Anwalt nicht sehr erfolgreich, trat deshalb 1864 in den badischen Justizdienst ein und wurde Kreisgerichtsrat in Mannheim. Als Mathy 1866 zum Chef der neuen Regierung ernannt wurde und das Finanzministerium übernahm, holte er den 39jährigen Ellstätter als Ministerialrat ins Finanzministerium. Ellstätter wurde sein Vertrauter, und als Mathy am 3. Februar 1868 plötzlich starb und Julius Jolly sein Nachfolger wurde, schlug er Ellstätter als neuen Präsidenten des Finanzministeriums vor (den offiziellen Titel Finanzminister erhielt er 1886, erst seit 1906 wurden die Chefs der Ministerien automatisch Minister). Die Ernennung erregte Aufsehen, einmal wegen der Jugend, dann weil Ellstätter Jurist war und kein Kameralist, vor allem aber, weil er Jude war, der einzige jüdische Minister im deutschen Bereich vor 1918.

Die finanzielle Lage des Großherzogtums war nicht einfach. Zu den alten Schulden waren neue dazugekommen durch den Friedensschluss mit Preußen. Dazu kamen erhöhte militärische Lasten durch die Umstellung auf den deutlich moderneren preußischen Standard, die Kriegsvorbereitung und dann den Krieg. Als erstes stand eine schon seit 1858 begonnene Reform der Grundsteuer an, nicht zur Erhöhung der Einkünfte, sondern zur gerechteren Bewertung von

Grund und Boden. Dafür musste der ganze Grundbesitz neu bewertet werden, und das zog sich bis 1874 hin. Die Finanzen besserten sich etwas durch den Anteil an der französischen Kriegskontribution, mit der ein Teil der Schulden getilgt und damit der laufende Haushalt von Zinszahlungen entlastet werden konnte. Auch durch das neue Kaiserreich war Ellstätter gefordert. Im Bundesrat vertrat er Baden in Steuer- und Finanzfragen, er war 1871 Mitglied der Kommission für die Einführung der Mark und Referent für das Münzwesen. Er war in den 70er Jahren Mitglied des Reichsbankkuratoriums, und er hatte immer wieder in dem schwierigen Bereich der Vereinheitlichung und Vereinfachung von Steuern auf Reichsebene zu verhandeln, die aber rechtlich reine Ländersache waren, so bei der Branntweinsteuer und der Biersteuer. Da zu seinem Ressort auch die Eisenbahn gehörte, war er auch beim mühsamen Aufbau eines einheitlichen Eisenbahnnetzes in einer föderalen Struktur gefordert.

Aber das wichtigste war eine grundlegende Steuerreform, die zunächst Baden betraf und mehr Steuergerechtigkeit, aber auch höhere Einkünfte bringen sollte. Doch gleichzeitig war das Reich als Ganzes zu berücksichtigen, die Steuersysteme sollten sich annähern, nicht auseinander entwickeln. Traditionell hatten die Staaten ihre größten und sichersten Einnahmen durch Monopole und Verbrauchssteuern erzielt, klassisch die Salzsteuer und die Tabakssteuer, aber auch die Akzise oder der Zoll. Aber das hatte den Nachteil, dass damit die Waren verteuert wurden und darunter der Verbrauch litt. Das hatte schon der Zollverein zu reduzieren versucht. Handel und Produktion wurden immer großflächiger, und die Eisenbahn als modernes Transportsystem begünstigte und beschleunigte diese Entwicklung. Damit war es aber notwendig, für den Staat neue Einkommensmöglichkeiten zu finden. Das Finanzministerium arbeitete immer wieder an Vorschlägen, die aber von der ersten unter der zweiten Kammer abgelehnt wurden. Mit dem Einkommensteuergesetz von 1884 wurde die Einkommensteuer zur Hauptsteuer, eine ganze Reihe von Steuern und Abgaben entfielen, das System wurde einfacher, es belastete auch die moderne Industrieproduktion, und es war progressiv und hatte damit einen sozialen Aspekt. Die Umstellung war 1886 abgeschlossen, und Baden war damit weit vorn. Preußen führte die Einkommensteuer 1891 unter Finanzminister von Miquel ein, und erst in der Weimarer Republik wurde unter Matthias Erzberger 1920 die Reichseinkommensteuer für alle verpflichtend. Die Einkommensteuer wurde ein großer Erfolg. Dank der aufsteigenden Wirtschaft konnte der Hebesatz sogar gesenkt werden, die Einnahmen stiegen trotzdem, die Schulden wurden abgetragen und der Haushalt war ausgeglichen.

Zu Ellstätters Amtsbereich gehörte auch die Eisenbahn, und dafür und auch für andere Bereiche der Infrastruktur musste er ausreichende Mittel bereitstellen. In seinen späteren Budgets unterschied er zwischen den laufenden ordentlichen und den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben, für die er Gelder in einem Betriebsfonds ansammelte, um keine neuen Schulden machen zu müssen. Moritz Ellstätter war ein allseits geachteter Fachmann. Er stand den Liberalen nahe, aber er verstand sich nicht als Parteimann. Bei seinen Auftritten in der Kammer wurde er aufmerksam angehört und fand oft eine Mehrheit für seine Vorschläge. Er überstand auch eine Regierungsumbildung. 1876 wurde Jolly als leitender Minister von Ludwig Turban abgelöst, aber Ellstätter blieb im Amt. 1888 feierte er sein 20jähriges Jubiläum im Amt und erhielt den Ehrentitel Finanzminister. Als im März 1893 Ludwig Nock das Amt des leitenden Ministers von Turban übernahm, bat Ellstätter um seinen Abschied und schied hochgeachtet nach fünf- und zwanzig äußerst erfolgreichen Jahren aus dem Finanzministerium. Er lebte im Ruhestand zurückgezogen in Karlsruhe und starb dort am 14. Juni 1905.

*Minister a.D. Ellstätter starb im Alter von 78 Jahren in seiner Geburtsstadt. Dort erinnert keine Straße an den ersten jüdischen Minister Badens. Ellstätter hatte eine Tochter, Luise Gutmann-Ellstätter (*28. August 1869 in Karlsruhe), die mit dem Arzt Dr. Karl Gutmann verheiratet war. Sie wurde im August 1942 nach Theresienstadt deportiert und dort am 2. September 1942 ermordet. (Stadtwiki Karlsruhe)*

Auch aus den heute zugänglichen Quellen (Wikipedia, Neue Deutsche Biographie) wird die Bedeutung Ellstätters kaum deutlich. Sie ist für das Großherzogtum und für seine Eingliederung in das neue Reich kaum wegzudenken. Es ist schon erstaunlich, dass es der Stadt Karlsruhe bis heute kein Anliegen war, diesen herausragenden Bürger der Stadt zu ehren.

Der badische und der preußische Kulturkampf

Während der turbulenten Jahre von Krieg und Reichsgründung trat der Konflikt mit dem Erzbistum Freiburg in den Hintergrund, aber er schwelte weiter. Baden war zwar zu zwei Drittel katholisch, aber die Bildungsschicht, die Besitzenden, die neuen Unternehmer waren evangelisch, ebenso die Hauptstadt Karlsruhe und die Staatsverwaltung. Die Emanzipation der Katholiken war also auch eine soziale Frage. Der Staat wollte die Volksschule ausbauen, aber gleichzeitig die Schulaufsicht und die Lehrerausbildung übernehmen, die Schule „entklerikalisieren“. Katholische Schulen wurden den Ordensträgern entzogen, die Orden zum Teil ausgewiesen. Zur Hebung des Niveaus der katholischen Priester wurde von ihnen ein staatliches „Kultorexamen“ in alten Sprachen, Philosophie, Geschichte und deutscher Literatur eingeführt. Erzbischof von Vicari verbot seinen Theologiestudenten die Teilnahme am Kultorexamen. Er beklagte an der Freiburger Universität zu viele evangelische Professoren, etwa Heinrich von Treitschke, der seine Vorlesungen durchaus mit antiklerikalen Anspielungen würzte. 1867 wurde für konfessionell gemischte Gemeinden die fakultative Simultanschule eingeführt. Der Erzbischof griff sie als „confessionslose Mischschule“ an und exkommunizierte etwa den Konstanzener Bürgermeister, weil er den Schulversuch einführte. 1869 wurde für Baden die obligatorische Zivilehe eingeführt. Das Standesamt führte jetzt das Register über Geburten, Todesfälle, Eheschließungen, nicht mehr der Ortsgeistliche. Eine Ehe durfte in der Kirche erst eingesegnet werden, wenn sie vor dem Standesbeamten abgeschlossen war. 1870 wurden per Gesetz die kirchlichen Stiftungen, die nicht ausschließlich der Kirche dienten, vom Staat übernommen.

Erzbischof von Vicari starb 1868. Er hatte noch versucht, einen Nachfolger seiner Wahl zu präsentieren, aber die badische Regierung lehnte ab, strich bis auf einen Kandidaten alle von der Wahlliste, und den lehnte Rom ab. So konnte kein neuer Erzbischof eingesetzt werden, und der Weihbischof Lothar von Kübel leitete bis zu seinem Tod 1881 als Bistumsverweser das Erzbistum. Dazu kam die allgemeine Empörung über das 1870 beschlossene Unfehlbarkeitsdogma. In Preußen wurde eine Reihe von Gesetzen gegen die katholische Kirche beschlossen, und das Großherzogtum schloss sich dem an. Den geistlichen Orden wurde jede Arbeit im Land verboten, das Katholische Konvikt in Freiburg wurde geschlossen, Neupriester ohne Kultorexamen wurden mit harten Strafen belegt, ebenso Bistumsverweser von Kübel, wenn er sie ordinierte. 1874 kam der ganze Jahrgang von Jungpriestern in Haft.

In Baden wie in Preußen wurde vom Staat die altkatholische Bewegung gefördert, in der Hoffnung auf eine neue Kirchenspaltung in „Deutschkatholiken“ und „Ultramontane“ (weil sie von Rom aus ferngesteuert waren). Obwohl die deutschen Bischöfe im Vatikanum gegen das Unfehlbarkeitsdogma gewesen waren, hielten sie an der Kirchengemeinschaft fest. Aber dank der staatlichen Förderung gewann die altkatholische Bewegung Mitglieder, es gab 1874 44 altkatholische Gemeinden, und die wurden den anderen Konfessionen gleichgestellt und hatten bei ausreichender Größe Anspruch auf eine eigene Kirche (etwa die Christi Auferstehungskirche in der Karlsruher Weststadt, die nach Plänen einer zerstörten südfranzösischen Wallfahrtskirche 1895 bis 1897 von Oberbaurat Schäfer gebaut wurde). 1876 wurde durch Gesetz die obligatorische Simultanschule eingeführt. Der leitende Staatsminister Jolly war wider besseres Wissen von der liberalen Landtagsmehrheit zu dem verschärften Gesetz gezwungen worden. Als das Gesetz in der katholischen Bevölkerung zu großer Aufregung führte, entließ der Großherzog Jolly und beauftragte den bisherigen Handelsminister Turban mit der Regierungsbildung. Er entfernte sich damit weiter vom Konstitutionalismus, von der Abhängigkeit der Regierung vom Parlament. Baden wurde zu einer „Beamtenrepublik“.

Der Kulturkampf klang nur langsam ab. 1880 wurde das Kultorexamen abgeschafft, vierhundert Pfarrstellen konnten wieder besetzt werden. Der nach dem Tod von Kübels gewählte Erzbischof Johann Baptist Orbin bemühte sich seit 1882 um eine Normalisierung. Aber die Fronten blieben hart. Die Katholiken waren antiliberal und antimodernistisch, sie hielten die Liberalen für gottlose Freimaurer, während die Liberalen sie für ferngesteuert und beschränkt ansahen. Während sich die Amtskirche zurückhielt, kam es zur Ausbildung einer katholischen Volkspartei, die auf Mitsprache im Parlament drängte. Aber das war nicht so einfach. Für den Reichstag galt das Wahlrecht allgemein, gleich, geheim und direkt, das heißt jeder Mann über 25 konnte seine Stimme

direkt dem von ihm gewünschten Kandidaten geben. In Baden war das Wahlrecht indirekt. Im Dorf wählten sie einen Wahlmann, und die Wahlmänner des Wahlkreises bestimmten dann den Abgeordneten. Diese indirekte Wahl bevorzugte die Honoratioren, und die waren in der Regel liberal. Die liberale Mehrheit in der zweiten Kammer hing am Wahlrecht, und deshalb wollte sie das Wahlrecht nicht ändern. In Baden wie in Preußen kam also bei den Wahlen zum Reichstag ein anderes Ergebnis heraus als bei den Landtagswahlen. Und in Baden wie in Preußen hielt die Landtagsmehrheit am Wahlverfahren fest.

Wachstum und Industrialisierung

Bis 1862 waren viele Badener ausgewandert, wurde der Bevölkerungsüberschuss dadurch reduziert. Danach setzte die Industrialisierung ein, die Industrie nahm Arbeitskräfte auf. Die Bevölkerung Badens wuchs von 1,34 Mio 1861 auf 2,15 Mio 1910. Das führte vor allem zu einem raschen Wachstum der Städte, wo es Bedarf an Arbeitskräften gab und wo überall neue Stadtviertel und Wohngebiete entstanden. Die größte Stadt war Mannheim mit 33 000 Einwohnern 1852, 60 000 1875 und 152 000 1900, die zweite Karlsruhe mit 32 000 Einwohnern 1852, 54 000 1875 und 110 000 1910. Das Großherzogtum war 1870 noch weitgehend agrarisch, in der Statistik 1925 für Baden sind noch 28% in der Landwirtschaft, 40% in der Industrie tätig. Der Charakter des Landes hat sich also deutlich verändert. Erfindungen, Innovationen, neue Produkte und Produktionsweisen veränderten und verbesserten die wirtschaftliche Lage. 1886 erfand Carl Benz den ersten Motorwagen, und Bertha Benz unternahm im August 1888 ihre legendäre Fahrt von Mannheim über Ladenburg und Wiesloch nach Pforzheim zu ihren Eltern und auf einer anderen Strecke über Bauschlott, Bruchsal, Hockenheim zurück. Damit beginnt ein neues Zeitalter der Industriegeschichte und der Mobilität. Mannheim war nicht nur die größte Stadt, sondern der größte Industriestandort, vor allem auch wegen der Lage am Rhein, wo Primärmaterialien antransportiert und Fertigwaren günstig weitergeschickt werden konnten. Karlsruhe galt als Beamtenstadt. Trotzdem spricht die Statistik für 1910 von 12 000 Industriearbeitern. Pforzheim wurde zur „Goldstadt“, aus der 1767 von Karl Friedrich gegründeten Schule im Landeswaisenhaus wurde 1833 eine Gewerbeschule und 1877 eine Großherzogliche Kunstgewerbeschule für Goldschmiedekunst und Uhrmacherei.

Bildung und Wissenschaft

Volksschule und Hebung des allgemeinen Bildungsstandards waren wichtige Reformvorhaben der Regierung, dazu kam der Ausbau der Gewerbeschulen und der dualen Ausbildung, praktisch als Lehrling im Betrieb mit theoretischem Unterricht in der Schule. Dieses System, mit dem Deutschland heute gerne hausieren geht, wurde maßgeblich in Baden erfunden und weiterentwickelt. Neben der Kunstgewerbeschule in Pforzheim wurde 1878 in Karlsruhe eine Badische Baugewerkeschule gegründet, eine gehobene Ausbildung für das gesamte Bauhandwerk, der Ursprung der heutigen Hochschule für Technik und Wirtschaft. Aber auch die höhere Bildung wurde nicht vernachlässigt. Zu den traditionellen Gymnasien humanistischer Prägung traten Realgymnasien, so in Karlsruhe schon 1868 das Kant-Gymnasium und 1908 das Goethe-Gymnasium. In Karlsruhe wurde 1893 mit dem Lessing-Gymnasium das erste Gymnasium für Mädchen in Deutschland eröffnet. Zwei alte und ehrwürdige Universitäten waren zu Beginn der großherzoglichen Zeit reformiert und modernisiert worden, Heidelberg und Freiburg, sie waren auch bei auswärtigen Studenten beliebt, und ein Lehrstuhl dort war angesehen und oft ein Sprungbrett für eine der großen preußischen Universitäten. Dazu kam die Technische Hochschule in Karlsruhe, die Architekten und Ingenieure ausbildete und damit für die Entwicklung des Städtebaus und der Industrie unverzichtbar war und weit über die badischen Grenzen hinaus hohes Ansehen genoss. Der erste Karlsruher Nobelpreis fiel 1909 an den Physiker Ferdinand Braun. Schon 1854 war eine Großherzoglich-Badische Kunstschule gegründet worden, 1892 wurde sie zur Akademie der Bildenden Künste erhoben und erweitert. 1910 wurden verschiedene Einrichtungen zur musikalischen Ausbildung und Erziehung zur Musikhochschule zusammengefasst.

Großherzogin Luise hatte es mit ihrer preußischen Herkunft nicht leicht, im Land heimisch und populär zu werden. Im Jahr 1859 gründete sie den Badischen Frauenverein, der bald in allen größeren Städten Niederlassungen hatte. Der Frauenverein organisierte Kurse und Schulungen



Luise und Friedrich 1902

in Haushaltsführung, Kochen, Ernährung und wollte so die Frauen mit neuen Entwicklungen bekannt machen, damit sie ihren Aufgaben besser nachkommen konnten. 1886 wurde in Pforzheim eine eigene Haushaltsschule eröffnet. In kleinen Gemeinden organisierte der Frauenverein Wanderschulen, die mit einer mobilen Kücheneinrichtung unterwegs waren und vor allem im Winter Kurse organisierten, die von den unteren Behörden immer stärker nachgefragt wurden. Als 1864 Baden der ersten Genfer Konvention *Zur Verbesserung der verwundeten Soldaten der Armeen im Felde* ratifizierte, gründete die Großherzogin die Badische Schwesternschaft, von Genf anerkannt und Vorläuferin des Deutschen Roten Kreuzes. Hier konnten sich Frauen im

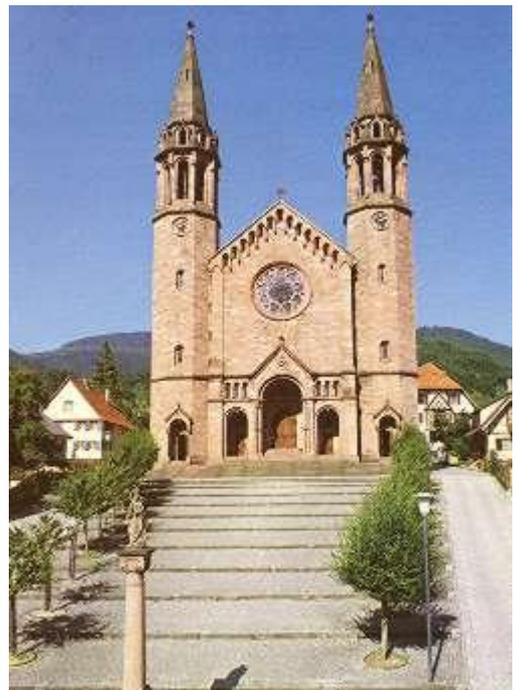
Pflegebereich ausbilden lassen und fanden in der ordensähnlichen nichtkonfessionellen Schwesternschaft eine geschützte und angesehene Position außerhalb von Ehe und Familie. Die erste Bewährungsprobe war der Krieg 1870/71, und danach waren sie aus dem expandierenden Krankenhausbetrieb nicht mehr wegzudenken. Das Altenheim des Roten Kreuzes an der Kaiserallee trägt heute noch den Namen Luisenheim. Viele badische Frauen vor allem der Mittelschicht standen dem Frauenverein ideell und helfend zur Seite.

Am 1. Oktober 1885 wurde unter der Schirmherrschaft der Großherzogin in Karlsruhe eine Malerinnenschule eröffnet. Frauen waren zum Studium und zur Kunstakademie nicht zugelassen, sie hatten nur die Möglichkeit, sich privat unterrichten zu lassen. Dem sollte die Gründung der Malerinnenschule abhelfen, die von der Stadt und vom Land Zuschüsse erhielt. Die Frauen mussten Schulgeld zahlen, aber nicht zuviel, da die Lehrer meistens nicht fest angestellt waren, sondern von der Akademie ausgeliehen wurden. 1889 wurde an der Ecke Reinhold-Frank-Str./Hoffstraße ein Ateliergebäude mit 29 Ateliers eröffnet, und dort war auch die Malerinnenschule untergebracht. Sie hatte durchschnittlich 60 Schülerinnen pro Jahr und bestand bis 1923.

Architektur und Kirchenbau

Heinrich Hübsch, 1795 in Weinheim geboren, lernte bei Weinbrenner und wurde 1827 sein Nachfolger in Karlsruhe. Als Baudirektor und als Lehrer an der Technischen Hochschule prägte er den Baustil in Baden. So gehören die Kunsthalle und die Orangerie in Karlsruhe zu seinen Bauten. Hübsch starb 1863. Wichtig waren als Architekten auch Friedrich Eisenlohr (gestorben 1854) und Josef Berckmüller (gestorben 1879). Ein Schüler Hübschs war Josef Durm, 1837 in Karlsruhe geboren, 1868 Professor an der Technischen Hochschule, 1887 von Ellstätter zum Baudirektor ernannt. Er war bis 1902 der oberste Baubeamte des Großherzogtums. Eine besondere Aufgabe der Baudirektoren war der Kirchenbau. Jede Gemeinde hatte Anspruch auf eine Kirche in der richtigen Größe, auch die Altkatholiken. Eine wachsende Gemeinde brauchte ein größeres Gotteshaus, in konfessionell gemischten Gemeinden brauchte es ein zweite Kirche. Wenn man heute in

Die Doppeltürme der katholischen Kirche Forbach bestimmen das Ortsbild. Der Bau wurde 1886 – 1891 von Adolf Williard ausgeführt.



Baden unterwegs ist, fallen einem in vielen Gemeinden die großen repräsentativen Kirchenbauten auf, meistens im historisierenden Stil, antik, gotisch, romanisch oder Renaissance. Dieser monumentale Stil, nicht nur für Kirchen, sondern auch für Schulen, Villen, Palais, Kasernen, Krankenhäuser, auch für den 1913 eröffneten neuen Hauptbahnhof, prägte natürlich die Residenzstadt Karlsruhe, doch auch das Land ist mit solchen Bauten durchsetzt, allen voran mit Kirchen, die in ihrer steinernen Monumentalität an das Mittelalter erinnern, aber meistens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gebaut oder zumindest umgebaut wurden. So stammt die Westfassade des Doms in Speyer von Heinrich Hübsch, die Heidelberger Universitätsbibliothek von Josef Durm. Ihre Schüler und Nachahmer haben sich in ganz Baden betätigt, so etwa die Christuskirche in Karlsruhe von Curjel & Moser. Diese Fürsorge des Staates für die Kirchen und das Gemeindeleben zeigt im übrigen, dass der Kulturkampf keine Bewegung für die Entchristlichung des öffentlichen Lebens war, sondern nur ein Kampf um Macht und Einfluss. Das Großherzogtum war ein christlicher Staat, kein neutraler.

Politische Parteien

Die Konstitutionalisten, die liberalen Monarchisten, hatten schon in der Paulskirche die Mehrheit gestellt und stellten auch im badischen Landtag immer die Mehrheit. Seit 1871 waren sie die Nationalliberalen. Sie forderten und unterstützten in Baden wie in Preußen den Kulturkampf gegen die „ultramontane“ katholische Kirche. Daneben gab es eine kleinere linksliberale Gruppe, die mehr Demokratie forderte, im Kaiserreich die „Freisinnige Volkspartei“. Aber die Liberalen waren ein lockerer Verein, keine organisierte Partei. In Baden bildete sich seit 1864 eine katholische Bewegung, im Kampf gegen die liberale Regierung der Freimaurer, eine Bewegung, die sich als Sprecherin und Schutz der kleinen Leute verstand (die in Baden katholisch und die Bevölkerungsmehrheit waren), aber auch der katholischen Kirche. Sie nahm 1869 den Namen „Katholische Volkspartei“ an, und sie aktivierte und pflegte ihr Klientel. Kirche und Gemeindezentrum im Dorf waren das organisatorische Rückgrat, der Pfarrer war oft der Ortsvorsitzende, die katholische Presse das Sprachrohr. Heinrich Hansjakob, der katholische Pfarrer von Hagnau am Bodensee, war von 1871 bis 1881 Abgeordneter der Volkspartei im Landtag und hat darüber Erinnerungen „In der Residenz“ veröffentlicht. Danach betätigte er sich allerdings als Informant für die Regierung und wurde dafür 1884 vom Großherzog für die Freiburger Stadtkirche St. Martin ernannt und trotz ständiger Auseinandersetzung mit der Kirchenleitung bis 1913 gehalten. 1881 erreichte die katholische Volkspartei trotz des indirekten Wahlrechts 23 (von 65) Mandaten. Wegen der Entspannung neigte die neue Fraktion zur Kooperation mit der Regierung. Deshalb verlor sie Stimmen und fiel 1887 auf 9 Sitze zurück. Daraufhin kehrte der neue Vorsitzende, der Pfarrer Theodor Wacker, zur Fundamentalopposition zurück. 1888 schloss er sich dem von Ludwig Windhorst geführten katholischen und antipreußischen Zentrum an. Seither nahm der Stimmanteil wieder zu. Fast gleichzeitig entwickelte sich eine ähnliche Partei der kleinen Leute, die Sozialdemokratie. Als offizielles Gründungsdatum der SPD gilt 1869, und sie begann mit kleinen Anfängen später als in Preußen, in den Industriestädten, vor allem in Mannheim. Aus Düsseldorf schickte die in Preussen schon weiterentwickelte Organisation 1874 den gelernten Tischler August Dreesbach als Organisator und „Agitator“ nach Mannheim. Er baute dort die Partei auf und wurde 1875 ihr erster Vorsitzender. 1885 wurde er als erster Sozialdemokrat mit einem Kollegen in den Mannheimer Stadtrat gewählt. 1890 schlug er in der Stichwahl den nationalliberalen Kandidaten und wurde der erste sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete aus Baden. Auch die SPD war eine Mitgliederpartei mit starken örtlichen Strukturen und mit Mitgliedsbeiträgen, mit denen die Hauptamtlichen wie Dreesbach finanziell unterstützt wurden. Das Problem für das Zentrum wie für die SPD war das unterschiedliche Wahlrecht für das Reich und für Baden. Die Nationalliberalen erhielten in der Reichstagswahl 1871 54% und 10 von 14 badischen Sitzen, bei der Landtagswahl 51 von 65 Sitzen. Die katholische Volkspartei bekamen mit 26% 2 Reichstagsmandate und 9 Kammermandate. Bei der parallelen Wahl 1903 kamen die Nationalliberalen auf 32% und erhielten 4 Reichstags- und 25 Landtagssitze, das Zentrum erhielt 44% und 7 Reichstags- und 23 Landtagssitze, die Sozialdemokratie mit 18% 3 Reichstags- und 6 Landtagsmandate. Dabei waren auch die Reichstagsergebnisse noch ungerecht, denn die Wahlkreise waren sehr ungleich, und die schnell wachsenden Städte waren gegenüber dem Land stark benachteiligt. Deshalb forderten die SPD wie das Zentrum dringend eine Wahlrechtsreform und drängten 1919 zum reinen Verhältniswahlrecht.

Die Wahlrechtsreform 1904 und die Großblockpolitik

Die Nationalliberalen hatten schon 1897 die absolute Mehrheit im badischen Landtag verloren und mussten sich deshalb mit dem Thema Wahlrechtsreform beschäftigen. Aber erst 1904 wurde ein neues Wahlrecht beschlossen. Die Legislativperiode wurde auf vier Jahre verlängert und alle Einschränkungen entfielen. Es wurde also wie für den Reichstag direkt gewählt, allerdings immer noch nach Wahlkreisen (in Württemberg wurde 1906 ein Ausgleich nach dem Verhältniswahlrecht eingeführt). Im ersten Wahlgang waren nur die Wahlkreise mit absoluter Mehrheit entschieden, in den anderen kam es zu einer Stichwahl. Bei der Landtagswahl von 1905 erhielt das Zentrum 42,4%. Im zweiten Wahlgang schlossen Liberale und Sozialdemokraten ein Bündnis, um eine absolute Mehrheit des Zentrums zu verhindern. Der „Großblock“ kam damit auf 41 von jetzt 73 Sitzen, davon 12 der SPD. Die Liberalen stellten weiterhin die Mehrheit, die Sozialdemokraten wurden mit kleinen Zugeständnissen bei Laune gehalten und dienten als Mehrheitsbeschaffer, das Zentrum als größte Partei wurde ausgegrenzt. Die badischen Sozialdemokraten wurden im Reich deshalb als reformistisch verspottet und angegriffen.

Baden wurde semikonstitutionell regiert. Die Regierungen (Wilhelm Nock 1883-1901, Athur von Brauer 1901-1905, Alexander von Dusch 1905 – 1917, Heinrich von Bodman 1917-1918) waren vom Großherzog ernannt, standen aber der nationalliberalen Mehrheit der Kammer nahe und kooperierten mit ihnen. Damit war das Großherzogtum politisch in ruhigem Fahrwasser. In der Regierungszeit Großherzog Friedrichs hatte Baden eine gewaltige Veränderung durchgemacht, vom Agrarstaat zum Industriestandort, mit einer schnell wachsenden Bevölkerung, dem Aufbau einer modernen Infrastruktur, großen sozialen Veränderungen. Baden war vor dem ersten Weltkrieg auf einem guten Weg, mit funktionierender Wirtschaft und steigendem Wohlstand..

Großherzog Friedrich und die Entlassung Bismarcks

Bismarck wurde am 18. März 1890 vom jungen Kaiser Wilhelm entlassen, nach 28 Jahren als preußischer Ministerpräsident und 20 Jahren als Reichskanzler, sachlich nicht uberechtigt, aber unter unschönen Umständen. Danach schrieb er seine Memoiren „Gedanken und Erinnerungen“ in zwei Bänden, die mit einem Brief Kaiser Friedrichs 1888 enden, eine politische Rechtfertigung, die mit der Wahrheit gelegentlich sehr subjektiv umgeht. Er hinterließ einen dritten Band, der erst nach dem Tod des Kaisers veröffentlicht werden sollte, aber 1919 nach dem Sturz der Monarchie publiziert wurde. In diesem Band rechnete er vernichtend mit dem jungen Kaiser Wilhelm ab und ging auch auf die Umstände seiner Entlassung ein. Das zweite Kapitel heißt „Großherzog von Baden“ und beginnt so: *Auf die Entschließungen des Kaisers hat nach meiner auf die Äußerungen seiner Majestät beruhenden Wahrnehmung der Großherzog von Baden, der mich in früheren Perioden wohlwollend und wirksam unterstützt hatte, in der letzten Zeit meiner Amtsführung einen für mich störenden Einfluss gehabt.*

Danach schrieb er seitenlang über den Großherzog, die badische Politik und die Reichspolitik, vom überlegenen norddeutsch-preußischen Standpunkt aus. Dann kam er auf den Freiherrn Marschall von Bieberstein, einen badischen Juristen und Politiker, damals seit sieben Jahren badischer Gesandter in Berlin, ein politischer Mittler zwischen Karlsruhe und dem Reich.

Bismarck konstruiert nun eine Intrige des Herrn von Marschall, der den Großherzog unzureichend oder falsch informiert und so gegen Bismarck eingenommen hat.

Wenn auch unter der wiederkehrenden Verstimmung das Wohlwollen des Großherzogs für mich allmählich erkaltet ist, so glaube ich doch nicht, dass er mit Bewusstsein auf meine Entfernung aus dem Amte hingearbeitet hat. Seine Einwirkung auf den Kaiser, die ich als störend für meine Politik bezeichnet habe, machte sich geltend in den Fragen, welche Haltung der Kaiser gegenüber den Arbeitern und in Betreff des Sozialistengesetzes beobachten werde. Es ist mir glaubhaft mitgeteilt worden, dass der Kaiser im Winter 1890, bevor er den plötzlichen Übergang von der Absicht, den Widerstand zu leisten, den ich empfohlen, zum Nachgeben machte, den Großherzog zu Rate gezogen, und dass dieser im Sinne der badischen Traditionen das Gewinnen statt des Bekämpfens der Gegner befürwortet habe, aber überrascht und unzufrieden gewesen sei, als der Wechsel in den Absichten Seiner Majestät meine Entlassung herbeiführte.

Richtig ist, dass die Frage der Verlängerung des Sozialistengesetzes, das die Betätigung für die sozialdemokratische Partei unter Verfolgung und Strafe stellte, einen der aktuellen Streitpunkte darstellte. Bismarck wollte sogar das Reich als Vertrag unter Fürsten auflösen und dann sofort

neu gründen, aber ohne Reichstag und allgemeines Wahlrecht. Der junge Kaiser wollte seine Amtszeit nicht mit einem solchen Staatsstreich beginnen. Bismarck wollte den Konflikt, die badische Tradition war eher für das Gewinnen der Gegner, eigentlich ein Kompliment für den badischen Weg. Wie der Großherzog zu Bismarck stand, wissen wir nicht. Er hat ihn in schwierigen Situationen unterstützt, aber die ganze kaiserliche Familie war gegen Bismarck, also auch die Tochter Luise, und das hat wohl auch den Großherzog eingeschlossen. Außer diesem Angriff bei Bismarck spielt das bei den Forschungen zu Bismarcks Entlassung keine große Rolle. Allerdings wurde der Freiherr von Marschall als Nachfolger Herbert von Bismarcks Chef des Auswärtigen Amtes bis 1897 und half dann als Botschafter in Istanbul am Aufbau des besonderen Verhältnisses Deutschland – Osmanische Türkei.

Großherzog Friedrich II. 1907 – 1918)

Friedrich I. starb im September 1907, nach einer über siebenundfünfzigjährigen Regierungszeit, die viel beigetragen hatte zur Versöhnung und zur Ausbildung eines nationalen badischen Zusammengehörigkeitsgefühls. Friedrich II., 1857



geboren, hatte fünfzig Jahre im Schatten des überragenden Vaters gestanden. Er reiste und studierte Rechtswissenschaften und Geschichte, in Bonn und in Freiburg, aber als Erbgroßherzog, nicht mit eigenem Interesse. Von 1880 bis 1903 machte er militärische Karriere und brachte es bis zum kommandierenden General eines Armeekorps, aber wieder als Erbgroßherzog, nicht wegen eigener Fähigkeiten.

Friedrich heiratete 1885 Prinzessin Hilda von Nassau. Das Ehepaar war schüchtern und lebte ganz im Schatten des populären Großherzogs-paares. Die Ehe blieb kinderlos, deshalb wurde Prinz Max, Sohn des jüngeren Bruders Wilhelm von Großherzog Friedrich I., neuer Erbprinz.

Ministerräsident war Alexander von Dusch seit 1905, vorher Justiz- und Kultminister, und den übernahm Friedrich II. von seinem Vater, ebenso wie die Führung der Geschäfte, die politische Ausrichtung, einschließlich der Großblockpolitik und der Ausgrenzung des Zentrums. Auch die meisten Projekte gehen auf die Zeit seines Vaters zurück, so der Erweiterungsbau der Kunsthalle mit dem Galerieflügel für die Werke Hans Thomas, 1909 eingeweiht, oder die Gründung der Handelshochschule Mannheim

1908, die am Beginn der heutigen Universität steht. Der Einweihung des Karlsruher Hauptbahnhofs 1913 ging eine lange Umstrukturierung des Bahnnetzes voraus. Die Bahn wurde nach Süden in freies Gelände verlegt und damit geradliniger und schneller. Die alten Bahntrassen im Stadtgebiet wurden stillgelegt (Erzbergerstraße, Hildapromenade), ebenso der alte Bahnhof beim heutigen Staatstheater. Die Regierungszeit Friedrichs II. war bis 1914 unaufgeregt, aber positiv. Das zeigt in Karlsruhe etwa die Weststadt, mit Gebäuden wie der Verwaltung der Allgemeinen Versorgungsanstalt, heute Rathaus West, mit Behörden wie dem Oberlandesgericht oder dem Generallandesarchiv, mit Kadettenanstalt, Dragoner-, Kanonier- und Grenadierkaserne, mit dem Städtischen Krankenhaus und dann einer reichen Wohnbebauung am Haydnplatz und im Nibelungenviertel, mit viel Jugendstil. Das alles wurde durch die Katastrophe des Weltkriegs gestört und gestoppt.

(Baden als Republik unter „Baden und Württemberg im 20. Jahrhundert)